

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	2
1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2	Prüfauftrag	4
II	Grundsätzliche Feststellungen	5
1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	5
2	Weitere grundsätzliche Feststellungen	9
III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
1	Gegenstand der Prüfung	10
2	Art und Umfang der Prüfung	10
IV	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	12
1	Vorjahresabschluss	12
2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3	Internes Kontrollsystem (IKS)	13
4	Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz	16
5	Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	59
6	Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	61
7	Hinweise zum Anhang	63
8	Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände	64
9	Inventur, Inventar und Festwerte	65
10	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	67
V	Bestätigungsvermerk	71
	Anlagen	75
Anlage 1	Bilanz	75
Anlage 2	Anhang	75
Anlage 2.1	Anlagenspiegel	75
Anlage 2.2	Forderungsspiegel	75
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel	75
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel	75
Anlage 2.5	Verbindlichkeitspiegel	75
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen	75
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung	75
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung	75
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2024 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR	75
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit	75
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit	75

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
BauGB	Baugesetzbuch
DIG	Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
DOR	Deutsche Oper am Rhein
duisport	Duisburger Hafen AG
DuSport	Duisburg Sport
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EZB	Europäische Zentralbank
GEBAG	GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Anstalt des öffentlichen Rechts
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IGA	Internationale Gartenausstellung
IKS	Internes Kontrollsystem
IMD	Immobilien-Management Duisburg
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

3. NKFWG NRW	3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
RTW	Rettungswagen
SVK	Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg
SVI	Sondervermögen-Immobilien Duisburg
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
WBD-AöR	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

I Allgemeines

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist mit dem Haushaltsplan 2024 am 27.11.2023 (DS 23-0332/6 vom 23.11.2023) durch den Rat der Stadt verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Mit Schreiben vom 28.11.2023 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW die am 27.11.2023 vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Genehmigungspflichtige Tatbestände lagen nicht vor. Am 10.01.2024 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf erklärt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 ohne das Erfordernis einer finanzaufsichtlichen Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden kann. Die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 23-0332/9 vom 15.01.2024).

Im Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.01.2024 wurde festgestellt, dass das Zahlenwerk für das Haushaltjahr 2024 der Stadt Duisburg einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,248 Mio. EUR aufweist. Demzufolge ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Anstelle der Verwendung der Ausgleichsrücklage wird in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 erstmalig von der Möglichkeit der Veranschlagung einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW Gebrauch gemacht (globaler Minderaufwand). Für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadt Duisburg ein globaler Minderaufwand in Höhe von 14,100 Mio. EUR veranschlagt.

Mit dem Überschuss beim Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde das negative Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) im Ganzen abgebaut und das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auf einen Anteil von 4,6 % der Bilanzsumme aufgestockt. Mit diesem positiven Ergebnis verlässt die Stadt Duisburg nach Jahren die Haushaltssicherung gemäß § 76 GO NRW.

Angesichts von Inflation, gestiegenen Zinsen, gedämpftem Wirtschaftswachstum und den Auswirkungen geopolitischer Krisen ist die Gesamtentwicklung der Kommunalfinanzen allerdings kaum absehbar. Daher könnte für die Stadt Duisburg die Notwendigkeit eintreten, die Ertragsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu beurteilen.

Aufgrund der am 10.01.2024 erteilten Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden (Ausgabe Nr. 2 des Amtsblattes für die Stadt Duisburg vom 15.01.2024). Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis zum Jahresende 2024 nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

• Gesamtbetrag der Erträge	2.302.879.116 EUR
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.316.731.552 EUR
• abzüglich globaler Minderaufwand (Überschuss)	14.100.000 (247.564 EUR)

Finanzplan

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.232.326.389 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.228.004.616 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.135.665 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.883.815 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	482.794.250 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	465.412.273 EUR

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss beträgt 0,248 Mio. EUR. Das Ergebnis brachte einen Überschuss von 27,277 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 62,791 Mio. EUR sowie auf Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken von 31,060 Mio. EUR zurückzuführen. Weiterhin sind höhere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 3,334 Mio. EUR zu verzeichnen.

Demgegenüber sind die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 68,658 Mio. EUR gesunken.

Die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, aufgrund des erstmaligen Anstiegs der Aufnahme von Liquiditätskrediten - entgegen der letzten Jahre - und trotz des sinkenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr in Höhe von 2,989 Mio. EUR, beeinflussen das Jahresergebnis negativ.

Das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum 31.12.2024 in Höhe von insgesamt 323,478 Mio. EUR besteht aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung aus der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (19,661 Mio. EUR) von 98,006 Mio. EUR, der Sonderrücklage für das Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum) von 54,496 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage von 143,699 Mio. EUR und dem Jahresüberschuss von 27,277 Mio. EUR.

2 Prüfauftrag

Die Stadt Duisburg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Maßgaben der KomHVO NRW aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 (DS 25-0396 vom 27.05.2025) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2025 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Das RPA hat im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht inklusive Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

II Grundsätzliche Feststellungen

1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Nr. 2, Seiten 3 - 5)
2. Jahresergebnis 2024 - Darstellung und Analyse (Nr. 3, Seiten 5 - 9)
3. Informationen zur Vermögens- und Schuldenlage (Nr. 4, Seiten 10 - 13)
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken (Nr. 5, Seiten 13 - 21)
5. Prognoseberichterstattung (Nr. 6, Seiten 22 - 23)
6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf der Grundlage von Kennzahlen (Nr. 7, Seiten 23 - 28).

Der Inhalt des Lageberichtes entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

Jahresergebnis 2024, Vermögens- und Schuldenlage

Zunächst werden im Lagebericht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl weltweit als auch für den Euro-Raum und Deutschland beschrieben. Die Arbeitslosenquote in Duisburg ist marginal um 0,2 % auf 12,7 % gestiegen (Stand Dezember 2024). Auf Bundesebene hat sich die Quote vergleichbar um 0,3 % erhöht.

Die Weltwirtschaft wächst im Berichtsjahr moderat bei ausgeprägten regionalen und sektoralen Unterschieden. Insgesamt hielt sich die Weltwirtschaft solide, trotz Belastungen wie der vergleichsweise hohen/gestiegenen Nahrungsmittelpreise, der geldpolitischen Straffung in vielen Regionen, verstärkter geopolitischer Risiken, die vor allem auf den Krieg gegen die Ukraine und die Ausweitung der zunehmenden Konflikte im Nahen Osten auf Ölförderländer zurückzuführen ist, und vielfältiger struktureller Herausforderungen. Aufgrund der sinkenden Inflation wurde die Europäische Zentralbank (EZB) in die Lage versetzt, den Leitzins im Jahr 2024 insgesamt vier Mal zu senken. Die Inflationsrate lag zum Jahresende bei 3%.

Das Jahresergebnis 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 27,277 Mio. EUR ist um 88,407 Mio. EUR geringer als das Vorjahresergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 weist das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 27,029 Mio. EUR aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 62,791 Mio. EUR sowie auf

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken von 31,060 Mio. EUR zurückzuführen. Weiterhin sind höhere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 3,334 Mio. EUR zu verzeichnen.

Demgegenüber sind die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 68,658 Mio. EUR gesunken.

Die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, aufgrund des erstmaligen Anstiegs der Aufnahme von Liquiditätskrediten - entgegen der letzten Jahre - und trotz des sinkenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr in Höhe von 2,989 Mio. EUR, beeinflussen das Jahresergebnis negativ.

Im Berichtsjahr übertrafen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 49,068 Mio. EUR. Durch diese positive Ertragsentwicklung veränderte sich der Aufwandsdeckungsgrad, der anzeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Allerdings übertrafen im Berichtsjahr die Erträge die Aufwendungen nicht mehr in dem Maße wie im Vorjahr (121,035 Mio. EUR), sodass diese Kennzahl von 105,42 % auf 102,03 % gesunken ist.

Der Lagebericht stellt die weitere erfreuliche Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Duisburg dar. Nach Verwendung des positiven Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 27,277 Mio. EUR beträgt das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum 31.12.2024 insgesamt 323,478 Mio. EUR bestehend aus der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (19,661 Mio. EUR) von 98,006 Mio. EUR, der Sonderrücklage für das Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum) von 54,496 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage von 143,699 Mio. EUR und dem Jahresüberschuss von 27,277 Mio. EUR.

In der Prognoseberichterstattung wird auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals hingewiesen. Aufgrund des wiederholt positiven Jahresergebnisses 2024 wird eine allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (19,661 Mio. EUR) in Höhe von 98,006 Mio. EUR als auch eine Ausgleichsrücklage von 170,976 Mio. EUR* ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage würde aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung bis zum Haushaltsjahr 2029 auf 33,923 Mio. EUR* sinken.

Bei den Krediten für Investitionen ist wie im Vorjahr eine Entschuldung festzustellen. Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,850 Mio. EUR auf 369,396 Mio. EUR verringert.

Die zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Kredite haben sich zum Bilanzstichtag erhöht, und zwar um 148,900 Mio. EUR auf 901,900 Mio. EUR (Stand 31.12.2023: 753,000 Mio. EUR). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 noch aufzunehmende – durch Liquiditätskredite vorerfasste – investive Kredite in Höhe von 65,8 Mio. EUR identifiziert wurden. Diese werden im Haushaltsjahr 2025 zu Lasten der fortlaufenden Kreditermächtigung 2024 aufgenommen. Außerdem erfolgte die

(* Angaben im Lagebericht nicht korrekt)

Aufnahme von Liquiditätshilfen und Gesellschafterdarlehen an städtische Beteiligungen in Höhe von 47,1 Mio. EUR.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten in den letzten Haushaltsjahren vom niedrigen Zinsniveau auf dem Geldmarkt. Im Berichtsjahr ist bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite ein Anstieg in Höhe von 2,989 Mio. EUR zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die EZB in den Jahren 2022 bis 2024 auch mittelfristig ein weiterer Anstieg der Zinsen für kurzfristige Geldanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Wirkungen auf die Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Duisburg sind im Lagebericht zutreffend und nachvollziehbar beschrieben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg wird ergänzend mit den Angaben im Anhang ausführlich dargestellt und analysiert. Er steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird anhand der Kennzahlen in Abschnitt 7 des Lageberichtes deutlich gemacht.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Abschnitt 5 des Lageberichtes enthält neben den Vorgängen von besonderer Bedeutung auch die Darstellung der Chancen und Risiken.

In diesem Abschnitt des Lageberichtes wird u. a. ausführlich auf die großen Aufwandsblöcke - Personal- und Sozialetat - eingegangen. Im Ergebnis betrugen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 516,778 Mio. EUR. Mit Beendigung des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 sind die jährlichen Personalkosten-Konsolidierungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamteinsparvolumen in Höhe von 49,315 Mio. EUR in den Doppelhaushalt 2022/23 sowie in die mittelfristige Finanzplanung vollständig eingeflossen. Zur Verfolgung und Sicherung des Konsolidierungserfolges wurde die HSK-Maßnahme IV-001 „Steuerung der Personalaufwendungen“ vom Rat der Stadt als Teil des HSK 2022 - 2026 beschlossen.

Für die Kontrolle eines finanzierbaren Ausmaßes des Personaletatvolumens soll der Konsolidierungskurs zukünftig weiterhin verfolgt werden.

Die Entwicklungen und Perspektiven im Sozialetat (Zuschuss 2024: 250,389 Mio. EUR, Vorjahr: 209,438 Mio. EUR) werden, bezogen auf die wichtigsten Produkte, genannt. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um 40,950 Mio. EUR ist u. a. auf höhere Aufwendungen aufgrund der demographischen Entwicklung im Bereich der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sowie auf gestiegene Aufwendungen im Bereich der Pflegeleistungen zurückzuführen. Weiterhin sind für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge im Zuge des Krieges gegen die Ukraine; insbesondere im Produkt „Unterbringung von Asylbewerbern“ Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Zukünftig gesehen bergen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der Zustrom von Flüchtlingen und deren Finanzierung weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko für den Sozialetat der Stadt Duisburg, da an dieser Stelle die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nur begrenzt möglich sind. Der aktuell anhaltende Flüchtlingsstrom aus der Ukraine infolge des Russland-Ukraine-Krieges und aus dem nahen Osten wird ohne zuverlässige Finanzierungszusagen durch den Bund und das Land NRW die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Duisburg zumindest mittelfristig überfordern.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die trotz des engen Finanzierungsspielraums möglichen Projekte der Stadtentwicklung beispielhaft aufgeführt.

Die Haushaltssituation 2024 wird im Lagebericht zusammen mit den ergänzenden Ausführungen im Anhang durch ausführliche Darstellungen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargelegt. Chancen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind hinreichend dargestellt. Von höchster Priorität ist, die in den nächsten Jahren geplanten Haushaltsverluste im Ergebnis so gering wie möglich zu halten bzw. im besten Falle ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und die Ausweitung der zunehmenden Konflikte im Nahen Osten werden für die Kernverwaltung massive Herausforderungen entstehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Duisburg (insbesondere auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Gewerbesteuer) sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ohne weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund und das Land NRW werden diese jedoch nicht aufzufangen sein.

Mit der Entscheidung der Landesregierung NRW zur Isolation der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen in Höhe von insgesamt 132,360 Mio. EUR in künftige Haushaltsjahre zu verschieben, werden voraussichtlich die Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren verschlechtert.

Im Abschnitt 5.4 des Lageberichtes (Seiten 19 - 20) sind die Chancen und Risiken bezogen auf die Beteiligungen ausführlich dargestellt. Neben den beiden Sondervermögen SVI und SVK werden insbesondere die maßgeblichen Gesellschaften Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) mit ihren Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) sowie die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG) betrachtet.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Analysen, ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Duisburg. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Darstellungen und Beurteilungen der Lage vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Stadt Duisburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg sind zutreffend dargestellt.

2 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2024

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat der Stadt zur Feststellung zuzuleiten. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 sowie des Lageberichtes erfolgte die Feststellung durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt am 23.06.2025 (DS 25-0396 vom 27.05.2025).

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen

Die Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften der Stadt Duisburg und ihrer Sondervermögen ist im Mai 2024 in Kraft getreten. Das RPA stand hinsichtlich der Ausgestaltung und Formulierung dieser Dienstanweisung in beratender Funktion zur Verfügung. Das Regelwerk enthält u. a. Ausführungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Kreditaufnahmen zwischen den Fachbereichen 20 und 21, zur Dokumentation und Aktenführung des gesamten Prozesses von der Marktbeobachtung bis hin zum Abschluss des Kreditvertrages sowie über das Berichtswesen an den Verwaltungsvorstand. Dem RPA sind am Ende eines jeden Jahres die Bieterlisten zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtkämmerei (Amt 20) und das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) wurden im April 2021 durch den Verwaltungsvorstand gebeten, die Umstellung der städtischen SAP-Finanzsysteme (NKF-System) auf SAP S/4HANA vorzunehmen. Im Rahmen einer Vorstudie wurden im Jahr 2021 verschiedene Ansätze zur Umstellung des Verfahrens auf S/4HANA betrachtet.

Die aufwendigen und erforderlichen Vorarbeiten bzw. Vorprojekte, welche für die Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S/4HANA unumgänglich sind, wurden durch die Fachbereiche 20 und 21 bis Mitte 2024 erarbeitet und umgesetzt. Hierzu gehören u. a. die Einführung der neuen HANA-Datenbank sowie die Einführung des SAP-Geschäftspartners und der neuen Budgetierung.

Das Ziel der laufenden Umstellung der Stadt Duisburg ist die vorausschauende Transformation des bestehenden SAP-NKF-Systems auf S/4HANA, mit der Intention der Beschleunigung der Prozesse durch Datenkomprimierung und Echtzeitanalyse. Hierbei geht es einerseits um die Absicherung der bestehenden Arbeit mit dem SAP-System und andererseits um die Schaffung neuer und innovativer Funktionen.

Zu diesem Zweck stimmte die Stadt Duisburg im 1. Halbjahr 2024 eine Vergabe der Beratungsleistungen zur Durchführung einer S/4HANA-Transformation im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zu. Der Projektstart für die Umstellung erfolgte im September 2024. Im ersten Halbjahr 2025 wurden zwei von ursprünglich

bis zu fünf geplanten Testmigrationen durchgeführt. Zur Umsetzung der zukünftigen Haushaltsplanung sowie zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung manueller Aufwände soll eine umfassende Planungslösung für die Finanz- und Haushaltssteuerung in die bestehende SAP Analytics Cloud integriert werden. Die Stadt Duisburg hat im ersten Halbjahr 2025, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens, der Vergabe eines Auftrags zur Beschaffung eines entsprechenden Templates zugestimmt. Im Zuge der Systemumstellung hat die Auswertung des derzeit eingesetzten Rechnungseingangsbuchs ergeben, dass die Implementierung einer neuen, dem Stand der Technik entsprechenden Lösung angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Duisburg, im zweiten Halbjahr 2025 Beratungsleistungen zur Einführung eines neuen Rechnungseingangsbuchs im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Das RPA wird die erforderlichen Umstellungsarbeiten weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2024 mit seinen in § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes wurde vom Rat der Stadt durch Beschluss in der Sitzung am 23.06.2025 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2024 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfansatzes wurden zunächst eine Prüfstrategie entwickelt und anschließend die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Die Prüfung der einzelnen Bilanzposten wurde von verschiedenen Prüfteams des RPA durchgeführt, während die Prüfung der Teilrechnungen Aufgabe der zuständigen Fachprüfenden war.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfstrategie und der Prüfziele wurden folgende Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- Investitionsmaßnahmen
- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Ordnungsmäßigkeit der Belege und
- die ausreichende Dokumentation in der Buchführung.

Die drei letztgenannten Schwerpunkte unterliegen generell mit unterschiedlicher Intensität besonderer Aufmerksamkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und weitere gesetzliche Vorgaben herangezogen. Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen in die Prüfhandlungen mit einbezogen. Die Prüfung und Berichterstattung zum Jahresabschluss 2024 orientierte sich an interkommunalen Standards und Checklisten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, insbesondere wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Prüfung erfolgte überwiegend in Stichproben sowie durch System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Prüfung wurde teilweise begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des RPA ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW formulierten Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen sowie die Beachtung der GoB geprüft worden.

Die Prüfung wurde in den Monaten Mai bis Juli 2025 durchgeführt.

IV Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 12.11.2024 erteilt (DS 24-1179 vom 21.10.2024).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 den Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2023 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW am 28.11.2024 angezeigt.

2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Beurteilung der ordnungsmäßigen Buchung der Geschäftsvorfälle wurden die für Gemeinden vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen, örtlichen Richtlinien, das Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg und der Duisburger Kontenplan herangezogen.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW gehört die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Für das Ablagesystem der buchungsbegründenden Unterlagen sind die Regelungen in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ und in der „Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg“ zu beachten.

Die Vorschrift des § 28 der KomHVO NRW legt fest, dass alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der GoB in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind. Die Eintragungen in die Bücher müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden, sodass die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehbar sind. Den Buchungen sind Belege zu Grunde zu legen (begründende Unterlagen), durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es auch zur Archivierung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege sowohl von der Finanzbuchhaltung als auch von den Fachbereichen eingesehen und geprüft. Insbesondere werden zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen, der Sondervermögen und der Kernverwaltung Saldenbestätigungen von der Finanzbuchhaltung angefordert und geprüft.

Außerdem sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) zu beachten. Die hier beschriebenen Buchführungs- und

Aufzeichnungspflichten sowie der Datenzugriff sind in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ berücksichtigt worden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenrahmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 28 Abs. 7 KomHVO NRW und dem vorgegebenen Kontenrahmen des MHKBG NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.1 Interne Kontrollmechanismen im Zuge der Jahresabschlusserstellung

Interne Kontrollmechanismen beschreiben systematisch gestaltete aufbau- und ablauforganisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die unbeabsichtigt oder bewusst durch das eigene Personal bzw. Dritte verursacht werden können. Richtlinien wie Dienst-anweisungen sind als verschriftlichte Grundlage selbst ebenso Bestandteil interner Kontrollsysteme. Die Abdeckung IT-relevanter Risiken ist gleichermaßen über interne Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Der Grad der Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen je Aufgaben- bzw. Organisationsbereich richtet sich nach der Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem Ziel der Aufgabe.

Der Jahresabschluss soll diesbezüglich als prioritäres Ziel unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW). So ist im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung analog zu untersuchen, ob die notwendigen IKS-Instrumente vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesses eingerichtet sind und in ihrer materiellen Umsetzung greifen, um Gefährdungen bzw. das Wirksamwerden von Risiken in der Jahresabschlusserstellung ausschließen zu können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat diesbezüglich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

3.2 Aufbauorganisatorische Aspekte und ihre prozessualen Auswirkungen

Die Stadt Duisburg arbeitet nach dem System der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung. Hierbei bedarf es im Hinblick auf die Rechnungslegung verschiedener dokumentierter Verfahrensabläufe, um bereits unterjährig und somit vorbereitend für den Jahresabschluss im Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen und den rechnungslegenden Stellen (Ämter 20 und 21) einheitlich nach den GoB agieren zu können. Der folgende Auszug zeigt eine Auswahl diverser Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Duisburg zur Rechnungslegung:

- Dienstanweisung für den Aufgabenbereich der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Stadt Duisburg (Dezember 2007)
- Richtlinie für die Zahlungsabwicklung (November 2017)
- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF (laufend)
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg (Oktober 2020)
- Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung (Mai 2020)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen (Oktober 2020)
- Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen (Juni 2023)
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg (Oktober 2022)
- Diverse Inventurrichtlinien für das Anlagevermögen der Stadt Duisburg

Für die Prozesse in der Jahresabschlussaufstellung gelten weitere jährlich wiederkehrende schriftliche Verfügungen (Jahresabschluss- und Einzelverfügungen), um notwendige Informationen zentral bei den übergeordneten rechnungslegenden Stellen zu bündeln bzw. zusammenzufügen. Für den Jahresabschluss 2024 gelten folgende Verfügungen:

- Jahresabschlussverfügung 2024 des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vom 31. Oktober 2024
- Verfügung 2024 des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen, Digitalisierung und Feuerwehr (Dezernat I) vom 18. November 2024
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, Bewertung von Forderungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2024
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, Bildung von Rückstellungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2024
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, Abgrenzung jahresübergreifender Zahlungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2024

Durch die Einzelverfügungen („Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024“) werden die Fachbereiche aufgefordert, der Finanzbuchhaltung beim Amt 21 die erforderlichen fachamtsspezifischen Informationen zu bilanzrelevanten Komponenten im Rahmen des Jahresabschlusses innerhalb einer im „Jahresabschlusssterminplan der Stadt Duisburg 2024“ gesetzten Frist zu übermitteln.

3.3 Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip nach § 31 Abs. 3 KomHVO NRW

„Zahlungsabwicklung und Buchführung dürfen nicht von demselben Beschäftigten wahrgenommen werden. Beschäftigten, denen die Buchführung oder die Abwicklung von Zahlungen obliegt, darf die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung nur übertragen werden, wenn und soweit der Sachverhalt nur von ihnen beurteilt werden kann. Zahlungsaufträge sind von zwei Beschäftigten freizugeben.“

Bei der Stadt Duisburg sind die Anforderungen des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW erfüllt und organisatorisch entsprechend umgesetzt. So sind Zahlungsabwicklung und

Buchhaltung durch eigene Sachgebiete aufbauorganisatorisch voneinander separiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird über entsprechende Anordnungserfassungs- und -befugnisrollen sichergestellt (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichts).

3.4 IT-relevante Aspekte

Bei DV-gestützten Buchhaltungssystemen bedarf es ferner weiterer IT-Sicherungsmechanismen. Es ist festzustellen, dass die notwendigen Begrenzungs- und Sicherungsmechanismen für den mit der Jahresabschlussaufstellung betrauten Personenkreis über entsprechende Rollenberechtigungen im Buchführungssystem SAP eingerichtet und hinterlegt sind. Sperrfristen und ein Verfahren zur Entsperrung von Nutzenden sind in den Gesamtprozess entsprechend eingebettet.

4 Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis der rechtlichen Grundlagen und im Wesentlichen unter Beachtung der geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Die Nummerierung der Feststellungen orientiert sich an dem vorgelegten Bilanzentwurf.

AKTIVA

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	132.360.193,00 EUR	132.360.193,00 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) besteht für die Kommunen die Verpflichtung, die infolge der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in diesem Bilanzposten zu aktivieren. Die entstandenen Haushaltsbelastungen sind in einer Nebenrechnung gemäß § 5 NKF-CUIG zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die in den Jahren 2021 und 2022 aktivierten Belastungen in Höhe von insgesamt 132,360 Mio. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Im Vorjahr sind keine isolierungsfähigen Haushaltsschäden entstanden, so dass gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG kein außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung 2023 eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert worden ist.

Die Regelungen des NKF-CUIG beschränken sich für die Bildung der Bilanzierungshilfe in zeitlicher Hinsicht auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Aus diesem Grund erfolgte zum Jahresabschluss 2023 letztmalig die haushaltsrechtlich verpflichtende Erhebung der entstandenen Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine.

1 Anlagevermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	4.556.461.684,10 EUR	4.578.052.579,71 EUR

Im Anlagevermögen sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände anzusetzen, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden. Sie sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

Der vorgelegte Anlagenspiegel (Anlage 2.1 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Um den Spiegel noch übersichtlicher zu gestalten, wurde er um Zwischensummen erweitert. Die im Anlagenspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2024 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.190.697,31 EUR	1.113.590,75 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte des Anlagevermögens, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu gehören im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und DV-Software. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Konzessionen, Nutzungsrechte	0,000 Mio. EUR
Lizenzen	0,671 Mio. EUR
DV-Software	0,520 Mio. EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2023 hat sich der Bilanzansatz um 0,077 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für Lizenzen ist um 0,114 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf Zugänge beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21), z. B. Lizenzen für das Vollstreckungsmodul „Suite4KA Vollstreckung“ zurückzuführen ist.

Der Bilanzwert für DV-Software ist dagegen um 0,037 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

1.2 Sachanlagevermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	2.773.355.358,61 EUR	2.805.293.672,34 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 31,938 Mio. EUR verringert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Aufschlüsselung in den folgenden Bilanzposten überwiegend auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	383.146.520,09 EUR	403.816.284,77 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Innerhalb dieses Bilanzpostens erfolgt eine Unterteilung in Grünflächen (z. B. Parkanlagen, naturschutzwürdige Flächen, Wasserflächen), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen), Wald und Forsten (der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen) sowie sonstige unbebaute Grundstücke (andere, nicht unter den zuvor genannten Punkten aufgeführte Grundstücke, z. B. unbebaute Bau- oder Gewerbegrundstücke).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der bilanzierte Wert um 20,670 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 29,616 Mio. EUR, u. a. für die Fortführung im Bereich des Grüngürtels Duisburg-Nord (18,250 Mio. EUR) und die Aktivierung des „Rheinparks 3. Bauabschnitt“ (4,572 Mio. EUR).

Demgegenüber wirken sich Abgänge in Höhe von 29,607 Mio. EUR, u. a. aufgrund der Übertragung der Sportanlagen an Duisburg Sport (25,865 Mio. EUR) und der Übertragung des Grundstücks Wörthstraße 110 an das Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) in Höhe von 2,568 Mio. EUR sowie Abschreibungen von insgesamt 1,752 Mio. EUR wertmindernd auf den Bilanzansatz aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	7.686.045,11 EUR	19.646.499,50 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden neben einigen Forsthäusern und Betriebshöfen sowie Friedhofsgebäuden (Kapellen und Leichenhallen) des Umweltamtes (Amt 31) in erster Linie die nicht auf DuSport übertragenen Sportanlagen und das Servicegebäude des Fernbusbahnhofs erfasst. Das weitere Immobilienvermögen, z. B. Schulen und Feuerwachen, wird grundsätzlich nicht bei der Kernverwaltung, sondern bei den Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) sowie Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) bilanziert.

Der Wert hat sich im Jahresverlauf um 11,960 Mio. EUR verringert. Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 11,960 Mio. EUR, u. a. bedingt durch die Übertragung diverser Sportanlagen an DuSport im Wert von 11,596 Mio. EUR, standen weder Zugänge noch Umbuchungen gegenüber.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	2.064.333.756,86 EUR	1.964.024.577,76 EUR

Dieses Vermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 100,309 Mio. EUR erhöht.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 163,674 Mio. EUR. Die korrespondierenden Einzelmaßnahmen sind hierbei sehr zahlreich. Der größte Anteil fällt mit 139,770 Mio. EUR auf die Brücken und Tunnel (Aktivierungen der Brückenbauwerke des OB-Karl-Lehr-Brückenzuges (2. Bauabschnitt). Auf den Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen entfallen im Berichtsjahr 12,378 Mio. EUR.

Demgegenüber verringerte sich der Bilanzansatz durch Abschreibungsaufwand. Dieser liegt mit 62,955 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (62,640 Mio. EUR).

Die Abgänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 8,619 Mio. EUR. Auch hier entfallen die maßgeblichen Beträge auf zahlreiche Einzelmaßnahmen, überwiegend im Bereich Brücken und Tunnel von 7,799 Mio. EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	17.762.288,32 EUR	17.730.685,71 EUR

Diesem Bilanzposten sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören die musealen Sammlungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt und des ehemaligen Museums Haus Königsberg, die Plastiken im Freien, der Bestand der Kunstwerke Duisburger Künstlerinnen und Künstler, die Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek sowie archäologische Ausgrabungsfunde. Ein weiterer Bestandteil sind nicht als Gebäude genutzte Bau- und Bodendenkmäler.

Der Bilanzwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,032 Mio. EUR.

Dies ist auf Zugänge in Höhe von insgesamt 0,039 Mio. EUR, u. a. durch den Kauf zweier Bilder, eines Ölgemäldes und die Schenkung eines historischen Buches, sowie durch Abgänge von 0,007 Mio. EUR zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	26.935.688,16 EUR	27.551.085,49 EUR

Bei diesem Bilanzposten werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören u. a. Arbeitsmaschinen, Messgeräte oder Nachrichten- und Leitstellentechnik. Auch sämtliche Betriebsvorrichtungen, wie beispielsweise Notstromaggregate oder

Klimaanlagen, werden hier aktiviert, wenn sie selbstständig bewertungsfähig sind. Darüber hinaus werden hier die Fahrzeuge der Kernverwaltung abgebildet.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3,255 Mio. EUR
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4,432 Mio. EUR
Fahrzeuge	19,249 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 0,615 Mio. EUR verringert.

Der Bilanzwert für die Nachrichtentechnik und Kabelnetze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,077 Mio. EUR erhöht, da den Abschreibungen höhere Anlagenzugänge bei den feuerwehrtechnischen Anlagen, z. B. CSA-Reinigungsanlage in Höhe von 0,124 Mio. EUR sowie Schlauchpflegeanlage von 0,105 Mio. EUR gegenüberstehen.

Der Wert für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist um 0,168 Mio. EUR gestiegen, da den Abschreibungen höhere Anlagenzugänge, z. B. der Umbau für die neue Dauerausstellung „Cash! Eine Geschichte des Geldes“ beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41) in Höhe von 0,236 Mio. EUR sowie der Neubau von zwei Bühnenanlagen im Landfermann-Gymnasium Duisburg bzw. in der GGS Bergstraße im Gesamtwert von 0,209 Mio. EUR gegenüberstehen.

Das Anlagevermögen der Fahrzeuge hat sich um 0,861 Mio. EUR verringert, da im Berichtsjahr den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	87.687.782,58 EUR	85.888.924,86 EUR

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u. a. Einrichtungsgegenstände in Büros und Klassenräumen, Werkzeuge oder Musikinstrumente. Darüber hinaus sind auch fachspezifische Ausstattungen zu erfassen, wie beispielsweise Löschgeräte für die Feuerwehr oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

Ein Teil der Vermögensgegenstände ist einzeln erfasst und bewertet worden. Für den überwiegenden Teil sind Festwerte auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet worden, beispielsweise für das Büro- und Schulmobiliar, für die Lehr- und Unterrichtsmittel in den Schulen, für den Medienbestand der Stadtbibliothek oder die feuerwehrtechnischen Sachanlagen.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Einrichtung in Schulen	47,553 Mio. EUR
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6,937 Mio. EUR
Einrichtung der Feuerwachen und	
Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	8,057 Mio. EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	4,259 Mio. EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,881 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 1,799 Mio. EUR erhöht, da den Anlagenzugängen geringere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Die Zugänge beziehen sich vornehmlich auf einzelgeführte Fachausstattungen, vor allem im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) sowie Spiel- und Sportgeräte im Bereich der Schulen und des Jugendamtes (Amt 51).

Alle Geschäftsvorfälle, die Auswirkung auf den mengen- oder wertmäßigen Bestand des Anlagevermögens haben, werden durch die Anlagenbuchhaltung laufend im System erfasst. Das Verfahren ist in der Geschäftsanweisung der Anlagenbuchhaltung für das bewegliche Anlagevermögen geregelt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	185.803.277,49 EUR	286.635.614,25 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden u. a. Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Stadt Duisburg auf den Kaufpreis für das Sachanlagevermögen darstellen. In diesen Fällen wurde eine Zahlung geleistet, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung bilanzierte Betrag entsprechend seiner Verwendung in den entsprechenden Sachanlagen-Bilanzposten umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht.

Der ausgewiesene Wert dieses Bilanzpostens hat sich im Laufe des Jahres von 286,636 Mio. EUR um 100,832 Mio. EUR auf 185,803 Mio. EUR verringert. Neben Zugängen in Höhe von 55,637 Mio. EUR gab es Umbuchungen (Aktivierungen in den Anlagenbestand) von 149,883 Mio. EUR.

Bei den AiB wurden im Berichtsjahr u. a. Zugänge für die Maßnahmen „Stadtbahnbau“ (9,029 Mio. EUR), „Deichrückverlegung Mündelheim und übrige Deichbaumaßnahmen“ (6,653 Mio. EUR), „Brückenbau An der Cölve“ (3,498 Mio. EUR) sowie Maßnahmen im Rahmen der „Internationalen Gartenausstellung (IGA 2027) im Wert von 2,816 Mio. EUR verbucht.

Bei einigen Baumaßnahmen erfolgten im Jahr 2024 größere Aktivierungen in den Anlagenbestand, u. a. für die „Beschleunigung Linie 901, 2. Bauabschnitt“ (130,003 Mio. EUR), die „Erneuerung der Sportanlagen“ (6,586 Mio. EUR), den „Rheinpark, 3. Bauabschnitt“ (4,536 Mio. EUR) sowie die „Gestaltung Hochfelder Markt“ (2,063 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Anzahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 0,990 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Aktivierungen bei der Feuerwehr zurückzuführen u. a. für die Beschaffung von zehn Rettungswagen (RTW) im Gesamtwert von 0,631 Mio. EUR.

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.781.915.628,18 EUR	1.771.645.316,62 EUR

Der Bilanzansatz macht 34,9 % der Bilanzsumme zum 31.12.2024 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,270 Mio. EUR erhöht. Die Zunahme ist auf kumulierte Wertveränderungen bei den Sondervermögen (siehe Ziffer 1.3.3 dieses Berichtes) zurückzuführen. Darüber hinausgehende Veränderungen zum Vorjahr bewegen sich betragsmäßig allesamt im geringfügigen Bereich. Der Bestand setzt sich zum Stichtag aus insgesamt 37 Finanzanlagen zusammen.

In dem Bilanzposten Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen darstellen.

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in folgende (Mindest-) Bestandteile gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 KomHVO NRW:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

Finanzanlagen sind in der Regel nicht planmäßig abzuschreiben, jedoch sind nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlage-

vermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (Wahlrecht). Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und laut § 39 Abs. 3 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung nur nachrichtlich auszuweisen.

Die Stabsstelle Beteiligungen (Amt 20-3) verfasst zu jedem Bilanzstichtag Folgebewertungsbögen, die in einem standardisierten Verfahren vom RPA einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Tiefergehende Prüfhandlungen erfolgen nach einer gezielten Stichprobenauswahl im Zuge des risikoorientierten Prüfansatzes. Erkenntnisse zu den einzelnen Arten der Finanzanlagen sowie zu eingetretenen Wertveränderungen sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen. Das RPA bewertet die beigelegten Werte in der städtischen Bilanz bei allen überprüften Finanzanlagen als werthaltig.

Nachgelagerte pandemie- und/oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzanlagen, z. B. durch die hohen Inflationsraten oder Marktengpässe, sind gegenwärtig noch nicht festzustellen, jedoch in den Folgejahren weiterhin zu beobachten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.105.224.892,15 EUR	1.105.235.096,24 EUR

Unter diesem Posten werden grundsätzlich Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Duisburg ausgewiesen. Der Ansatz hat sich im Vorjahresvergleich, verursacht durch notwendige Wertanpassungen im geringfügigen Bereich bei drei Finanzanlagen, um kumuliert 0,010 Mio. EUR verringert.

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Die DVV nimmt als Holding unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahr, die sowohl sachzielorientiert als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. So werden beispielsweise die Sparte Verkehr (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG) nach dem Substanzwertverfahren und die Sparte Energie (Stadtwerke Duisburg AG) nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)

Die Stadt Duisburg ist alleinige Trägerin der Anstalt, welche für die Kommune sämtliche Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung,

Stadtreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der Grünflächen, Betrieb der Friedhöfe, Pflege der gesamten städtischen Infrastruktur, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz wahrnimmt.

Im Jahr 2022 wurden gemäß Vertrag vom 02.09.2022 die bei der Stadt Duisburg bilanzierten Friedhofsgrundstücke an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) übertragen. Das Eigenkapital der WBD-AöR erhöhte sich entsprechend um 5,588 Mio. EUR, was bei der städtischen Bilanz zu einer korrespondierenden Erhöhung des Beteiligungswertes auf 202,184 Mio. EUR führte. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	294.922.140,70 EUR	294.635.115,49 EUR

Minderheitsbeteiligungen über 20 % werden grundsätzlich unter dieser Position ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz bedingt durch eine Wertzuschreibung bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH auf Basis der angewandten Eigenkapitalspiegelbildmethode um 0,287 Mio. EUR erhöht.

Duisburger Hafen AG (duisport)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen einschließlich aller Bahn- und Nebenanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbbaurechten.

Der Anteil der Stadt Duisburg am Grundkapital beträgt 33,3 %.

Die Duisburger Hafen AG (duisport) wird nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Vermögenslage des Konzerns ist grundsätzlich durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	322.956.018,21 EUR	311.431.192,62 EUR

In dieser Subposition erfolgt der Ausweis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der unselbstständigen Stiftungen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine

Wertzunahme über kumuliert 11,525 Mio. EUR, welche sich durch nachfolgende Vorgänge ergibt.

Abgang Finanzanlage IMD	271,342 Mio. EUR
Kumulierter Wertzuwachs Finanzanlage	260,469 Mio. EUR
Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI)	
Zugang Vermögen Sportanlagen Duisburg Sport	27,150 Mio. EUR
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlage	5,096 Mio. EUR
Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK)	
Werterhöhung Unselbstständige Stiftungen (Zinsen)	0,344 Mio. EUR

Immobilien-Management Duisburg (IMD) / Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI)

Das IMD wurde als Betrieb im Berichtsjahr aufgelöst. Im Rahmen der Neuordnung der Immobilienwirtschaft erfolgte zum 01.10.2024 die formelle Umfirmierung in das SVI. Als Finanzanlage war das IMD nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Dies wird unverändert für das SVI fortgeführt. Infolge des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 liegt das ausgewiesene Eigenkapital um 13,441 Mio. EUR unter dem Beteiligungswert, sodass eine Abschreibung in selber Höhe vorzunehmen war. Dem Sondervermögen wurde ferner ein Flurstück mit einem Bilanzwert von 2,568 Mio. EUR übertragen. Dem Abgang beim Anlagevermögen in der städtischen Bilanz steht ein entsprechender Zugang des Beteiligungswertes beim SVI gegenüber.

Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK)

Das SVK wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gegründet und hat gemäß Verankerung in der Betriebssatzung die Aufgabe, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude sowie sonstige Bauwerke im Bereich der Erziehung und Bildung für die Zwecke der Stadt Duisburg nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, anzumieten, zu pachten, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten sowie Gebäude und sonstige Bauvorhaben zu realisieren. Die Ziele der Stadt im Hinblick auf die Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung sind dabei zu beachten.

Die Bewertung wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode durchgeführt und erforderte im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 5,096 Mio. EUR.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	35.625.399,16 EUR	36.637.842,57 EUR

Den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Beteiligungen unter 20 % und Wertpapiere zuzuordnen.

Nach § 56 Abs. 7 KomHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Die zuständigen Fachbereiche beobachten die Kurswerte der Wertpapiere und prüfen, ob Kriterien einer dauerhaften Wertminderung vorliegen könnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 1,012 Mio. EUR verringert, was durch eine Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds über 0,321 Mio. EUR sowie eine Wertminderung bei den RWE-Stammaktien in Höhe von 1,334 Mio. EUR zu begründen ist.

1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	23.187.177,96 EUR	23.706.069,70 EUR

Unter dieser Position sind z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form von Wertpapierleihen zu erfassen. Diese müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Kurzfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,519 Mio. EUR ist auf planmäßige Rückzahlungen und Tilgungen zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	266.342.930,54 EUR	200.160.740,21 EUR

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Insbesondere sind hier die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel zu nennen. Bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist nach § 36 Abs. 7 KomHVO NRW das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Das Umlaufvermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2024 mit 266,343 Mio. EUR ausgewiesen. Es enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 139,732 Mio. EUR, privatrechtliche

Forderungen in Höhe von 94,788 Mio. EUR sowie liquide Mittel in Höhe von 13,012 Mio. EUR.

2.1 Vorräte

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	781.973,90 EUR	2.695.041,25 EUR

Der Bilanzposten Vorräte enthält zum einen Vermögenswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus Lagerbeständen mehrerer Fachbereiche. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen für nicht durchgeführte Leistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1,913 Mio. EUR ist hauptsächlich auf den Verkauf des Grundstückes „The Curve“ (Restbuchwert 1,550 Mio. EUR) und die Verringerung der Vorräte bei der Feuerwehr (Amt 37) von 0,347 Mio. EUR zurückzuführen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	747.019,85 EUR	1.110.087,20 EUR

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Amt für Innovation und Zentrale Services	0,024 Mio. EUR
Bürger- und Ordnungsamt	0,023 Mio. EUR
Feuerwehr	0,417 Mio. EUR
Kultur- und Stadthistorisches Museum	0,283 Mio. EUR

Die Vorräte wurden gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgten einzeln. Vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,363 Mio. EUR verringert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Reduzierung der Lagerbestände bei der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 0,347 Mio. EUR.

Die Vorräte an Familienstammbüchern beim Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) und die Lagervorräte des Amtes für Innovation und Zentrale Services (Amt 10, Bereich Druck- und Postcenter) haben sich ebenfalls geringfügig verringert.

Die Lagerbestände an Plänen, Katalogen und Sammlungen beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41-5) haben sich dagegen marginal erhöht.

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	1.550.000,00 EUR

Im Rahmen der Entwicklung des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit einer Investorengruppe ein Vorvertrag abgeschlossen. Da der Verkauf im Jahr 2018 vorgesehen war, wurde das Grundstück bereits in 2017 aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen umgegliedert und mit dem vereinbarten Verkaufspreis bilanziert.

Aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Baureifmachung des Grundstücks durch die Stadt wurde der Vorvertrag durch Nachtrag in Teilen geändert und es erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung des Grundstücks zum 31.12.2018. Hiernach waren die Voraussetzungen zur Vermarktung des Grundstücks in Höhe des Bilanzansatzes von 3,709 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erfüllt, sodass eine vorübergehende Wertminderung vorgenommen wurde.

Im Rahmen des im Jahr 2023 geplanten Verkaufs wurde mit Hilfe eines Wertermittlungsgutachtens ein Wert des Grundstückes in Höhe von 1,550 Mio. EUR festgestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Vorjahr eine Zuschreibung von 1,235 Mio. EUR.

Der Kaufvertrag für das Grundstück „The Curve“ wurde am 17.11.2023 beurkundet. Der Besitzübergang ist mit der Kaufpreiszahlung im Februar 2024 erfolgt.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	34.954,05 EUR	34.954,05 EUR

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtbibliothek	0,016 Mio. EUR
Volkshochschule	0,019 Mio. EUR

Hier sind weiterhin geleistete Anzahlungen an das ehemalige IMD, jetzt Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI), für noch zu erbringende Festeinbauten im neuen Stadtfenster bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	252.548.830,14 EUR	185.431.997,45 EUR

Dieser Bilanzposten wird gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich nicht eindeutig einem anderen Posten des Umlaufvermögens zuordnen lassen. Hierzu zählen z. B. Steuererstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen. Hierbei wird im Rahmen der Inventur die körperliche Inventur durch die Beleginventur ersetzt, da diese für Forderungen die einzige Aufnahmemöglichkeit ist. Bei dieser Inventurform muss der Bestand durch Belege nachgewiesen werden.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände nach der Vorschrift des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 KomHVO NRW einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer sogenannten Einzelwertberichtigung ein. Die maßgebliche Form einer Einzelwertberichtigung ist im Wesentlichen die Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 KomHVO NRW. Jede befristet niedergeschlagene Forderung ist gemäß der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ zu 100 % wertüberichtigen und jede unbefristete Niederschlagung ist in voller Höhe auszubuchen. Gestundete Forderungen nach § 27 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen nicht wertberichtigt werden. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden zu 100 % als einbringlich angesehen. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR, die z. B. nicht befristet niedergeschlagen oder von der Vollziehung ausgesetzt sind, gesondert hinsichtlich des einzelnen Risikos individuell betrachtet. Die Fachbereiche werden über die Finanzbuchhaltung (Haupt- und Debitorenbuchhaltung) des Amtes 21 aufgefordert, zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderung Stellung zu nehmen, sofern diese nicht an die Vollstreckung abgegeben, sondern vom Rechtsamt (Amt 30) bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Einzelwertberichtigung erfolgt auf den verbleibenden Forderungsbestand die sogenannte Pauschalwertberichtigung durch die Haupt- und Debitorenbuchhaltung. Diese wird differenziert nach Forderungsarten (Vertragskontotypen) prozentual durchgeführt, um spezielle allgemeine Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Die Ermittlung der entsprechenden Erfahrungswerte obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Eine entsprechende Aufstellung ist durch die Fachbereiche der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerforderungen wird eine pauschale Wertberichtigung durch

einen prozentualen Berichtigungsanteil gestaffelt nach dem Alter der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Der gesamte Forderungsbestand wurde zum 31.12.2024 mit insgesamt 35,737 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Nach den geprüften Unterlagen der Finanzbuchhaltung wurde für fünf Fachbereiche eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Im Wesentlichen bezieht sich diese mit 23,421 Mio. EUR auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) des Jugendamtes (Amt 51) und mit 11,436 Mio. EUR auf Steuerforderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Für die übrigen Fachbereiche kann auf eine pauschale Wertberichtigung aufgrund einer geringen Forderungshöhe bzw. einer hundertprozentigen Einbringlichkeit verzichtet werden.

Insgesamt sind Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 99,225 Mio. EUR vorgenommen worden. Somit erhöhten sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr (94,363 Mio. EUR) um 4,862 Mio. EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Forderungen zum Nennwert bilanziert und die Instrumentarien hinsichtlich Stundung, Niederschlagung und Erlass angewendet wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW beizufügen. Im Forderungsspiegel ist der Gesamtbetrag der Forderungen am Abschlussstichtag (31.12.2024) unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Der vorgelegte Forderungsspiegel (Anlage 2.2 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er eine detailliertere Gliederung in einzelne Forderungsarten. Die gesetzlich geforderte Aufteilung in Betragsangaben nach Restlaufzeiten ist entsprechend vorgenommen worden. Unter dem Begriff „Restlaufzeit“ ist dabei die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem Fälligkeitstag der einzelnen Forderung zu verstehen. Dabei ist z. B. die Einräumung von Stundungen zu berücksichtigen.

Der im Forderungsspiegel unter Ziffer 2.4 in der Spalte „bis zu 1 Jahr“ ausgewiesene Betrag von 6,849 Mio. EUR ist aufgrund eines Übertragungsfehlers aus dem Vorjahr nicht korrekt dargestellt. Die Forderungen gegen Beteiligungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen zum Stichtag 7,067 Mio. EUR.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	139.731.939,72 EUR	116.328.136,44 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (§ 77 GO NRW). Zu den o. g. Forderungen gehören Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen sowie die Kostenerstattungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören.

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,404 Mio. EUR erhöht.

Seit der Eröffnungsbilanz sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 92,558 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen mit 43,367 Mio. EUR, Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG mit 31,623 Mio. EUR, Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 11,726 Mio. EUR und Gebührenforderungen mit 1,726 Mio. EUR sowie Bußgelder mit 1,505 Mio. EUR.

2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	19.214.313,53 EUR	19.447.538,27 EUR

Zu den Gebühren gehören gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) alle Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bei den Gesamtgebühren in Höhe von 19,214 Mio. EUR sind im Wesentlichen rückständige und zwischenzeitlich auch beschiedene Gebührenforderungen der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 7,107 Mio. EUR für z. B. durchgeführte Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze enthalten. Weiterhin sind in diesem Bilanzposten Gebühren des Amtes für Soziales und Wohnen von 4,532 Mio. EUR, des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) von 2,845 Mio. EUR sowie Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) von 2,513 Mio. EUR enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gebührenforderungsbestand um 0,233 Mio. EUR gesunken.

2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	9.110.698,67 EUR	9.542.900,94 EUR

Bei den Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 9,111 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Beiträge im Bereich des Jugendamtes (Amt 51) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (8,702 Mio. EUR).

Beiträge nach dem KAG oder dem Baugesetzbuch (BauGB), die dem Ersatz eines Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), werden ebenfalls unter diesem Posten bilanziert. Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 0,217 Mio. EUR.

2.2.1.3 Steuern

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	69.768.527,11 EUR	57.230.657,40 EUR

In diesem Bilanzposten sind Forderungen aus den Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Grund- und Gewerbesteuer) sowie weitere Steuern, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, enthalten. Im Wesentlichen beziehen sich die Steuerforderungen auf die Gewerbesteuer (59,188 Mio. EUR) und die Grundsteuer B (2,624 Mio. EUR).

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,538 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 12,467 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	40.661.742,04 EUR	35.538.280,59 EUR

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 40,662 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Zahlungsansprüche beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, wie z. B. Forderungen aus Überzahlungen bei Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe.

Insbesondere beinhaltet der Bilanzansatz Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 27,932 Mio. EUR und des Umweltamtes (Amt 31) von 1,318 Mio. EUR. Außerdem sind Forderungen gegenüber dem Land NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ von 9,636 Mio. EUR in diesem Bilanzposten enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,123 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Forderungen ist hauptsächlich auf Erstattungsansprüche der Stadt Duisburg gegenüber dem Land NRW, u. a. für gewährte Sozialleistungen in Höhe von 4,616 Mio. EUR, zurückzuführen.

2.2.1.5 Kostenerstattungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	39.894.952,33 EUR	35.028.963,51 EUR

Forderungen, die sich aus Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ergeben, werden unter den Forderungen aus Kostenerstattungen aktiviert. Hierzu gehören z. B. Forderungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Kostenerstattungen und Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG.

Im Wesentlichen beziehen sich die Forderungen aus Kostenerstattungen auf Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG in Höhe von 35,440 Mio. EUR und auf Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 1,615 Mio. EUR.

Die Steigerung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4,866 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG von 3,742 Mio. EUR.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	53.639.913,76 EUR	46.436.672,35 EUR

Hierzu gehören alle öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht aus Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen resultieren und die in ihrer Beschreibung in keine der anderen Kontenarten passen. Dazu zählen z. B. Bußgelder des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) in Höhe von 5,556 Mio. EUR, Bußgelder des Rechtsamtes (Amt 30) von 1,160 Mio. EUR sowie andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) von 10,742 Mio. EUR. Weiterhin sind in diesem Posten Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) in Höhe von 14,170 Mio. EUR enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,203 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung/Aktivierung der Erstattungsansprüche in Höhe von 3,390 Mio. EUR aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89 d SGB VIII. Die aufgrund der erstattungsfähigen Aufwendungen ermittelten Ansprüche konnten - bedingt durch das langwierige Abrechnungsverfahren mit dem überörtlichen Träger - im Berichtsjahr noch nicht geltend gemacht werden.

Weiterhin wurden aufgrund von Personalengpässen beim Amt 51 im Bereich der erzieherischen Hilfen Forderungen nach einem mit dem RPA abgestimmten Konzept in Höhe von insgesamt 5,547 Mio. EUR bilanziert. Die künftige Geltendmachung der Kostenerstattungen gegenüber den unterschiedlichen Trägern erfolgt sukzessiv und zeitnah im Jahr 2025.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	94.787.737,30 EUR	61.872.742,90 EUR

Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen (z. B. Vertrag) zwischen der Gemeinde und einem Dritten sind als privatrechtliche Forderungen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Verkauf, Miete und Pacht, Eintrittsgelder, sind die Forderungen hier zu bilanzieren. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Der Bilanzansatz liegt um 32,915 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Es sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 6,667 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	2.965.639,53 EUR	2.154.580,25 EUR

Unter den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ sind alle privatrechtlichen Forderungen - soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt - gegen natürliche und privatrechtlich organisierte juristische Personen auszuweisen.

Der in diesem Bilanzposten u. a. enthaltene Altbestand an Forderungen aus dem abgelösten kameralen HKR-Verfahren einschließlich der Werte aus den Forderungsinventuren (ursprünglich 101,973 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,523 Mio. EUR auf 6,303 Mio. EUR weiter verringert. In diesem Betrag sind im Wesentlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) von 2,527 Mio. EUR, des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) von 2,213 Mio. EUR und des Jugendamtes (Amt 51) von 1,474 Mio. EUR enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen um die zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 6,667 Mio. EUR (seit der Eröffnungsbilanz) ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ein Bilanzansatz von 2,966 Mio. EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	16.939.412,36 EUR	17.147.703,50 EUR

Hier sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Im Wesentlichen sind in diesem Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Land nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (VersÄmtEinglG) in Höhe von 8,310 Mio. EUR für die Übernahme von Landesbeamten im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung enthalten. Weiterhin werden die Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBeamVG NRW) von 8,189 Mio. EUR unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	39.305.878,47 EUR	14.027.975,51 EUR

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Forderungen gegen die GEBAG in Höhe von 36,792 Mio. EUR und gegen die WBD-AöR von 2,330 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung des Bilanzansatzes in Höhe von 25,278 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist die Ausweitung des Liquiditätsdarlehens an die GEBAG um weitere 25,000 Mio. EUR.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	7.066.819,19 EUR	6.546.005,51 EUR

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der haushaltsjahrübergreifenden Zuschussabwicklung gegen die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 7,056 Mio. EUR.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	28.509.987,75 EUR	21.996.478,13 EUR

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen enthalten Forderungen gegen das ehemalige IMD, in Höhe von 22,787 Mio. EUR und Forderungen gegen DuSport von 0,423 Mio. EUR sowie gegen das „Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK“ von 5,300 Mio. EUR.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,514 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert aus einem höheren Betriebsmittelkredit des ehemaligen IMD, jetzt Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI), in Höhe von 6,110 Mio. EUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	18.029.153,12 EUR	7.231.118,11 EUR

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position zugeordnet werden können.

In dem Bilanzansatz sind u. a. Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen, die aus der Abwicklung fremder Finanzmittel entstehen, enthalten.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10,798 Mio. EUR ist u. a. auf periodische Abgrenzungen sowie Anzahlungen des Jugendamtes (Amt 51) an Träger für die Hilfe zur Erziehung (HzE) zur Überbrückung von Bearbeitungszeiten von Eingangsrechnungen in Höhe von 6,646 Mio. EUR zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	13.012.126,50 EUR	12.033.701,51 EUR

Unter den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben bilanziert, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählen u. a. die Bargeldbestände der Barkassen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) und der Zahlstellen in den Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) sowie die Guthaben bei den Banken und der Sparkasse. In dem Bilanzansatz sind auch die Bestände auf den Girokonten der Schulen, Jugendzentren und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2024 festgestellt werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	151.943.188,16 EUR	121.197.064,61 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 30,746 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung der Schulpauschale an das ehemalige IMD, jetzt Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI), in Höhe von 29,486 Mio. EUR und der Vorauszahlung der Beamtenbezüge für Januar 2025 von 3,090 Mio. EUR.

Des Weiteren sind die Vorauszahlungen für die Betriebskosten und das Pflegegeld des Amtes 51 um 0,266 Mio. EUR auf 9,533 Mio. EUR sowie die Vorauszahlungen für die Kosten der Unterkunft für Januar 2025 des Amtes 50 um 0,198 Mio. EUR auf 14,944 Mio. EUR gestiegen.

Gesunken sind dagegen die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) und für den U3-Ausbau um 1,348 Mio. EUR auf 11,954 Mio. EUR.

Die im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung für die Feuerwache Homberg wird noch mit 6,694 Mio. EUR bilanziert.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	-	-

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Der entsprechende Fehlbetrag ist dann als letzter Posten auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung

„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen (§ 44 Abs. 7 KomHVO NRW). Durch diese Bilanzgliederung wird der Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz vermieden. Diese Position stellt einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden und der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist dementsprechend aufgelöst worden. Er wird an dieser Stelle zu Zwecken der Dokumentation aufgeführt.

PASSIVA

1 Eigenkapital

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	323.477.898,79 EUR	315.862.033,37 EUR

Nach den Gliederungsvorschriften des § 42 KomHVO NRW ist das Eigenkapital der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 1 auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) errechnet. Das Eigenkapital wird in die Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unterteilt.

Zum 31.12.2024 stellte sich das Eigenkapital (Vorjahreswert in Klammern) wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage	98.005.976,03 EUR	(117.667.137,69 EUR)
Sonderrücklagen	54.495.966,74 EUR	(54.495.966,74 EUR)
Ausgleichsrücklage	143.698.928,94 EUR	(28.014.855,59 EUR)
Jahresüberschuss	27.277.027,08 EUR	(115.684.073,35 EUR)
Gesamt	323.477.898,79 EUR	(315.862.033,37 EUR)

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Eigenkapitalpiegel beizufügen. Der Eigenkapitalpiegel gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Eigenkapitalbestandteile und stellt deren Veränderungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Der vorgelegte Eigenkapitalpiegel (Anlage 2.3 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er nachrichtlich eine Zusammenstellung der Ergebnisverrechnungen für die Vorjahre.

Die im Eigenkapitalpiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2024 überein.

1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	98.005.976,03 EUR	117.667.137,69 EUR

Nachdem im Jahr 2010 die Allgemeine Rücklage vollständig aufgezehrt war, musste ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden (siehe Ziffer 4 der Aktivseite). Durch die positiven Haushaltsergebnisse der letzten Jahre konnte dieser Bilanzposten sukzessive verringert und schließlich aufgelöst werden. Mit dem positiven Jahresergebnis 2022 wurde erstmalig der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die konkreten Verrechnungen sind im Anhang (Seite 49) aufgeführt.

Zum 31.12.2024 beträgt die allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (19,661 Mio. EUR) 98,006 Mio. EUR.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	54.495.966,74 EUR	54.495.966,74 EUR

Sonderrücklagen können als Zuwendungsrücklage oder für bestimmte gesetzlich vorgesehene Zwecke gebildet werden. Hierzu gehören auch die Vermögensteile von rechtsfähigen Stiftungen.

Die hier auszuweisende Sonderrücklage von 54,496 Mio. EUR bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum. Mit diesem Wert wurde die Stiftung auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen aktiviert.

Der Bilanzwert ergab gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	143.698.928,94 EUR	28.014.855,59 EUR

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und ist in der Bilanz als gesonderter Posten zur allgemeinen Rücklage anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Mit dem positiven Jahresergebnis 2022 wurde erstmalig der Jahresüberschuss anteilig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	27.277.027,08 EUR	115.684.073,35 EUR

§ 75 Abs. 3 GO NRW regelt die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen wurde die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage neu geregelt. Bislang durfte die Ausgleichsrücklage nur dann erhöht werden, wenn die allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von drei Prozent gemessen an der Bilanzsumme hat. Nunmehr erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Hierdurch erübrigt sich der Beschluss durch den Rat der Stadt über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Aufgrund des wiederholt positiven Jahresergebnisses im Berichtsjahr kann sowohl eine allgemeine Rücklage (inkl. Verrechnungen. gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW) in Höhe von 98,006 Mio. EUR als auch eine Ausgleichsrücklage von 143,699 Mio. EUR ausgewiesen werden.

2 Sonderposten

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.442.472.474,74 EUR	1.423.859.982,36 EUR

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Gebildete Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.302.376.325,40 EUR	1.277.678.461,03 EUR

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind, und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,698 Mio. EUR erhöht. Wesentlicher Grund waren auf Seiten der Zugänge die Bildung von Sonderposten im Rahmen der Aktivierung der „Brückenbauwerke des OB-Karl-Lehr-Brückenzuges (2. Bauabschnitt)“ in Höhe von 71,028 Mio. EUR und des „Rheinparks 3. Bauabschnitt“ von 2,966 Mio. EUR.

Demgegenüber steht im Jahr 2024 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zuge der planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen u. a. in den Bereichen Straßenkörper (10,365 Mio. EUR), Tunnel (10,320 Mio. EUR) sowie Bahnhöfe (7,838 Mio. EUR).

Aufgrund der Übertragung der Sportanlagen an DuSport sind Abgänge in Höhe von 15,467 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	113.906.328,39 EUR	119.672.349,03 EUR

Dieser Bilanzposten beinhaltet die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Sonderposten für Beiträge verringern sich im Vorjahresvergleich um 5,766 Mio. EUR. Dies ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Auflösung dieser Sonderposten.

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	26.189.820,95 EUR	26.509.172,30 EUR

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Ausgleichszahlungen bei Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, dem Landschaftsgesetz oder des Öko-Kontos gebildet. Weiterhin gehören alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen dazu, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind. Dazu zählen Spenden und Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,319 Mio. EUR verringert. Den ertragswirksamen Auflösungen der sonstigen Sonderposten in Höhe von 0,656 Mio. EUR stehen Zugänge von 0,326 Mio. EUR gegenüber. Wesentlicher Grund für die Verringerung waren Auflösungen im Bereich der Straßenkörper und Gehwege in Höhe von insgesamt 0,532 Mio. EUR.

Neben einem Finanzierungsanteil für den Grunderwerb im Rahmen der Projekte „Grüngürtel Duisburg-Nord“ und der „Erschließung der Osttangente - Logport“ besteht ein Finanzierungsanteil von der LEG für die „Umgestaltung des Opernplatzes“.

3 Rückstellungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.570.124.421,22 EUR	1.574.983.145,62 EUR

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss und daher keine Verbindlichkeiten sind. Rückstellungen sind neben den Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Sie dienen also dazu, die bestehenden Verpflichtungen vollständig auszuweisen. Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Die Bildung einer Rückstellung führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung zukünftig ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo (zum nächsten Abschlussstichtag) nicht mehr ergebnisverschlechternd.

§ 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen vor für:

- Pensionsverpflichtungen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Deponien,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen,
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach den in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Gesetzen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Dem Anhang wurde ein Rückstellungsspiegel (Anlage 2.4 dieses Berichtes) beige-fügt. Dieser enthält sämtliche Rückstellungen, die der Finanzbuchhaltung von den Fachbereichen bekannt gegeben wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Rückstellungsspiegels besteht nicht. Form und Aufbau unterliegen ebenso keinerlei Bestimmungen.

Die in dem vorgelegten Rückstellungsspiegel enthaltenen Werte zum 31.12.2024 stimmen mit den ermittelten Werten des RPA überein.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,859 Mio. EUR verringert, was hauptsächlich auf niedrigere Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 28,850 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen höhere Rückstellungen für Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von 21,780 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes).

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.287.320.322,55 EUR	1.265.540.812,00 EUR

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pensionsrückstellungen sind aufgrund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Duisburg zu bilden. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind.

Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen (abgezinster Wert der zukünftigen Zahlungen) abgedeckt ist.

gen Versorgungsleistungen) in die Rückstellung eingestellt worden ist. Die Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen) betragen zum Bilanzstichtag 1.034,574 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auch andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes, wie z. B. Beihilfen, einzubeziehen. Aus Vereinfachungsgründen können diese Ansprüche als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu errechnen. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Leistungen in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren. Der Prozentsatz ist zum Jahresabschluss 2022 neu berechnet worden (mindestens alle fünf Jahre ist dieser neu zu ermitteln) und liegt nunmehr bei 24,43 %. Die Beihilferückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 252,746 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) insgesamt um 21,780 Mio. EUR erhöht.

Die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist dem ursprünglichen Runderlass 34-48.01.02/30-1276/05 vom 04.01.2006 des damaligen Innenministeriums NRW zu entnehmen. Mit Runderlass 38-304-48.01.02/30-244/21 vom 13.12.2021 des früheren Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) wurden die bisherigen Regelungen aktualisiert, redaktionell angepasst und bis zum 31.12.2028 verlängert.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	400.000,00 EUR	400.000,00 EUR

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Bei Deponien sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, zu ermitteln. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Kommunale Deponien sind in Duisburg nicht vorhanden. Bei Flächen mit Altlastenverdacht wurden für die Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz pauschale Wertminderungen mit einem Abschlag von 20 % des Bodenwertes bei Grünflächen und 50 % bei sonstigen unbebauten Grundstücken berücksichtigt. Im Jahr 2014 wurde aufgrund einer Überprüfung der städtischen Flächen bei weiteren Grundstücken eine Wertberichtigung vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für eine mögliche Bodenbelastung in Höhe von 0,400 Mio. EUR passiviert. Grund war die in einem Verkaufsvertrag vereinbarte mögliche finanzielle städtische Beteiligung, wenn eine über den bisher bekannten Bodenbelastungen hinausgehende Belastung des Bodens festgestellt wird.

Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	13.984.353,81 EUR	15.532.810,01 EUR

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Mit der Rückstellungsbildung soll dem Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Bestehende Instandhaltungsrückstände, für die keine ausreichende Sicherheit für ihre Aufbereitung besteht, dürfen dabei nicht in die Rückstellungsbildung einbezogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Aus dem beigefügten Anhang zum Jahresabschluss 2024 geht jeweils hervor, welche Posten des Anlagevermögens mit welchen Rückstellungen „belastet“ sind, womit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,548 Mio. EUR verringert.

Das Vermögen der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH ist durch das Ausscheiden aus der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG zum 30.06.2023 auf die Stadt Duisburg übergegangen (Anwachsung). Nach der Übernahme des Stadions sind unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen für die Dachkonstruktion (12,000 Mio. EUR), das Spielfeld (1,260 Mio. EUR) und sonstige reparaturbedürftige Anlagen (0,440 Mio. EUR) festgestellt worden. Zum 31.12.2023 wurde aus diesem Grund eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 13,700 Mio. EUR passiviert. Hiervon wurden im Berichtsjahr 1,196 Mio. EUR für das Spielfeld und sonstige reparaturbedürftige Anlagen in Anspruch genommen und 0,130 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Mit den Arbeiten zum abschnittsweisen Abriss und der Erneuerung des Stadionsdaches könnte, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, im Jahr 2026

begonnen werden und der endgültige Abriss in diesem Fall im Jahr 2028 erfolgen. Bis dahin muss die Standsicherheit des Daches durch nicht aufschiebbare geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Die Instandhaltungsrückstellung bleibt somit bis zur finalen Umsetzung der Dacherneuerung bestehen.

Für die Instandhaltung der „Stahlrampe Marienort“ wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 3,000 Mio. EUR gebildet. Ab dem Beginn der Arbeiten im Jahr 2018 wurden bis zum Berichtsjahr insgesamt 2,348 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Rest in Höhe von 0,652 Mio. EUR wurde aufgrund der nunmehr abgeschlossenen Instandsetzungsarbeiten ertragswirksam aufgelöst.

Die zum 31.12.2017 passivierte Rückstellung von 1,326 Mio. EUR für die Instandhaltung der im „OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ befindlichen Brückenbauwerke (Inanspruchnahme ab dem Jahr 2019 bis zum Berichtsjahr insgesamt 0,296 Mio. EUR) wurde im Berichtsjahr ebenfalls aufgrund der Beendigung der Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 1,030 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Alle Aufwendungen, die die Instandhaltungen der o. g. Brückenzüge betreffen, werden in Zukunft von der WBD-AöR im Rahmen des Zuschusses geregelt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	268.419.744,86 EUR	293.509.523,61 EUR

Unter diesem Bilanzposten sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten ungewissen voraussichtlichen Verpflichtungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 25,090 Mio. EUR verringert.

Die wesentlichen Änderungen bei den sonstigen Rückstellungen begründen sich durch niedrigere Rückstellungen für Steuerrisiken von 28,850 Mio. EUR und andere sonstige Rückstellungen für Personal in Höhe von 6,173 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen höhere sonstige Rückstellungen für Pensionen nach § 1 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in Höhe von 2,480 Mio. EUR, sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden von 3,360 Mio. EUR, sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1,382 Mio. EUR, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 2,267 Mio. EUR sowie Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen von 1,051 Mio. EUR.

Rückstellungen für Steuerrisiken bestehen in Höhe von 128,093 Mio. EUR. Sie wurden u. a. gebildet, weil im Wesentlichen Gewerbesteuerpflichtige gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Gewerbesteuer Einspruch eingelegt hatten. Mit Steuererstattungsansprüchen ist zu rechnen, da seitens der Stadt Duisburg bereits Gewerbesteuerbescheide erlassen und Gewerbesteuern vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Vorjahr bestehen 28,850 Mio. EUR weniger an Rückstellungen.

Für das bestehende Risiko möglicher Erstattungsansprüche wurden im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Rückstellungen für Steuerrisiken bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,114 Mio. EUR zuzüglich Erstattungszinsen von 2,407 Mio. EUR passiviert. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Steuerrisiken hinsichtlich der Gewerbesteuer in Höhe von 24,919 Mio. EUR zuzüglich Nachzahlungszinsen von 1,390 Mio. EUR und Erstattungszinsen von 6,061 Mio. EUR aufgelöst.

Die Verringerung der anderen sonstigen Rückstellungen für Personal in Höhe von 6,173 Mio. EUR bezieht sich hauptsächlich auf die Inflationsausgleichszahlung für die Beschäftigten des Landes NRW und damit auch der Kommunalbeamten, auf die sich die Tarifvertragsparteien am 09.12.2023 geeinigt haben. Die Inflationsausgleichszahlung sollte dabei durch eine sofortige einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.800,00 EUR erfolgen. Da eine unverzügliche Zahlung zeitlich nicht möglich war, wurde im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung für diesen Zweck passiviert. Die Auszahlung des Inflationsausgleichs erfolgte mit der Lohnabrechnung für März 2024, sodass die Rückstellung im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurde.

Die Gemeinde darf unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ keine Rückstellungen dafür passivieren, dass sie wegen eines Dienstherrnwechsels verpflichtet ist, sich an künftigen Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte zu beteiligen, z. B. nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG). Derartige Verpflichtungen der Gemeinde entstehen gegenüber der aufnehmenden Körperschaft, weil diese als neuer Dienstherr die Versorgungsbezüge der Beamtin oder des Beamten künftig vollständig zu tragen hat. Die Gemeinde als abgebender Dienstherr hat sich nach den o. a. Vorschriften im Umfang der erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten daran zu beteiligen. Die Gemeinde hat daher ihre Verpflichtungen aus der Zeit als Dienstherr über die weggegangenen Bediensteten in ihrer Bilanz unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen für Pensionen nach § 1 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)“ anzusetzen.

Seit 2017 sind gemäß § 96 LBeamtVG NRW innerhalb eines halben Jahres Abfindungen zu zahlen, sodass lediglich für zum Jahresabschluss noch nicht gezahlte Fälle eine Rückstellung zu bilden ist.

Bisherige Fälle (Altfälle) müssen jedoch jährlich auf die aktuellen Besoldungstabellen angepasst werden, sodass hier weiterhin Anpassungen der Rückstellungen erfolgen werden.

Da im Berichtsjahr mehrere ältere hoch besoldete Beamtinnen und Beamten betroffen waren, mussten die Rückstellungen im Vergleich zu anderen Jahren stärker, um 2,480 Mio. EUR erhöht werden. Die Auswirkungen liegen hierbei zum Teil bei ca. 0,200 Mio. EUR pro Person.

Sowohl die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für geleistete Überstunden von 3,360 Mio. EUR als auch der sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1,382 Mio. EUR ist vor allem im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) begründet. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen 11 und 37 liegt dies hauptsächlich in einer Unrichtigkeit in der Datenerhebung zum Jahresabschluss 2023, durch den die passivierten Rückstellungssummen in der Vergangenheit zu niedrig waren. Zum Zeitpunkt der Berichterfassung zur Jahresabschlussprüfung 2024 konnte dieser Sachverhalt nicht abschließend geklärt werden und wird vom RPA weiterverfolgt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3,072 Mio. EUR haben sich im Vorjahresvergleich um 2,267 Mio. EUR erhöht.

Der Grund für die Erhöhung ist u. a. eine Nachforderung der WBD-AöR im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Höhe von 1,314 Mio. EUR und ein möglicher Eigenanteil der Stadt Duisburg in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Weiße Flecken“ von 0,905 Mio. EUR.

Sollte es zu Unstimmigkeiten in Bezug auf die gestellten Rechnungen hinsichtlich der Höhe des Betrages oder auch wegen des Zahlungspflichtigen kommen, sind Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen in Höhe von insgesamt 2,628 Mio. EUR gebildet worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 1,051 Mio. EUR gestiegen.

Der Grund für die Erhöhung sind u. a. passivierte Rückstellungen für vorliegende Rechnungen der Stadtwerke Duisburg AG für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung im Duisburger Stadtgebiet in Höhe von 0,637 Mio. EUR sowie strittige Miet- und Betriebskostenforderungen des ehemaligen IMD von 0,644 Mio. EUR.

4 Verbindlichkeiten

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	1.683.709.432,33 EUR	1.657.658.257,01 EUR

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehende Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 42 Abs. 4 Ziffer 4 KomHVO NRW zu gliedern. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, welcher nach § 48 KomHVO NRW der Mindestgliederung des § 42 Abs. 4 Nr. 4 entspricht. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten aufzuführen. Weiterhin sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich auszuweisen.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.5 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2024 überein.

4.1 Anleihen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	369.396.477,79 EUR	395.246.370,86 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der Gemeinde von einem Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für welche die Kommune Zinsen zu leisten hat.

Kredite dürfen nach § 86 Abs. 1 GO NRW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt (2024: 71,445 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr sind keine neuen investiven Kredite aufgenommen worden. Aufgrund der ausgebliebenen Inanspruchnahme im Jahr 2024 fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,850 Mio. EUR verringert. Im Berichtsjahr wurden keine neuen investiven Kredite aufgenommen. Demzufolge beträgt die im Anhang ausgewiesene negative

Nettoneuverschuldung - Schuldenabbau - 25,850 Mio. EUR. In Höhe von 14,843 Mio. EUR wurden Kreditmarktmittel umgeschuldet.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Restkapital in der Bilanz ausgewiesen. Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Sparkasse und der Banken vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	901.900.000,00 EUR	753.000.000,00 EUR

Durch eine angemessene Liquiditätsplanung hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GO NRW). Sie kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.800,000 Mio. EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Anhand der Saldenbestätigungen der Kreditgeber konnte die Übereinstimmung der Werte festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag um 148,900 Mio. EUR erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	16.428.911,82 EUR	17.179.042,16 EUR

Es sind in diesem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dabei sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z. B. Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und die Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus den im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die Westdeutsche Landesbank (WestLB) verkauften Wohnungsbaudarlehen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 13,289 Mio. EUR. Anhand der Saldenbestätigung der Sparkasse konnte die korrekte Ausweisung der Verbindlichkeit in der Bilanz festgestellt werden.

Zudem sind u. a. die vom IMD verwalteten Leibrenten/Grundstücksrenten in Höhe von 1,638 Mio. EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	96.599.796,96 EUR	120.491.518,33 EUR

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden in Höhe von 4,073 Mio. EUR, gegenüber verbundenen Unternehmen von 67,960 Mio. EUR, gegenüber Beteiligungen von 6,909 Mio. EUR und gegenüber Sondervermögen von 17,658 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 23,892 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung in Höhe von insgesamt 36,225 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten aus der Saldenabstimmung mit den WBD-AöR von 32,623 Mio. EUR zurückzuführen; davon wurden Finanzmittel, die der Stadt Duisburg kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, in Höhe von 16,000 Mio. EUR an die WBD-AöR zurückgezahlt.

Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten für Friedhofsgebühren gegenüber der WBD-AöR um 4,165 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ist im Jahresvergleich ein Zugang in Höhe von 13,101 Mio. EUR festzustellen. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die liquiden Mittel an das ehemalige IMD, jetzt Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI), die die Kernverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt hat, zurückzuführen (13,025 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	52.391.553,87 EUR	45.701.501,06 EUR

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Bilanzansatz bezieht sich mit 49,691 Mio. EUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Jugendamtes (Amt 51), die erst im Jahr 2025 zahlungswirksam werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 6,690 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen erneut auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen.

Nach Auskunft des Jugendamtes (Amt 51) sind aktuell mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet bzw. bereits umgesetzt worden, um die hohen Bearbeitungsrückstände perspektivisch dauerhaft abzubauen.

U. a. ist im Fachbereich ein Team von Freiwilligen zusammengestellt worden, welches am Wochenende durch vergütete Mehrarbeit die Rückstände aufarbeiten soll.

Zur Koordination und Steuerung komplexer offener Rechnungen wurde eine Clearingstelle eingerichtet. Diese besteht aus einer fest eingerichteten Stelle, derzeit organisatorisch angesiedelt im Sachgebiet „Begleitung und Entwicklung der erzieherischen Hilfen“ (Amt 51-34), sowie zwei überplanmäßig eingesetzten Mitarbeitenden. Die Aufgabe der Clearingstelle umfasst insbesondere die Sichtung und Prüfung von Rechnungen, die im Workflow des SAP-Systems nicht zur Zahlung freigegeben werden konnten. Dabei wird geklärt, welche Stelle – der „Allgemeine Soziale Dienst (ASD)“ oder die „Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)“ – des Amtes 51 zuständig ist und wer aktiv werden muss, um die Voraussetzungen für eine Zahlungsfreigabe zu schaffen. Ziel ist es, eine strukturierte, einheitliche und zügige Bearbeitung sicherzustellen und Verzögerungen durch ungeklärte Zuständigkeiten zu vermeiden.

Zur besseren Steuerung und Controlling in der Rechenstelle ist eine Arbeitsgruppenleiter-Stelle (AGL) eingerichtet worden, die zwischenzeitlich besetzt werden konnte.

Für die WJH, die „Rechenstelle“ und das „Controlling“ wurde eine Organisationsuntersuchung aufgrund einer bei der Stadt Duisburg durchgeführten

Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Anstalt des öffentlichen Rechts (GPA) entschieden, um die organisatorischen Abläufe festzustellen, sowie die vorhandenen Schnittstellen zu betrachten, um die Prozessabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Die Organisationsuntersuchung beginnt im August 2025.

Aufgrund der o. a. ergriffenen Maßnahmen konnten die Bearbeitungsrückstände und folglich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auf ca. 41,000 Mio. EUR (Stand Juli 2025) abgebaut werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	55.605.073,99 EUR	53.878.876,31 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf die Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord (8,727 Mio. EUR) und Abgrenzungsbuchungen (19,685 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Grüngürtel werden für die Grünpflege verwendet.

Die Steuerverbindlichkeiten für abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten betragen insgesamt 5,552 Mio. EUR.

Außerdem besteht eine Vielzahl von Sachkonten, über die z. B. die Einzahlungen auf Gebührenkonten abgewickelt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	191.387.617,90 EUR	272.160.948,29 EUR

Erhaltene Anzahlungen sind Finanzmittel, die die Gemeinde von Dritten erhalten hat, welche aber noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, sodass deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung besteht.

Zu diesem Bilanzposten gehören insbesondere erhaltene investive Finanzmittel, solange mit diesen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt

gemäß der Zweckvorgabe Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umschichtung aus diesem Bilanzposten zu bilden.

Der Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 166,450 Mio. EUR für investive Maßnahmen wie z. B. „Abriss Hochhäuser Hochheide“ (28,423 Mio. EUR) und „Deichrückverlegung Mündelheim“ (10,449 Mio. EUR) sowie bisher nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (3,070 Mio. EUR).

Die Verringerung des Bilanzansatzes um 80,773 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme und Aktivierung der Baumaßnahme „Brückenbauwerke des OB-Karl-Lehr-Brückenzuges (2. Bauabschnitt)“ ist ein Abgang in Höhe von 63,329 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind im Ganzen zweckentsprechend verwendet worden. Mit der Aktivierung der erworbenen Vermögensgegenstände sind erhaltene Anzahlungen von 6,233 Mio. EUR in die Sonderposten umgebucht worden.

Bei den Zuwendungen aus der Schulpauschale ist ein Rückgang um 29,743 Mio. EUR auf 47,367 Mio. EUR zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen signifikante Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr z. B. für die Maßnahme „Abriss Hochhäuser Hochheide“ von 6,866 Mio. EUR, für die Maßnahme „Internationale Gartenausstellung (IGA 2027)“ von 4,509 Mio. EUR sowie für die Maßnahme „Brücke Heerstraße“ von 2,770 Mio. EUR.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	Vorjahr
Bilanzansatz	87.323.768,72 EUR	59.407.159,17 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber erst nach diesem Stichtag Erträge darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 27,917 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Zuwendungen an Dritte für die Weiterleitung der Schulpauschale an das ehemalige IMD, jetzt Sondervermögen-Immobilien-Duisburg (SVI), in Höhe von 29,486 Mio. EUR zurückzuführen.

Nennenswert sind ebenfalls die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau. Neben Zuführungen in Höhe

von 0,238 Mio. EUR kam es im Berichtsjahr zu Auflösungen von 1,559 Mio. EUR, sodass sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 1,322 Mio. EUR auf 11,920 Mio. EUR verringert hat.

Weitere bedeutende Einzelposten stellen investive Zuwendungen an Dritte für den städtischen Kostenanteil des Mercatortunnels der A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,577 Mio. EUR sowie für zwei Fußgänger- bzw. Radwegebrücken über die A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,532 Mio. EUR dar.

5 Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung, die die Jahressummen aller Ertrags- und Aufwandsarten des abgelaufenen Haushaltsjahres enthält, ist in Anlage 3 dieses Berichtes dargestellt. Das Ergebnis aller Produktbereiche (01 - 17) sowie die Summe aller Teilergebnisrechnungen der Geschäftsbereiche entsprechen dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und weisen folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 10)	2.470,546
Mehrerträge gegenüber 2023	117,190
Ursachen für die insgesamt positive Ertragsentwicklung sind vor allem	
• Verbesserung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben	61,278
• Verbesserung bei den Kostenerstattungen und -umlagen	28,118
• Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen	27,811
• Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	19,348
• Verschlechterung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	22,928
Ordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 17)	2.421,478
Mehraufwendungen gegenüber 2023	189,157
Ursachen für die Aufwandsentwicklung sind u. a.	
• Erhöhung bei den Transferaufwendungen	124,757
• Erhöhung bei den Personalaufwendungen	60,652
• Erhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,638
• Verringerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	12,570
Ordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 18)	49,068
Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr	71,966
Finanzerträge (Anlage 3, Zeile 19)	11,932
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Anlage 3, Zeile 20)	33,723
Finanzergebnis (Anlage 3, Zeile 21)	- 21,791
Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr	16,441
Außerordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 23)	0,000
Außerordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 24)	0,000
Außerordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 25)	0,000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,000
Jahresergebnis 2024 (Anlage 3, Zeile 26)	27,277
abzüglich Globaler Minderaufwand (Anlage 3, Zeile 27)	0,00
Jahresergebnis 2024 nach Abzug globaler Minderaufwand (Anlage 3, Zeile 28)	27,277
Jahresergebnis 2023 (Anlage 3, Zeile 26)	115,684

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis insgesamt um 88,407 Mio. EUR verringert. Die Minderung basiert im Wesentlichen auf gestiegenen Transferaufwendungen in Höhe von 124,757 Mio. EUR sowie auf höheren Personalaufwendungen von 60,652 Mio. EUR.

Demgegenüber sind Mehrerträge bei den Steuern und allgemeinen Umlagen in Höhe von 61,278 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen- und Umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 55,929 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weiterhin ist beim Finanzergebnis eine Verschlechterung im Vorjahresvergleich in Höhe von 16,441 Mio. EUR festzustellen. Hauptsächlich hierfür sind geringere Finanzerträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 12,668 Mio. EUR.

Die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, aufgrund des erstmaligen Anstiegs der Aufnahme von Liquiditätskrediten - entgegen der letzten Jahre - und trotz des sinkenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr in Höhe von 2,989 Mio. EUR, beeinflussen das Finanzergebnis zusätzlich negativ.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilergebnisrechnungen der Organisationseinheiten sind dem Spiegel der Erträge und Aufwendungen zu entnehmen (Anlage 6 dieses Berichtes). In diesem Spiegel wird auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (VILV) zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt Duisburg verzichtet, weil sich diese gesamtergebnisorientiert auf 0 EUR neutralisieren und daher keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung haben. Sie dienen lediglich der Darstellbarkeit einer vollständigen Produktkostenberechnung.

Im Berichtsjahr wird auf die vollständige Zusammenstellung der Anlagenblätter aller Organisationseinheiten verzichtet. Vielmehr werden anhand von mehreren Kriterien/Parametern, wie z. B. Höhe der Erträge/Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamthöhe in der Gesamtergebnisrechnung oder große Abweichungen des Ergebnisses vor Leistungsverrechnung im Vergleich zum Vorjahr, vom RPA die Geschäftsbereiche festgelegt, für die ein Anlagenblatt mit entsprechenden Erläuterungen zu fertigen ist. Diese Geschäftsbereiche sind in der Anlage 7 dieses Berichtes aufgeführt.

6 Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

6.1 Hinweise zur Gesamtfinanzrechnung

Nach §95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss auch aus der Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist (§ 40 KomHVO NRW). Im SAP-System wurden für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nichtzahlungsrelevante Buchungen werden über gesonderte Belegarten vorgenommen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Demnach ist der Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Bilanz abzustimmen.

Die Stadt Duisburg hat zum Jahresabschluss 2024 für ihre Investitionstätigkeiten eine Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen je Geschäftsbereich vorgelegt. Dieses entspricht den Mindestanforderungen nach §§ 3, 4, 40 und 41 KomHVO NRW. Als Bestandteile des Jahresabschlusses sind sie nach § 102 GO NRW ebenfalls zu prüfen.

Die investive Finanzrechnung wird in Stichproben auf Ebene der Organisationseinheiten (Teilfinanzrechnungen) durch das RPA geprüft. Dagegen ist die konsumtive Finanzrechnung wegen der eingangs erläuterten Vorgehensweise nur eingeschränkt prüffähig.

Zwischen dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung bestehen Abweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Daher wurde bereits im Jahr 2014 die Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverknüpfungen zur Finanzrechnung ausgegangen werden kann. Wesentliche Abweichungen werden auf Empfehlung des RPA jeweils im Anhang erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem Bilanzwert der liquiden Mittel und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung werden anhand der Arbeitsanweisung zur Abstimmung der Finanzrechnung vom Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ermittelt und abgestimmt. Die bei der Abstimmung ermittelten Abweichungen waren erklärbar und konnten verschiedenen Ursachen zugeordnet werden (u. a. den Customizing-Einstellungen des SAP-Systems).

Die Abweichung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 0,786 Mio. EUR um 8,678 Mio. EUR auf 9,464 Mio. EUR erhöht. Im Anhang (Seiten 48 - 49) wird die Abweichung aufgeschlüsselt und erläutert.

6.2 Investitionen

Die Gesamtfinanzzrechnung (Anlage 4 dieses Berichtes) weist für den Bereich der Investitionstätigkeit folgende Werte aus:

	Ansatz 2024 (fortgeschrieben) EUR	Ergebnis 2024 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.135.665,00	65.581.011,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.507.891,00	131.336.491,06
Saldo	- 219.372.226,00	- 65.755.479,08

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen über 500.000,00 EUR aufgeführt und teilweise erläutert.

7 Hinweise zum Anhang

Der Anhang ist nach § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW und § 38 Abs. 1 Ziffer 5 KomHVO NRW verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune in NRW (Anlage 2 dieses Berichtes). Die Angaben und Erläuterungen des Anhangs sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen. Ferner sind die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu erläutern. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben.

Darüber hinaus sind nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW verschiedene weitere Angaben verbindlich festgelegt. So sind u. a. die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethodik oder der örtlichen Abschreibungstabelle, noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu nennen und zu erläutern.

Dem Anhang sind ferner fünf Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalpiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen). Über die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Angaben hinaus sind auch die Haftungsverhältnisse und Sachverhalte auszuweisen, aus denen sich in Zukunft weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses 2024, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang einen Rückstellungsspiegel. Die Pflichtanlagen folgen den Bestimmungen der KomHVO NRW und den verbindlichen Mustern des MHKBD NRW.

8 Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Für die Erfassung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW von der Gemeinde wirtschaftliche Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen zu bestimmen.

Die Stadt Duisburg hat unter Beachtung der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt. Hierin sind die individuellen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechend ihrer technischen und betriebsgewöhnlichen Nutzung durch konkrete Jahresangaben festgelegt. Neben den verbindlich vorgegebenen „Vermögenskategorien“ enthält die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Duisburg weitere Vermögensgegenstände, die im individuellen Vermögensbestand der Fachbereiche enthalten sind. Die Abschreibungstabelle wurde vom RPA bewertet und geprüft.

9 Inventur, Inventar und Festwerte

Nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens, zu dem vor allem die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören. Diese Vermögensteile sind in den Inventarlisten entweder als Einzelvermögensgegenstände oder zusammengefasst zu Festwerten aufgeführt. Festwerte können gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW aus Vereinfachungsgründen bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens gebildet werden, wenn deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und die Gegenstände regelmäßig ersetzt werden. Beim Festwertverfahren werden die Vermögensgegenstände in Höhe der aktuellen Anschaffungskosten abzüglich eines durchschnittlichen Wertabschlags für Abnutzung aktiviert.

Die Inventur bei der Stadt Duisburg wird nach einem rollierenden Verfahren durchgeführt. Hierfür werden die Fachbereiche in vier Inventurgruppen eingeteilt, die dann zeitversetzt jeweils alle vier Jahre eine Inventur durchführen. Der Erfassungstichtag für dieses System ist der 28.02. des betreffenden Inventurjahres. Durch das Rotationsprinzip wird das Verfahren der permanenten Inventur und damit die vorteilhafte Inventurabwicklung während des laufenden Haushaltsjahres gewährleistet.

Die Inventurgruppen sind nicht statisch festgeschrieben. Wenn betriebliche Gründe vorliegen, die eine Inventur in dem dafür vorgesehenen Jahr behindern, ist es möglich, die Inventur in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung um ein Jahr zu verschieben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird somit eingehalten.

Im Jahr 2024 wurde die Inventur des beweglichen Anlagevermögens bei den Fachbereichen der Inventurgruppe II durchgeführt. Im Einzelnen waren die Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41), die Stadtbibliothek (Amt 42), die Volkshochschule (Amt 43), das Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50) sowie die Stabsstelle Verbraucherschutz (VI-02) beteiligt.

Im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg ist die Inventur aufgrund personeller Engpässe nicht vollumfänglich erfolgt. Restarbeiten wurden in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung verschoben, sodass die Inventurergebnisse zum Teil erst in den Jahresabschluss 2025 einfließen.

Da alle genannten Fachbereiche die Inventur zuletzt im Jahr 2020 durchgeführt haben, ist die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus gegeben.

Das Amt für Innovation und Zentrale Services (Amt 10) sowie das Amt für Personal- und Organisationsmanagement (Amt 11) gehören zur Inventurgruppe I und hätten demnach die Inventur bereits im Jahr 2023 durchführen müssen. Aufgrund personeller Engpässe wurde die Inventur jedoch in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung auf das Jahr 2024 verschoben. Da die letzte Inventur in

diesen Bereichen im Jahr 2019 durchgeführt wurde, wird der zwingende 5-Jahres-Rhythmus eingehalten.

10 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Duisburg lässt sich anhand ihrer Bilanz erkennen: das Vermögen auf der Aktiv- und das Kapital auf der Passivseite. Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss. Zur Aufbereitung der Bilanz werden die einzelnen Posten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Diese Bilanzanalyse ist für einen interkommunalen Vergleich hilfreich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der örtlichen Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur vorgenommen werden.

Das Vermögen der Stadt Duisburg besteht zum 31.12.2024 zu 89,2 % aus Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen und Finanzanlagen). Es ergeben sich keine strukturellen Auffälligkeiten.

Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Differenz		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2024	31.12.2023	Absolut	relativ	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %	
Anlagevermögen	4.556,462	4.578,053	-21,591	-0,5	89,2
davon Infrastrukturvermögen	2.064,334	1.964,025	+100,309	+5,1	40,4
davon Geleistete Anzahlungen, AiB	185,803	286,636	-100,833	-35,2	3,6
davon Finanzanlagen	1.781,916	1.771,645	+10,271	+0,6	34,9
Umlaufvermögen	266,343	200,161	+66,182	+33,1	5,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	151,943	121,197	+30,746	+25,4	3,0

Diese Änderungen tragen u. a. zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 75,337 Mio. EUR (+1,5 %) bei.

Das Kapital der Stadt Duisburg besteht zu 6,3 % (323,478 Mio. EUR) aus Eigenkapital, was im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung bedeutet. Seit dem Vorjahr beinhaltet das Eigenkapital erstmals eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital besteht zu 30,3 % (98,006 Mio. EUR) aus der Allgemeinen Rücklage, zu 16,8 % (54,496 Mio. EUR) aus der Sonderrücklage, zu 44,4 % (143,699 Mio. EUR) aus der Ausgleichsrücklage und zu 8,4 % (27,277 Mio. EUR) aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 901,900 Mio. EUR haben einen Anteil von ca. 17,7 % an der Bilanzsumme - hier ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Steigerung von 148,900 Mio. EUR (+19,8 %).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Differenz		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2024	31.12.2023	Absolut	relativ	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %	
Eigenkapital	323,478	315,862	+7,616	+2,4	6,3
davon Jahresüberschuss	27,277	115,684	-88,407	-76,4	0,5
Sonderposten	1.442,472	1.423,860	+18,612	+1,3	28,2
Rückstellungen	1.570,124	1.574,983	-4,859	-0,3	30,7
Verbindlichkeiten	1.683,709	1.657,658	+26,051	+1,6	33,0
davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung	901,900	753,000	+148,900	+19,8	17,7
davon aus Lieferungen und Leistungen	96,600	120,492	-23,892	-19,8	1,9
davon Erhaltene Anzahlungen	191,388	272,161	-80,773	-29,7	3,7

Eine ausführliche Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg ist dem Kapitel 4 des Lageberichtes zu entnehmen.

10.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögens- und Schuldenlage sind ebenfalls im Lagebericht dargestellt. Kennzahlen können entweder mit Vorjahren oder interkommunal verglichen werden. Letzteres ist derzeit nur mit eingeschränkter Aussagekraft möglich, weil sich branchenabhängige Erfahrungswerte noch entwickeln müssen. Im Folgenden wird eine Zeitreihenanalyse für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen, bei denen wesentliche Änderungen oder ein Trend zu erkennen sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg zulässt. Einzelne Kennzahlen waren für die Eröffnungsbilanz wegen ihrer ausschließlichen Stichtagsbezogenheit noch nicht vorhanden (gekennzeichnet mit n. b. = „nicht berechenbar“).

	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapitalquote 2	Infrastrukturquote	Investitionsquote	Anlagendeckungsgrad 2	Liquidität 2. Grades	Zinslastquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote
EB2008	7,95	41,99	48,82	n. b.	71,97	1,37	n. b.	n. b.	n. b.
JA2008	4,81	38,25	47,68	57,77	68,77	12,93	6,15	39,15	39,40
JA2009	1,44	35,45	47,60	115,50	65,70	12,99	3,40	34,58	42,22
JA2010	1,05	34,55	46,99	79,70	62,85	9,72	2,40	31,05	45,39
JA2011	1,05	33,88	45,96	46,85	65,26	9,01	2,88	33,30	44,18
JA2012	1,04	32,85	44,54	30,41	65,61	10,76	2,19	34,61	45,12
JA2013	1,05	32,23	43,81	37,53	65,43	8,62	2,02	34,91	44,01
JA2014	1,05	31,39	42,70	39,30	66,05	8,70	2,05	33,01	43,57
JA2015	1,02	31,05	41,57	169,11	68,13	9,81	3,47	35,41	41,21
JA2016	1,04	31,14	41,45	37,84	71,09	11,25	1,22	33,73	40,77
JA2017	1,04	30,29	41,10	32,57	71,09	16,90	1,02	33,82*	40,84
JA2018	1,06	30,35	41,05	71,48	72,29	12,58	1,00	35,29	40,77
JA2019	1,07	30,13	39,53	63,09	74,41	17,81	0,96	34,24	41,84
JA2020	1,09	30,23	41,08	136,09	73,47	16,85	1,06	29,73	46,59
JA2021	1,10	29,94	40,69	126,64	70,11	20,97	0,82	31,79	40,78
JA2022	4,64	32,51	39,13	129,97	71,41	17,55	0,72	33,34	39,69
JA2023	6,28	34,05	39,03	75,83	72,69	18,72	1,37	34,42	41,75
JA2024	6,33	34,07	40,42	66,82	72,38	21,64*	1,39	35,31	38,84

alle Angaben in %

* Angabe im Lagebericht nicht korrekt

Eigenkapitalquote 1

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Duisburg wird u. a. anhand der Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals zum Gesamtkapital misst, dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert marginal um 0,05 % auf 6,33 % verbessert, was den zweithöchsten Wert nach der Eröffnungsbilanz 2008 (7,95 %) bedeutet.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gleicht der Eigenkapitalquote 1, schließt aber zusätzlich noch die Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge, die ebenfalls Eigenkapitalcharakter haben, mit in die Betrachtung ein. Hier gab es ebenfalls eine marginale Verbesserung zum Vorjahr um 0,02 % auf 34,07 %.

Infrastrukturquote

Zur Analyse der Vermögenslage wird u. a. die Infrastrukturquote herangezogen, die das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen setzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Duisburg um 1,39 % auf 40,42 % gestiegen und befindet sich in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2021 (40,69 %).

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Nachdem die Quote in den Jahren 2020 – 2022 zwischen 126,64 % (2021) und 136,09 % (2020) lag, ist sie im Jahr 2023 auf 75,83 % und im Berichtsjahr weiter auf 66,82 % gesunken.

Anlagendeckungsgrad 2

Zur Verdeutlichung der Finanzlage dient u. a. der Anlagendeckungsgrad 2, der die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens misst. Hier ist eine leichte Reduzierung der Kennzahl um 0,31 % zu erkennen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2,92 % gestiegen und stellt mit 21,64 % den höchsten Wert seit der Eröffnungsbilanz dar.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,02 % gestiegen und liegt mit insgesamt 1,39 % auf dem höchsten Niveau seit dem Jahr 2015 (3,47%). Grund hierfür ist im Wesentlichen der hohe Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung im Vorjahresvergleich um 148,900 Mio. EUR trotz der mehrfachen Senkung des Leitzinses durch die EZB im

Berichtsjahr, wodurch die Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite im Berichtsjahr leicht angestiegen sind.

Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl zur Ertragslage gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land NRW Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, werden die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am „Solidarpakt II“ von den Steuererträgen in Abzug gebracht. Die Steuerertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 61,278 Mio. EUR verbessert.

Zuwendungsquote

Als Gegenstück zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, zu welchem Teil die Gemeinde von z. B. staatlichen Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Sie setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwendungsquote um 2,91 % auf 38,84 % gesunken. Im direkten Vergleich ist die Zuwendungsquote höher als die Netto-Steuerquote. Somit ist erkennbar, dass sich die Stadt Duisburg mehr durch Dritte als durch sich „selbst“ finanziert.

Weitere Kennzahlen enthält Kapitel 7 des Lageberichts. Insgesamt geben die Auswertungen der Bilanz und der Kennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg und entsprechen den Aussagen im Lagebericht.

V Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Duisburg

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht. Sie plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Duisburg, den 08.08.2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final horizontal stroke.

Dirk Tabel
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Anhang
Anlage 2.1	Anlagenspiegel
Anlage 2.2	Forderungsspiegel
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel
Anlage 2.5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2024 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit

Anlage 1

Bilanz

Stadt Duisburg		Bilanz				Passiva	
Aktiva		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
0	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	132.360.193,00	132.360.193,00	1	Eigenkapital	98.005.976,03	117.667.137,69
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	54.495.966,74	54.495.966,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.697,31	1.113.590,75	1.2	Sondermücklagen	143.698.928,94	28.014.855,59
1.2	Sachanlagevermögen			1.3	Ausgleichsrücklage		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	383.146.520,09		1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	323.477.898,79	115.684.073,35
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.686.045,11		2	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.064.333.756,86		2.1	Sonderposten für Zuwendungen	1.302.376.325,40	1.277.678.461,03
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		2.2	Sonderposten für Beiträge	113.906.328,39	119.672.349,03
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.762.288,32		2.3	Sonstige Sonderposten	26.189.820,95	1.442.472.474,74
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	26.935.688,16		3	Rückstellungen		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.687.782,58		3.1	Pensionsrückstellungen	1.287.320.322,55	1.265.540.812,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	185.803.277,49		3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	400.000,00	400.000,00
1.3	Finanzanlagen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	13.984.353,81	15.532.810,01
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.105.224.892,15		3.4	Sonstige Rückstellungen	268.419.744,86	293.509.523,61
1.3.2	Beteiligungen	294.922.140,70		4	Verbindlichkeiten		
1.3.3	Sondervermögen	322.956.018,21		4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	35.625.399,16		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.5	Ausleihungen	23.187.177,96		4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen			4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
2.1	Vorräte			4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.1	Roh- Hilfs-Betriebsstoffe, Waren	747.019,85		4.2.4	vom öffentlichen Bereich	369.396.477,79	395.246.370,86
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	34.954,05		4.2.5	von Kreditinstituten	901.900.000,00	753.000.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	16.428.911,82	17.179.042,16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	139.731.939,72		4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	96.599.796,96	120.491.518,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	94.787.737,30		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.391.553,87	45.701.501,06
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	18.029.153,12		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.605.073,99	53.878.876,31
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	191.387.617,90	272.160.948,29
2.4	Liquide Mittel			4.8	Erhaltene Anzahlungen		
3	Aktive Rechnungsabgrenzung			5	Passive Rechnungsabgrenzung	87.323.768,72	59.407.159,17
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
		5.107.107.995,80	5.031.770.577,53			5.107.107.995,80	5.031.770.577,53

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anhang



Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz**
- D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 1. konsumtive Finanzrechnung**
 - 2. investive Finanzrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2024

- A. Anlagenspiegel**
- B. Forderungsspiegel**
- C. Eigenkapitalspiegel**
- D. Rückstellungsspiegel**
- E. Verbindlichkeitspiegel**
- F. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Duisburg**
- G. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen**
- H. Organe und Mitgliedschaften: Verwaltungsvorstand**
- I. Organe und Mitgliedschaften: Ratsmitglieder**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) NRW erstellt.

Soweit in diesen Vorschriften auf weitere Gesetze verwiesen wird, wurden auch diese angewandt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet (§ 91 Absatz 1 und Absatz 4 GO).
2. Die Ermittlung der Wertansätze für das **Sachanlagevermögen** in der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 2 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab dem 01.01.2008, sowie Anschaffungen der vor diesem Stichtag auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellten Ämter ab dem 01.01.2006, sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Seit dem 01.01.2013 beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Bis zum 31.12.2012 erfolgten die Abschreibungen mit Beginn des Folgemonats des Zugangs der Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich wird die Einzelbewertung angewandt. Teilbereiche der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grünanlagen sind aus Vereinfachungsgründen nach dem Festwertverfahren gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Aufwuchs und Ausstattung von Forst- und Parkanlagen,
- Einrichtungen in Schulen,
- Einrichtungen in Kindertagesstätten,
- Fahrzeugbeladungen der Feuerwehr,
- Büromobiliar,
- Medienbestände der Stadtbibliothek.

Aktivierungspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW wurden geprüft. Voraussetzungen für eine Aktivierung waren nicht gegeben.

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW werden für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert, ansonsten mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

3. Die Bewertung der **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** erfolgt, mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Sofern Beteiligungen ein negatives Eigenkapital ausweisen, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.
4. Die Erstbewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte in Höhe des anteiligen Stammkapitals, die der börsennotierten Aktien in Höhe des Tiefstkurses der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW durchgeführt, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt. Bei einer vorübergehenden Wertminderung einer Finanzanlage wird geprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchzuführen ist.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Der Wert der Vorräte wird am Jahresende über die Inventur ermittelt. Bestandsveränderungen werden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.
6. Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ geregelt.
7. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände über die festgelegte Restnutzungsdauer. Ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für die ab 2006 umgestellten Ämter erfolgt eine direkte Zuordnung der Sonderposten auf die Vermögensgegenstände zum Nennbetrag.
10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips gebildet. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigen den am wahrscheinlichsten zutreffenden Wert. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet, mit Ausnahme der seit dem 01.07.2008 wirksamen Erhöhung der Versorgungsbezüge. Dieser Versorgungsaufwand, der nicht über die Rückstellung gedeckt ist, wird zukünftig über eine jährliche ratierliche Bereitstellung des Erhöhungsbetrages die Jahresergebnisse belasten. Der Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen beträgt 5%. Die Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sind pauschal mit 24,43 %, bezogen auf die Rückstellungen von Versorgungsbezügen, ermittelt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit angesichts der fiskalisch weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden die Kommunen seitens des Landes NRW durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ab 2020 verpflichtet, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem o.g. Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“, welches am 15.12.2022 in Kraft getreten ist, wurde die Isolierungspflicht um Inhalte zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine erweitert. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz umbenannt und unter dem Namen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ fortgeführt. Die neuen Regelungen mussten ab dem Jahresabschluss 2022 angewendet werden.

Die Isolation der coronabedingten Lasten gemäß § 5 NKF-CIG erzielte im Jahr 2020 insgesamt ein positives Ergebnis, sodass keine Belastungen aktiviert werden mussten. Für die Jahre 2021 (rd. 77,0 Mio. €) und 2022 (rd. 55,4 Mio. EUR) wurden hingegen Haushaltsbelastungen für die Kernverwaltung sowie die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt rd. 132,4 Mio. EUR ermittelt. Für 2023 wurde wiederum ein Überschuss von rund 2,0 Mio. EUR ausgewiesen, sodass die Bilanzierungshilfen in Höhe von 132.360.193,00 EUR unverändert bestehen bleiben.

Die Regelungen des NKF-CUIG NRW beschränken sich für die Bildung der Bilanzierungshilfe in zeitlicher Hinsicht auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Angesichts dessen erfolgte zum Jahresabschluss 2023 letztmalig die haushaltsrechtlich verpflichtende Erhebung corona- und kriegsbedingter Haushaltsbelastungen. Die im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 aktivierte Bilanzierungshilfe von insgesamt 132,36 Mio. EUR ist ab dem Haushaltsjahr 2026 zurückzuführen (§ 6 NKF-CUIG NRW).

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software-Lizenzen, EDV-Software sowie um ein Nutzungsrecht.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Konzessionen, Nutzungsrechte	0,00	0,00
Lizenzen	670.932,79	557.133,27
Software	519.764,52	556.457,48
	1.190.697,31	1.113.590,75

1.2 Sachanlagen

Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände per 31.12.2024 in die Bilanz aufgenommen, sofern die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer war und diese selbstständig verwertbar sind. Anlagenzugänge werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit den Anschaffungskosten und Herstellungskosten aktiviert.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	383.146.520,09	403.816.284,77
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.686.045,11	19.646.499,50
Infrastrukturvermögen	2.064.333.756,86	1.964.024.577,76
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.762.288,32	17.730.685,71
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.935.688,16	27.551.085,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.687.782,58	85.888.924,86
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	185.803.277,49	286.635.614,25
	2.773.355.358,61	2.805.293.672,34

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Grünflächen	192.162.585,06	194.420.756,63
Ackerland	31.078.397,56	30.931.085,01
Wald und Forsten	17.894.193,93	17.879.746,84
Sonstige unbebaute Grundstücke	142.011.343,54	160.584.696,29
	383.146.520,09	403.816.284,77

Unter der Position Grünflächen sind folgende Nutzungsarten bilanziert:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Park- und Grünanlagen	146.481.461,19	119.807.495,35
Kleingärten	29.358.850,78	29.363.589,69
Friedhöfe	373.645,42	376.594,22
Sportflächen, Spielplätze	6.103.244,30	34.528.777,64
Wasserflächen	164.464,81	372.348,40
Naturschutzflächen	9.680.918,56	9.971.951,33
	192.162.585,06	194.420.756,63

Die Abnahme des Bilanzansatzes um 2,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen von 6,5 Mio. EUR, die auf die Aktivierung des Rheinparks III (4,6 Mio. EUR) und des Ankaufs von Kompensationsflächen für den Bau der Süd-West-Tangente Walsum (1,9 Mio. EUR) zurückgehen, denen planmäßige Abschreibungen von 1,8 Mio. EUR sowie Abgänge von 26,6 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Abgänge erfolgten im Umfang von 25,9 Mio. EUR im Zuge der Übertragung der Sportanlagen an Duisburg Sport. Darüber hinaus fanden Umbuchungen aufgrund von Grundstücksfortführungen von +19,6 Mio. EUR statt, die zu entsprechenden Reduzierungen bei der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ u.a. führten. Die Fortführungen erfolgten im Wesentlichen im Bereich des Grüngürtels Nord (+ 18,3 Mio. EUR).

Ackerland

Unter der Position Ackerland werden sowohl der Grund und Boden des begünstigten Agrarlandes (besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft) als auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Wald und Forsten

Es handelt sich hierbei um die Grundstücksbewertung von Wald- und Forstflächen.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere das Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, ausgewiesen. Aufgrund von Grundstücksankäufen von 1,4 Mio. EUR und Grundstücksverkäufen / - Übertragungen von 3,1 Mio. EUR sowie Umbuchungen von - 16,9 Mio. EUR verringert sich der Bilanzwert um 18,6 Mio. EUR. Die Umbuchungen resultierten im Wesentlichen aus Fortführungen im Bereich des Grüngürtels Nord (vergl. Grünflächen). Bei den Abgängen ist die Übertragung eines Grundstücks (Wörthstraße 110) an das Sondervermögen Immobilien (SVI) in Höhe von 2,6 Mio. EUR gesondert zu erwähnen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der bebauten Grundstücke wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
Schulen	0,00	0,00
Wohnbauten	3.826.698,35	4.064.504,05
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.859.346,76	15.581.995,45
Sonstige bebaute Grundstücke	7.686.045,11	19.646.499,50

Im Zuge der Betriebsgründungen IMD und WBD wurden wesentliche Teile des bebauten Grundbesitzes – insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwachen – auf die Betriebe verlagert. Im Eigentum der Kernverwaltung befinden sich die nicht dem Sport-Eigenbetrieb übertragenen Sportanlagen, Forsthäuser und Betriebshöfe des Amtes 31 sowie das Servicegebäude des Fernbusbahnhofs. Ferner wurden im Rahmen des Projekts Grüngürtel-Nord Wohngebäude zum Zwecke der Arrondierung erworben. Im Zuge des Sanierungsgebietes Homberg-Hochheide wurden drei Hochhäuser („Weiße Riesen“) angekauft.

Der Bilanzwert verringert sich aufgrund von Abgängen von 11,6 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 0,6 Mio. EUR um 12,0 Mio. EUR. Die Abgänge resultieren aus der Übertragung der Sportanlagen an Duisburg Sport.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Duisburg umfasst im Wesentlichen Verkehrseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	365.412.249,15	363.513.183,84
Brücken und Tunnel	267.055.888,82	130.959.548,06
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	49.756.398,49	52.998.627,35
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	635.490.708,36	656.198.950,56
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	746.618.512,04	760.354.267,95
	2.064.333.756,86	1.964.024.577,76

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens ist nicht erforderlich. Die Zunahme des Bilanzansatzes von 1,9 Mio. EUR ist auf Zugänge/Umbuchungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aus einem Ankauf für die Süd-West-Querspange Walsum über 1,4 Mio. EUR resultiert.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Aufgrund von Zugängen/Umbuchungen von 139,8 Mio. EUR und Abschreibungen von 3,7 Mio. EUR erhöht sich der Bilanzansatz um 136,1 Mio. EUR. Die Zugänge sind auf die Aktivierungen der Brückenbauwerke des Karl-Lehr-Brückenzuges (2. Bauabschnitt) nach der Inbetriebnahme in der vorläufigen Verkehrsführung zurückzuführen. Die restlichen Baukosten werden nach dem Querverschub der Brückenkörper 2025 aktiviert.

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Dieser Bilanzposten beinhaltet das Vermögen der Stadtbahn. Hierzu zählen sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen wie z.B. Gleisunterbau, Schienen, Oberleitungen, Signal- und Funkanlagen, Zugsicherungs- und Zuglenkungsanlagen. Die Wertansätze setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gleisanlagen	6.853.966,06	7.116.214,40
Unterwerke	1.068.074,23	1.205.295,61
Netzleittechnik	0,00	283,11
Ausbau Haltestellen	93.207,68	98.515,14
Energietechnik	15.419,12	37.918,81
Fahrleitung	991.405,10	1.072.084,00
Zugsicherung/Fernsteuerung	33.681.877,09	35.508.711,25
Zuglenkung	72.781,37	109.172,05
Nachrichten u. Informationstechnik	1.941.362,03	2.145.597,27
Fahrscheinautomaten	683.771,37	783.585,63
Fahrtreppen / Aufzüge	4.354.534,44	4.921.250,08
	49.756.398,49	52.998.627,35

Aufgrund von Zugängen/Umbuchungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR und Abschreibungen von 3,8 Mio. EUR nimmt der Bilanzwert um 3,2 Mio. EUR ab. Zugänge/Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Baumaßnahme Haltestelle Zoo/Uni.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Aufgaben wurden den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Duisburg verfügt über ca. 1.300 km Straße. Bilanziert werden jeweils Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten mit folgenden Einzelkomponenten:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Straßenkörper	378.587.266,21	391.249.749,19
Gehweg	149.556.114,35	156.465.774,52
Radweg, Parken, Begleitgrün	84.710.606,00	85.846.705,05
Straßenbäume	22.636.721,80	22.636.721,80
	635.490.708,36	656.198.950,56

Die Abnahme des Bilanzwertes um 20,7 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen im Zuge von Neubaumaßnahmen in Höhe von 12,4 Mio. EUR, denen entsprechende Abgänge von 0,3 Mio. EUR und Abschreibungen von 32,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind die folgenden wesentlichen Fahrbahnerneuerungen zu nennen: Deckenerneuerungsprogramm 3,3 Mio. EUR, Hochfelder Markt 1,6 Mio. EUR, Kaßlerfelder Str. 1,1 Mio. EUR, Ackerstraße 0,7 Mio. EUR und Krefelder Str. 0,6 Mio. EUR.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in erster Linie die Bauwerke der Stadtbahn, wie z.B. Bahnhöfe, Haltestellen, Rampen, Tunnel- und Brückenbauwerke erfasst. Darüber hinaus wurden wassertechnische Anlagen, wie z.B. Hochwasserschutzanlagen, Deiche, Durchlässe und Verrohrungen angesetzt.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Einzelnen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stadtbahn / Bahnhöfe	153.219.404,85	162.076.631,62
Stadtbahn / Tunnelstrecken	511.478.986,13	523.077.835,81
Stadtbahn / Hochlagen (Brückenbauwerke)	29.579.979,88	30.476.342,91
Stadtbahn / Außenanlagen und Rampen	225.983,92	262.542,66
Gewässertechnische Anlagen	17.791.253,51	18.130.430,23
Sonstige Ingenieurbauwerke	34.322.903,75	26.330.484,72
	746.618.512,04	760.354.267,95

Bedingt durch Abschreibungen von 22,7 Mio. EUR und Zugänge/Umbuchungen von 9,0 Mio. EUR reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 13,7 Mio. EUR. Zugänge und Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung des Kaiserhafendamms im Zuge des Baufortschritts OB-Karl-Lehr-Brückenzug (2. BA), vergl. Brücken und Tunnel.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bilanzposition entfällt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören Kunstgegenstände des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt sowie Plastiken im Freien.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Mercator-Sammlung	5.112.919,00	5.112.919,00
Plastiken im Freien	2.021.169,58	2.021.169,58
Sammlung Königsberg	450.258,00	450.258,00
Sammlungsstücke Kultur- und Stadthistorisches Museum	1.912.827,00	1.877.383,50
Sammlungsstücke Museum der Dt. Binnenschifffahrt	1.540.023,02	1.540.023,02
Ankauf Nachlass Wilhelm Lehmbruck	5.009.000,00	5.009.000,00
Sonstige Kunst- und Kulturgüter	366.174,72	372.215,61
Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek	1.349.741,00	1.347.541,00
Baudenkmale	50,00	50,00
Bodendenkmale	126,00	126,00
	17.762.288,32	17.730.685,71

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Nachrichtentechnik, die Kabelnetze und die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3.254.622,99	3.177.185,05
Fahrzeuge	19.248.607,49	20.109.646,64
sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.432.457,68	4.264.253,80
	26.935.688,16	27.551.085,49

Die Abnahme von 0,6 Mio. EUR ist auf Zugänge und Umbuchungen i.H. von 3,5 Mio. EUR zurückzuführen, denen Abschreibungen von 4,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen entfallen 2,3 Mio. EUR auf die Aktivierung von Feuerwehr-Fahrzeugen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Büroeinrichtung der Kernverwaltung, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten, die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr sowie den Medienbestand der Stadtbibliothek. Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen zu Festwerten zusammengefasst. Ersatzbeschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Einrichtung in Schulen	47.553.303,47	47.449.451,31
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6.937.486,98	6.937.486,98
Fahrzeugausstattung der Feuerwehr und Einrichtung der Feuerwachen	8.057.236,31	8.061.085,57
Medienbestand der Stadtbibliothek	4.258.820,52	4.394.194,34
Sonstige	20.880.935,30	19.046.706,66
	87.687.782,58	85.888.924,86

Der Bilanzwert nimmt aufgrund von Zugängen und Umbuchungen von 4,6 Mio. EUR sowie durch Abgänge von 0,6 Mio. EUR und Abschreibungen von 2,2 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR zu. Zugänge erfolgten im Wesentlichen durch Anschaffungen bei Feuerwehr (1,7 Mio. EUR), Schulen (1,1 Mio. EUR) und Kitas (0,6 Mio. EUR).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorauszahlungen aktiviert.

Die Baumaßnahmen beinhalten folgende Sachverhalte:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Maßnahmen Stadtbahn	15.601.657,68	6.572.294,13
Erneuerung Sportanlagen	0,00	6.585.617,92
Abriss Hochhäuser Hochheide	23.375.320,19	22.120.278,38
Beschleunigung Linie 901, 2. BA	0,00	130.003.377,59
Deichrückverlegung Mündelheim,	13.858.714,84	9.555.165,26
Übrige Deichbaumaßnahmen	6.977.985,44	4.628.239,77
Rheinpark 3. Bauabschnitt	0,00	4.535.940,55
Maßnahmen IGA 2027	5.538.408,64	2.722.357,08
Hubbrücke Schwanentor	6.589.672,52	6.507.013,85
Anschluss A-59 DU-Zentrum	1.550.000,00	1.550.000,00
Süd-West-Tangente Walsum	9.870.973,32	9.665.647,27
Umgehungsstraße Meiderich	25.278.507,83	24.649.699,95
Flächenentwicklung Angerbogen	9.556.253,70	7.819.885,90
Deckenerneuerungsprogramm	5.476.675,04	4.016.327,97
Hochfelder Markt	0,00	2.062.721,85
Gaterwegbrücke	4.503.485,43	4.323.675,45
Cölvebrücke	3.850.991,87	352.902,72
Umbau Ostausgang Hbf	3.095.975,86	1.454.729,40
Ersatzbrücke Heerstraße	2.146.392,90	87.149,92
Umbau Schwanenstraße / Calaisplatz	2.038.658,12	896.998,12
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	38.976.883,06	27.518.260,24
Anzahlungen Grunderwerb	4.679.070,65	7.159.531,81
Anzahlungen bewegliches Anlagevermögen	2.837.650,40	1.847.799,12
	185.803.277,49	286.635.614,25

Die Abnahme der Bilanzposition um 100,8 Mio. EUR resultiert aus Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 145,6 Mio. EUR, denen Zugänge im Wege von fortschreitenden Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 44,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Umbuchungen sind der OB-Karl-Lehr-Brückenzug (2. BA) mit 130,0 Mio. EUR, der Rheinpark 3. BA mit 4,5 Mio. EUR, der Hochfelder Markt mit 2,1 Mio. EUR sowie Baumaßnahmen von Sportanlagen mit 6,6 Mio. EUR, die an Duisburg Sport übertragen wurden, zu nennen. Zugänge beziehen sich unter anderem auf Maßnahmen des Stadtbahnbaus mit 9,0 Mio. EUR, Deichbau Mündelheim und sonstige Deichbaumaßnahmen mit 6,7 Mio. EUR, Brückenbau An der Cölve mit 3,5 Mio. EUR und Maßnahmen im Rahmen der IGA 2027 mit 2,8 Mio. EUR.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.105.224.892,15	1.105.235.096,24
Beteiligungen	294.922.140,70	294.635.115,49
Sondervermögen	322.956.018,21	311.431.192,62
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.625.399,16	36.637.842,57
Ausleihungen	23.187.177,96	23.706.069,70
	1.781.915.628,18	1.771.645.316,62

Unter den vorgenannten Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Anteilsvermögen der verbundenen Unternehmen zählen:

- Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)
- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
- GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)
- Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
- Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
- Duisburg Kontor GmbH
- filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg
- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Zentrum Internationaler Skulptur
- DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
- SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH
- DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH
- MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsges. mbH
- Projektgesellschaft Technologiezentrum Wedau mbH
- Duisburg Business & Innovation GmbH - DBI

1.3.2 Beteiligungen

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

- Duisburger Hafen AG – duisport
- Sana Kliniken Duisburg GmbH
- Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
- Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH
- IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

1.3.3 Sondervermögen

Zum Anteilsvermögen des Sondervermögens zählen:

- Sondervermögen Immobilien (SVI)
- DuisburgSport
- Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK)
- Unselbstständige Stiftungen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- START NRW GmbH
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- RWE AG, Stammaktien
- Stadtbahn-Fonds
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
- d-NRW AöR
- PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Der Wertansatz für die Finanzanlagen nimmt um 10,3 Mio. EUR zu. Dies ist auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 19,9 Mio. EUR, Zugänge von 30,4 Mio. EUR, Zuschreibungen von 0,3 Mio. EUR sowie Abgängen bei den Ausleihungen von 0,5 Mio. EUR zurückzuführen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von 19.896 Tsd. EUR betreffen Finanzanlagen, bei denen der Wertansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt ist. Die jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt auf Basis der testierten Bilanzen für das Geschäftsjahr 2023 gemäß der jeweiligen städtischen Beteiligungsquote. Bei den nachfolgenden Finanzanlagen wurde ein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der entsprechende Wertkorrekturen des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2024 erforderlich machte.

Folgende außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen:

Sondervermögen Immobilien (SVI)	13.441 Tsd. EUR
Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg	5.096 Tsd. EUR
RWE AG Stammaktien	1.334 Tsd. EUR
Filmforum GmbH	12 Tsd. EUR
Stiftung Museum Wilhelm Lehmbruck	13 Tsd. EUR

Im Rahmen der Neuordnung der Immobilienwirtschaft erfolgte gem. Drucksache 24-0861 zum 01.10.2024 die formelle Umfirmierung des Sondervermögens IMD in das Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI). Aufgrund des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023 liegt das ausgewiesene Eigenkapital um 13.441.325,46 EUR unter dem Beteiligungswert, sodass eine entsprechende Abschreibung zum 31.12.2024 vorzunehmen ist.

Die Beteiligungsansatz des Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) beträgt zum 31.12.2023 in der städtischen Bilanz 16.544.597,25 EUR. Laut Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Prognose aus dem dritten Quartalsbericht 2024 ist zum 31.12.2024 eine Wertkorrektur auf 11.448.487,72 EUR vorzunehmen. Eine entsprechende Abschreibung von 5.096.109,53 EUR ist damit erforderlich geworden.

Der bisherige Bilanzansatz der Stammaktien der RWE AG von 5.955.554,40 EUR wurde zum Stichtag 31.12.2024 aufgrund einer Wertminderung um 1.333.695,00 EUR abgeschrieben. Im Rahmen des Wahlrechts gemäß § 36 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW wurde die Möglichkeit genutzt, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist.

Der Beteiligungsansatz für die filmforum GmbH zum 31.12.2024 musste anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 12 Tsd. EUR gemindert werden. Es erfolgte eine entsprechende Abschreibung.

Der bisherige Beteiligungswert der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum musste aufgrund eines Diebstahls eines Kunstwerkes um 13 Tsd. EUR gemindert werden.

Der Beteiligungsansatz für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zum 31.12.2024 musste anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Wertansatz zum 31.12.2023 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 287 Tsd. EUR erhöht werden. Es erfolgte eine entsprechende Zuschreibung.

Gemäß Ratsbeschluss DS 24-0794 vom 23.09.2024 wurde das Vermögen der im Kernhaushalt bilanzierten Sportanlagen dem Sondervermögen Duisburg Sport übertragen. Im Wege eines Aktivtauschs verminderte sich das entsprechende städtische Anlagevermögen und der Beteiligungswert von Duisburg Sport erhöhte sich um 27.150 Tsd. EUR. Ein entsprechender Zugang wurde gebucht.

Dem Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) wurde ein Flurstück an der Wörthstr. 110 mit einem Bilanzwert von 2.568 Tsd. EUR übertragen. Dem Abgang beim Anlagevermögen in der städtischen Bilanz steht ein einsprechender Zugang des Beteiligungswertes beim SVI gegenüber.

Weitere Zugänge ergaben sich aufgrund der Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds i.H. von 321 Tsd. EUR sowie eines Wertzuwachses im Bereich Sondervermögen von 344 Tsd. EUR. Letzterer betrifft die unselbstständigen Stiftungen und ist auf die im Jahr 2024 vereinnahmten Zinsen zurückzuführen.

Darüber hinaus beteiligte sich die Stadt Duisburg an der neu gegründeten Projektgesellschaft Technologiezentrum Wedau mbH mit 15 Tsd. EUR, was zu einem entsprechenden Zugang in der städtischen Bilanz führt.

1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen sind langfristige Darlehen der Stadt Duisburg, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenerzielung vergibt, bilanziert. Die Abnahme in Höhe von 519 Tsd. EUR ist auf Rückzahlungen und Tilgungen zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, Vorräte	747.019,85	1.110.087,20
Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke	0,00	1.550.000,00
Geleistete Anzahlungen	34.954,05	34.954,05
	781.973,90	2.695.041,25

Der Vermögenswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst die Vorräte im Bereich der Feuerwehr, der Verwaltung sowie der kulturellen Einrichtungen.

Das Grundstück „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“, am Innenhafen wurde veräußert und im Jahr 2024 entsprechend gebucht. Es wurde dabei ein Verlust von 522 Tsd. EUR realisiert, dem ein Ertrag von 273 Tsd. EUR aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber stand.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich ausschließlich um Vorleistungen gegenüber dem SVI, die im Rahmen der Mietereinbauten im Stadtfenster vorgenommen wurden. Die Leistung des SVI wurde noch nicht erbracht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	139.731.939,72	116.328.136,44
Privatrechtliche Forderungen	94.787.737,30	61.872.742,90
Sonstige Vermögensgegenstände	18.029.153,12	7.231.118,11
	139.731.939,72	116.328.136,44

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gebühren	19.214.313,53	19.447.538,27
Beiträge	9.110.698,67	9.542.900,94
Steuern	69.768.527,11	57.230.657,40
Transferleistungen	40.661.742,04	35.538.280,59
Kostenerstattungen	39.894.952,33	35.028.963,51
Sonstige öffentliche Forderungen	53.639.913,76	46.436.672,35
Wertberichtigungen	-92.558.207,72	-86.896.876,62
	139.731.939,72	116.328.136,44

Die Gebührenforderungen mit einer Gesamthöhe von 19.214.313,53 EUR betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus abgerechneten Leistungen für Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze in Höhe von 7,0 Mio. EUR (VJ 4,9 Mio. EUR). Der aufgelaufene Rückstand bei den nicht abgerechneten Leistungen konnte komplett abgearbeitet werden (VJ 4,5 Mio. EUR). Die übrigen Forderungen setzen sich unter anderem aus offenen Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ 2,1 Mio. EUR), sowie Sondernutzungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ 1,2 Mio. EUR) zusammen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 9.110.698,67 EUR handelt es sich hauptsächlich um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Zahlungen für Kindergartenbeiträge in Höhe von 8,7 Mio. EUR (VJ 8,9 Mio. EUR). Ferner entfallen auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und den Kommunalabgabengesetzen 0,2 Mio. EUR (VJ 0,3 Mio. EUR).

Die Steuerforderungen in Höhe von 69.768.527,11 EUR setzen sich stichtagsbezogen überwiegend aus der Gewerbesteuer in Höhe von 59,2 Mio. EUR (VJ 46,7 Mio. EUR) und der Grundsteuer B mit 2,6 Mio. EUR (VJ 3,1 Mio. EUR) zusammen.

Bei den offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 40.661.742,04 EUR entfallen 22,3 Mio. EUR (VJ 17,7 Mio. EUR) auf die Bundeserstattung zur Grundsicherung für das letzte Quartal 2024. Weitere Forderungsbestandteile betreffen mit 4,4 Mio. EUR (VJ 4,0 Mio. EUR) Ansprüche der Stadt Duisburg aus dem Ersatz sozialer Leistungen gegenüber Hilfeempfängern, Investitionszuwendungen und Zuweisungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (VJ 1,6 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese haben sich aufgrund der Tilgung im laufenden Haushaltsjahr um 0,64 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR reduziert.

Die ausgewiesenen Kostenerstattungen in Höhe von 39.894.952,33 EUR bestehen vorwiegend aus Forderungen nach § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 35,4 Mio. EUR (VJ 31,7 Mio. EUR), Landeszuweisungen aus der Beteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KDU) von 1,2 Mio. EUR (VJ 1,2

Mio. EUR) sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 89d SGB VIII von 1,3 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR).

Die sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 53.639.913,76 EUR setzen sich vorwiegend aus Bußgeldern (7,8 Mio. EUR; VJ 7,9 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (22,2 Mio. EUR; VJ 26,1 Mio. EUR) und Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Trägern (22,8 Mio. EUR; VJ 12,0 Mio. EUR) zusammen. Die Höhe des Forderungsbestandes aus Erstattungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Wesentlich sind die Betriebskostenabschläge im Rahmen der KiBiz-Kindpauschalen. Die Forderungen stiegen von 3,0 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR. Die Forderungen aus Kostenbeiträgen für Tagespflegestellen erhöhten sich auf 1,7 Mio. EUR (VJ 1,6 Mio. EUR). Die aktivierten nicht abgerechneten Leistungen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d Abs. 2 SGB VIII (5,8 Mio. EUR; VJ 2,4 Mio. EUR) haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesteigert. Aufgrund der angespannten Personalsituation im verantwortlichen Fachbereich konnten die UMA-Fälle nicht zeitnah bearbeitet werden. Eine weitere Ursache ist das langwierige Abrechnungsverfahren zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger. Ferner wurde aufgrund von Personalmangel im Bereich der erzieherischen Hilfen erstmalig ein Forderungsbestand in Höhe von 5,5 Mio. EUR aktiviert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen von 92.558.207,72 EUR sind um 5,7 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt entfallen auf wertberichtigte Steuern 43,4 Mio. EUR (VJ 41,3 Mio. EUR); 31,6 Mio. EUR (VJ 28,2 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 Abs. 1 UVG) und 11,7 Mio. EUR (VJ 11,7 Mio. EUR) auf öffentlich-rechtliche Nebenforderungen. Durch Anpassungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erhöhte sich die Abschreibung im Bereich Steuern um 2,1 Mio. EUR. Die Pauschalwertberichtigung umfasst die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen. Je nach Altersstufe erfolgt eine prozentuale Wertberichtigung der Forderungen. Die Erhöhung des Wertberichtigungsaufwands im Bereich Unterhaltsvorschuss um 3,4 Mio. EUR auf 31,6 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit den um 3,7 Mio. EUR angestiegenen Außenständen. Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem UVG werden mit 86% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand pauschalwertberichtigt. Der Ausfall basiert auf Erfahrungswerten des Jugendamtes.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
gegen Fremde	9.632.273,11	9.383.524,39
gegen den öffentlichen Bereich	16.939.412,36	17.147.703,50
gegen verbundene Unternehmen	39.305.878,47	14.027.975,51
gegen Beteiligungen	7.066.819,19	6.783.160,23
gegen Sondervermögen	28.509.987,75	21.996.478,13
Wertberichtigungen	-6.666.633,58	-7.466.098,86
	94.787.737,30	61.872.742,90

In den Forderungen gegenüber Fremden von 9.632.273,11 EUR ist die Übernahme der Altdaten aus HKR und der Forderungsinventuren enthalten. Die Übernahme der Gewerbesteuer mit 2,2 Mio. EUR (VJ 2,4 Mio. EUR) bildet den wesentlichen Anteil der Altforderungen. Ferner werden in dieser Bilanzposition die Forderungen aus dem Verkauf von Verpflegung in Kitas (0,8 Mio. EUR; VJ 0,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Bereichen über 16.939.412,36 EUR enthalten unter anderem Forderungen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 in Höhe von 8,3 Mio. EUR sowie Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in Höhe von 8,2 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 39.305.878,47 EUR resultieren aus verschiedenen offenen Forderungsarten. Unter anderem besteht gegenüber der GEBAG weiterhin ein Liquiditätskredit in Höhe von 36,5 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 7.066.819,19 EUR bilden im Wesentlichen die Ansprüche der Stadt aus der Spielzeit 2024/2025 gegenüber der DOR ab. Diese stehen in

unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung gegenüber der DOR (vergl. hierzu die analoge Bilanzposition in den Verbindlichkeiten).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von 28.509.987,75 EUR enthalten offene Forderungen gegenüber dem Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) unter anderem aus Miet- und Pächterträgen, Ansprüchen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie Personalkostenerstattungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ 2,2 Mio. EUR). Offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport entfallen fast ausschließlich auf Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen betragen in Gänze 0,4 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR). Die Zunahme der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen ergibt sich vorwiegend aus einem erhöhten Betriebsmittelkreditbedarf des SVI (18,6 Mio. EUR), sowie einer weiteren Liquiditätssicherung für das Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg SVK (5,3 Mio. EUR).

Der Ansatz der Wertberichtigungen in Höhe von 6.666.633,58 EUR enthält die zweifelhaft gestellten Forderungen gegenüber Dritten aus dem Forderungsbestand der Altdaten aus HKR und den Forderungsinventuren.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern	1.082.700,94	1.703.476,63
Forderungen gegen Mitarbeiter	120.273,70	133.377,26
Sonstiges	16.826.178,48	5.394.264,22
	18.029.153,12	7.231.118,11

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer. Darüber hinaus enthält die Position „Sonstiges“ im Wesentlichen periodische Abgrenzungen sowie Anzahlungen des Jugendamtes an Träger für die Hilfe zur Erziehung (HzE) zur Überbrückung von Bearbeitungszeiten von Eingangsrechnungen in Höhe von 6,65 Mio. EUR.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Handvorschüsse bilanziert.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Deutsche Bundesbank	118.732,64	4.774,03
Kreditinstitute	12.810.385,89	11.942.955,60
Kassen, Handvorschusskasse	83.007,97	85.971,88
	13.012.126,50	12.033.701,51

Während der Betriebsferien der Kernverwaltung vom 27.12. bis 29.12.2024 erfolgte nur eine eingeschränkte Liquiditätssteuerung der Finanzmittel. Insofern können sich zum Jahresende höhere Bankbestände ergeben.

In den liquiden Mitteln sind Erbschaften in Höhe von 2.124.580,37 EUR enthalten, welche zweckgebunden einzusetzen sind. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Kostenanteil Obermaschinerie IMD	458.701,71	498.018,99
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	455.999,97	487.999,97
Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.834.778,31	2.877.088,44
Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	3.264.624,02	3.335.559,18
Pacht Personentunnel Bahnhof Rheinhausen	15.142,00	16.750,00
Neubau Notarztstation Evangelisches Krankenhaus DU-Nord	536.803,00	546.775,00
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	11.954.485,43	13.302.320,49
Feuerwehr Mietvorauszahlung IMD	6.694.118,00	6.909.091,00
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.033.995,26	3.225.343,66
Schulpauschale	64.948.567,82	35.700.735,82
Sozialhilfefzahlung Januar 2025	14.713.659,35	14.891.695,43
Beamtenbesoldung Januar 2025	14.241.907,19	11.152.383,11
Betriebskosten und Pflegegeld Jugendamt Januar 2025	9.533.091,16	9.266.642,58
UVG-Zahlung Januar 2025	2.316.717,00	2.257.706,13
Kosten der Unterkunft Januar 2025	14.944.151,05	14.746.512,48
Finanzierung Mietereinbauten Stadtfenster	1.311.750,55	1.311.750,55
Sonstiges	684.696,34	670.691,78
	151.943.188,16	121.197.064,61

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft, die Sozialhilfefzahlung und die Beamtenbesoldung für Januar 2025.

Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition geleistete Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind. Bei den ausgewiesenen Kostenanteilen „Obermaschinerie IMD“, „Alarmierungsanlage Theater IMD“, „Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59“, „Neubau von zwei Brücken im Zuge des Umbaus der A 59 Anschlussstelle Duisburg-Zentrum“ und der „Notarztstation im Evangelischen Krankenhaus DU-Nord“ handelt es sich um Zuwendungsgewährungen der Stadt Duisburg mit Gegenleistungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus werden die von der Stadt Duisburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Investitionszuschüsse nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die Mittel nach dem Investitionsprogramm U3-Ausbau in diesem Bilanzposten abgebildet. Die Auflösungen erfolgen ratierlich und richten sich nach den vertraglichen Nutzungsvereinbarungen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

PASSIVA

1. Eigenkapital

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (inkl. Verr. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO)	98.005.976,03	117.667.137,69
Sonderrücklagen	54.495.966,74	54.495.966,74
Ausgleichsrücklage	143.698.928,94	28.014.855,59
Bilanzieller Verlustausgleich	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.277.027,08	115.684.073,35
	323.477.898,79	315.862.033,37

1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Duisburg und der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 beträgt die Allgemeine Rücklage 98.005.976,03 EUR unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO (-19.661.161,66 EUR).

1.2 Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten Sonderrücklagen wird die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum mit 54.495.966,74 EUR aufgeführt. Dieser Wert wird auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist gemäß § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFVG NRW) wurde ab 2023 die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage und zur allgemeinen Rücklage neu geregelt. Jahresüberschüsse erhöhen nunmehr, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Hierdurch erübrigt sich der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses.

1.4 Bilanzieller Verlustvortrag

Der ab 2024 nach § 95 Abs. 2 GO NRW mögliche bilanzielle Verlustvortrag war aufgrund des positiven Haushaltsergebnisses nicht erforderlich.

2. Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	1.302.376.325,40	1.277.678.461,03
Sonderposten für Beiträge	113.906.328,39	119.672.349,03
Sonstige Sonderposten	26.189.820,95	26.509.172,30
	1.442.472.474,74	1.423.859.982,36

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Grünflächen	88.467.181,74	70.754.126,89
Sonstige unbebauter Grundbesitz	8.847.292,58	24.860.941,16
Sportanlagen, sonst. Gebäude	6.359.959,44	22.054.869,80
Gewässerschutz	17.250.315,77	17.566.503,58
Straßen und Brücken	451.358.008,79	395.935.054,34
Stadtbahn	651.682.503,99	672.945.884,95
Sonstige Bauten Infrastruktur	20.789.523,57	17.672.144,27
Schenkungen Kunstgegenstände, Kulturgüter	9.418.316,01	9.385.865,51
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.203.223,51	46.503.070,53
	1.302.376.325,40	1.277.678.461,03

Die Erhöhung der Sonderposten für Zuwendungen um 24,7 Mio. EUR ist dadurch begründet, dass den Zugängen der Sonderposten in Höhe von 87,0 Mio. EUR ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 46,0 Mio. EUR gegenüberstehen. Überdies verringern Abgänge zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände die Sonderposten um 16,3 Mio. EUR. Bei den Zugängen ist die Bildung von Sonderposten im Rahmen der Aktivierung des Karl-Lehr-Brückenzugs in Höhe von 71,0 Mio. EUR sowie des Rheinparks 3. BA von 3,0 Mio. EUR zu nennen. Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung der Sportanlagen an Duisburg Sport in Höhe von 15,5 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

Der Rückgang der Sonderposten für Beiträge um 5,8 Mio. EUR resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR sowie Abgängen beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,1 Mio. EUR, denen Zugänge der Sonderposten von 0,8 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet.

Ferner sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen angesetzt, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen und Spenden in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Der Sonstige Sonderposten weist einen Zuwendungsanteil der Thyssen-Krupp Stahl AG im Rahmen der Aktivierung des Grunderwerbs Grüngürtel aus. Darüber hinaus werden Privatinvestitionen Dritter im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, wobei die Anlagen nach Fertigstellung der Stadt übergeben werden. Hier ist insbesondere ein Finanzierungsanteil von Logport bei der Erschließung der Osttangente sowie ein Finanzierungsanteil der LEG bei der Umgestaltung des Opernplatzes zu nennen.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonderposten für unselbständige Stiftungen	4.735.109,98	4.716.292,42
Sonderposten für diverse Ablösekosten	245.740,82	245.740,82
Sonstige Sonderposten	21.208.970,15	21.547.139,06
	26.189.820,95	26.509.172,30

Die Abnahme der Sonstigen Sonderposten um 0,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen von 0,3 Mio. EUR sowie aus ertragswirksamen Auflösungen i.H. von 0,6 Mio. EUR.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.287.320.322,55	1.265.540.812,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	400.000,00	400.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	13.984.353,81	15.532.810,01
Sonstige Rückstellungen	268.419.744,86	293.509.523,61
	1.570.124.421,22	1.574.983.145,62

Für die Rückstellungen wurde ein Rückstellungsspiegel erstellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird das Programm „HAESSLER Pensionsrückstellung - Kommunal“ in der jeweils aktuell verfügbaren Version („Heubeck-Richttafeln 2018 G“) eingesetzt. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5% gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW.

Bei der Berechnung der Pensionen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Beginn der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes wird nach Vollendung des 19. Lebensjahres, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nach Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Diese Berechnungsansätze entsprechen der Grundlage des RdErl. d. Innenministeriums vom 04.01.2006, verlängert mit den Runderlassen vom 16.07.2010, 17.02.2016 sowie 30.12.2021, und haben bis 2028 Gültigkeit.

Weiterhin enthält die Berechnung folgende Annahmen:

- Besoldung: höchste Stufe der jeweiligen Gruppe
- Finanzierungsbeginn: bei Eintritt
- Teilzeitkürzungen: bisheriger durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung für Beihilfe als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen ermittelt. Zurzeit wird die Rückstellung mit einem Prozentsatz von 24,43% gebildet.

In der Pensionsrückstellung ist nicht die Verteilung der Versorgungslasten nach der gesetzlichen Rückwirkungsklausel enthalten. Eine allgemeine Zahlungsverpflichtung zu einem früheren Zeitpunkt (beispielsweise Dienstherrnwechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes, Eintritt in den Ruhestand erfolgt nach Inkrafttreten) wäre praktisch nicht umzusetzen, da die sogenannten „Schwebefälle“ aufwendig ermittelt werden müssten. Jeder Dienstherrnwechsel müsste über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten nachvollzogen werden. In einer Vielzahl von Fällen ist dies aufgrund fehlender Akten äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Ferner bestehen Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Dienstherrn in unbekannter Höhe.

In den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Versorgungsverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport enthalten. Die Stadt Duisburg hat dem Eigenbetrieb nach § 22 Absatz 3 EigVO NRW von künftigen Versorgungsleistungen gegen entsprechende Zahlungen freigestellt. Die Anteile des ehemaligen IMD's (jetzt SVI's) wurden im Zuge des Personalübergangs auf die WBD übertragen.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Durch das Ausscheiden der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH aus der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG zum 30.06.2023 ist das Vermögen der Gesellschaft auf die Stadt Duisburg übergegangen (Anwachsung). Nach der Übernahme des Stadions sind unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. EUR festgestellt worden. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Dachkonstruktion (12,0 Mio. EUR), das Spielfeld (1,26 Mio. EUR) und sonstige reparaturbedürftige Anlagen (0,44 Mio. EUR). Im Jahr 2023 wurden für diese Sachverhalte Rückstellungen gebildet. Für das Spielfeld wurde in 2024 ein Betrag von 1,13 Mio. EUR in Anspruch genommen und der Restbetrag aufgelöst. Die Planungsphase für die Erneuerung des Dachs wird voraussichtlich bis Anfang 2026 dauern. Der Planungsbeschluss wurde im Dezember 2024 gefasst. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates könnte in 2026 mit den Arbeiten zum abschnittsweisen Abriss und der Erneuerung des Daches begonnen werden. Der letzte Abschnitt des Bestandsdaches könnte in diesem Fall in 2028 abgerissen werden. Da ein Beschluss durch den Rat noch nicht gesichert ist, muss mindestens bis 2028 die Standsicherheit des Daches durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden. Die Instandhaltungsrückstellung bleibt somit bis zur finalen Umsetzung einer investiven Dacherneuerung bestehen.

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle Löwenburgstr. wurde eine Rückstellung von 1,5 Mio. EUR passiviert. Diese Instandhaltungsrückstellung dient dazu, bauliche und technische Mängel zu beheben und somit die Nutzung des Gebäudes langfristig zu sichern. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören unter anderem die Abdichtung des Dachs, die Reparatur oder Erneuerung von Fenstern und Türen sowie die Behebung der starken Schäden an der Fassade.

Aufgrund von festgestellten Mängeln an Bau- und Brückenbauwerken wurden in früheren Jahren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Aktivierungspflicht nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW besteht nicht, die bestehenden Maßnahmen ab 2019 sind konsumtiv zu bewerten. Im Einzelnen handelt es sich um die im OB-Karl-Lehr-Brückenzug befindlichen Brückenbauwerke über die Ruhr sowie die „Stahlrampe Marientor“. Die Instandsetzungsarbeiten sind mittlerweile beendet. Die Rückstellungen wurden in 2024 aufgelöst, da die ausstehenden Endabrechnungen von den WBD im Rahmen des konsumtiven Zuschusses geleistet werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Personalrückstellungen der Kernverwaltung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben (einschließlich Lang- und Lebensarbeitszeitkonten), Altersteilzeit und Leistungsentgelt in Höhe von 25,5 Mio. EUR (VJ 20,1 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Rückstellungen im Personalbereich entfallen auf etwaige Ansprüche aus dem Berufungsverfahren zur Anerkennung von Rufbereitschaft der Feuerwehrleute in Höhe von 9,45 Mio. EUR (VJ 10,45 Mio. EUR). Der Inflationsausgleichs für Beamte wurde im Jahr 2024 ausgezahlt und die für diesen Zweck gebildete Rückstellung in Höhe von 5,173 Mio. EUR in Anspruch genommen. Weiterhin besteht eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Fall, dass eine weitere Besoldungsanpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes festgestellt wird, gegen das Musterklagen geführt werden. Weitere maßgebliche Personalrückstellungen betreffen unverändert die amtsangemessene Besoldung von Beamten in Höhe von 2,0 Mio. EUR und die Besoldungsanpassung in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Des Weiteren bleiben die Rückstellung für eventuelle Nachforderungen sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Versorgungsansprüche gegenüber Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,4 Mio. EUR bestehen.

Aufgrund der in § 101 Abs. 3 Satz 2 LBeamtVG eingeräumten Möglichkeit, die Versorgungslastenteilung mittels Abfindungszahlung bereits vor Eintritt des Versorgungsfalls abzugelten, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR getroffen. Laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG mit den bisherigen Anteilen in Höhe von 2,24 Mio. EUR fortgeführt.

Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Rückstellung für Versorgungslastenteilung (8,43 Mio. EUR) berücksichtigt.

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 und 2022 eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen, um den coronabedingten Rückgang der KFA-Mittel zu kompensieren. Diese Stützung erfolgte vorbehaltlich der Möglichkeit, die aufgestockten Mittel wieder zurückzufordern. Die Stadt Duisburg erhielt in diesem Zusammenhang zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41.906.161,00 EUR. Da vom Land beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet. Die Aufstockung der Finanzausgleichsmassen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2021 und 2022 aus Landesmitteln wird nunmehr im Rahmen eines Vorwegabzuges jährlich über 50 Jahre dem Landeshaushalt wieder zugeführt (vgl. § 3 Abs. 3 GFG 2024). Für die Stadt Duisburg ergibt sich daraus ein Auflösungsbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 838.123,22 EUR.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich grundlegend um acht strittige Fälle der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 83,9 Mio. EUR. Die entsprechenden Steuern sind festgesetzt und wurden durch die Steuerpflichtigen entrichtet. Die Passivierung trägt dem Umstand Rechnung, dass die den Gewerbesteuerfestsetzungen zu Grunde liegenden Mess- bzw. Zerlegungsbescheide des Finanzamtes angefochten wurden. Für die gleichen Vorgänge wurden für die jeweiligen Erhebungszeiträume Nachzahlungszinsen in Höhe von 17,1 Mio. EUR erhoben und ebenfalls zurückgestellt. Hinzu kommen fiktive Erstattungs- und Prozesszinsen in Höhe von insgesamt 27,1 Mio. EUR.

Bei den Rückstellungen des Sozialamtes in Höhe von 1,19 Mio. EUR (VJ 1,58 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit der Tages-, Kurzzeit- und ambulanten Pflege. In diesem Zusammenhang wurde ein Betrag in Höhe von 555 Tsd. EUR passiviert. Die Rückstellung für die Kosten zur Schadensregulierung im Rahmen der Kohortenisolierung in einem Hotel in Höhe von 465 Tsd. EUR bleibt bestehen.

Die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes von 13,0 Mio. EUR (VJ 12,0 Mio. EUR) enthalten Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Verpflichtungen hinreichend bekannt sind und zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach nicht genau bestimmt werden können. Es handelt sich hierbei überwiegend um Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Minder- und Volljähriger in Höhe von 7,94 Mio. EUR. Darüber hinaus besteht eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verwendeter Landesmittel in Höhe von 2,50 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten nach § 4 Absatz 6 Durchführungsverordnung KiBiz. Ferner bestehen Rückzahlungsansprüche von Zuschüssen des LVR aus dem Bereich der Schulsozialarbeit von rund 825 Tsd. EUR. Zudem wurden ca. 1,3 Mio. EUR für den Bereich Unterhaltsvorschuss zurückgestellt.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW erfolgte eine Prüfung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen (LRH) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von ausgezahlten Zuwendungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Soziale Stadt der Stadtteile Laar, Marxloh, Hochfeld sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen der Stadt Duisburg. Zu den im Prüfbericht vorgetragenen Beanstandungen des LRH hat die Stadt über eine Anwaltskanzlei eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel ist als überwiegend wahrscheinlich einzustufen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld liegen mittlerweile Änderungsbescheide für die Rückzahlung von Zuwendungen vor, für Städtebaufördermaßnahmen in der Gebietskulisse Laar sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen bisher noch nicht. Gegen die Änderungsbescheide für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld wurde fristgerecht Klage erhoben. Der Rückstellungsbetrag von 2,58 Mio. EUR muss daher weiterhin bestehen bleiben. Für die zurückzuzahlenden Fördermittel sind in 2024 zusätzlich 220 Tsd. EUR angefallen, sodass sich die Rückstellung auf 1,12 Mio. EUR erhöht.

Für die im Jahr 2020 erstellten 13 Schlussverwendungsnachweise TVN Innenstadt Altstadt Innenhafen wurde ebenfalls eine Rückforderung angenommen. Bisher wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 107 Tsd. EUR vom Land zurückgefordert. Der Vorgang konnte im Jahr 2024 durch eine Zinszahlung in Höhe von rund 12 Tsd. EUR endgültig abgeschlossen werden. Die Rückstellung in Höhe von 534 Tsd. EUR sowie die restliche Zinsrückstellung von 1,52 Mio. EUR wurden aufgelöst.

Aufgrund des erstellten Schlussverwendungsnachweises für Zuwendungen des VRR für einen Verkehrsrechner wird eine Nachzahlung über 1,43 Mio. EUR erwartet. Die voraussichtlich zu zahlenden Zinsen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1,72 Mio. EUR.

Weiterhin besteht das Risiko der Rückerstattung erhaltener Fördermittel an die Bezirksregierung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW – Infrastrukturmaßnahme – Vorhaben Projekt „Eurogate“ (aktuell „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“) im Innenhafen Duisburg. Die bereits im Jahr

2020 gebildete Rückstellung beträgt mittlerweile rund 7,1 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 entfallen davon 4,66 Mio. EUR auf Zinsen. Für eine zugesicherte Kostenübernahme für etwaige Bodenbelastungen wurden zusätzlich 0,4 Mio. EUR passiviert.

Im Rahmen einer Klage wird die Erstattung des Auslagenersatzes gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 TKG gefordert. Falls die Klage erfolgreich ist, könnten Aufwendungen von bis zu 905 Tsd. EUR für die Jahre 2022 bis 2024 entstehen. Dieser Betrag wurde als Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen beziehen sich vollständig auf städtische Gesellschaften. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hier insbesondere eine einzelne Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der fehlenden Abrechnung der Straßenbeleuchtung gebildet.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	369.396.477,79	395.246.370,86
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	901.900.000,00	753.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.428.911,82	17.179.042,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.599.796,96	120.491.518,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.391.553,87	45.701.501,06
Sonstige Verbindlichkeiten	55.605.073,99	53.878.876,31
Erhaltene Anzahlungen	191.387.617,90	272.160.948,29
	1.683.709.432,33	1.657.658.257,01

Die Restlaufzeiten sind dem in der Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum Stichtag ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 851,90 Mio. EUR bei Kreditinstituten und in Höhe von 50 Mio. EUR gegenüber dem Land NRW. In der Summe enthalten sind rund 66 Mio. EUR Liquiditätskredite, die zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Investitionskrediten aufgenommen wurden. Zudem wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25 Mio. EUR durch Kassenkredite vorfinanziert. Ferner wurden bei der Stadt zum Stichtag 31.12.2023 angelegte Liquiditätsüberschüsse (Betriebsmittel) in Höhe von ca. 22 Mio. EUR, die zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet wurden, an die Betriebe ausgezahlt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen gegenüber Fremden i.H. von 14,93 Mio. EUR (VJ 15,60 Mio. EUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen i.H. von 1,50 Mio. EUR (VJ 1,58 Mio. EUR). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten mit 13,29 Mio. EUR entfällt auf die im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	4.072.697,07	5.251.970,44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.960.003,51	104.185.345,25
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	6.909.285,70	6.497.652,39
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	52.391.553,87	45.701.501,06
Sonstige Verbindlichkeiten	55.605.073,99	53.878.876,31
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	191.387.617,90	272.160.948,29
	1.683.709.432,33	1.657.658.257,01

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme in Höhe von 36,23 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Abnahme betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den WBD aus Saldenabstimmungen (32,62 Mio. EUR), welche die Rückführung des Liquiditätsüberschusses (Betriebsmittel) beinhaltet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Finanzmittel, die der Stadt kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, in Höhe von 16 Mio. EUR an die WBD zurückgezahlt.

Die um 0,412 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten bei den Beteiligungen betreffen überwiegend die Deutsche Oper am Rhein (DOR) und die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen umfassen das SVI in Höhe von 17,15 Mio. EUR, von denen 16,09 Mio. EUR aus Saldenabstimmungen resultieren, sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung DuisburgSport mit 0,503 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber DuisburgSport entfallen vollständig auf die Umsatzsteuer.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Sozialleistungen des Jahres 2024, die erst im Jahr 2025 in Höhe von 49,70 Mio. EUR (VJ 43,27 Mio. EUR) zahlungswirksam werden. Der erhöhte Ausweis ist im Wesentlichen auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nach dem Unterhaltsvorerschussgesetz.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5,55 Mio. EUR (VJ 5,64 Mio. EUR), einer Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord in Höhe von 8,73 Mio. EUR (VJ 8,45 Mio. EUR) sowie periodischen Abgrenzungen von 19,66 Mio. EUR (VJ 20,59 Mio. EUR) zusammen. Die Periodenabgrenzung enthält Aufwand des Haushaltsjahres 2024, der nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wird.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Ein wesentlicher Teil der erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen oder Beiträge, die an die Kommune ausgezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (sogenannte Transferverbindlichkeiten). Als nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden in dieser Bilanzposition auch die Zuwendungen ausgewiesen, denen bereits geleistete Anzahlungen im Bau gegenüberstehen. Bis zur endgültigen Fertigstellung der investiven Maßnahme besteht eine Verpflichtung der Kommune. Erst mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf eine Umbuchung in den Sonderposten erfolgen. Für folgende Maßnahmen hat die Stadt Zuwendungen erhalten, die noch nicht aktiviert wurden.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Abriss Hochhäuser Hochheide	28.422.654,05	21.536.454,05
Maßnahmen Stadtbahnbau	3.387.114,22	1.645.886,85
Sanierung Hubbrücke Schwanentor	4.373.725,40	4.373.725,40
Deichrückverlegung Mündelheim	10.448.538,50	10.448.538,50
Sonstige. Hochwasserschutzmaßnahmen	2.803.240,13	614.260,37
Stadterneuerung STEP Laar	2.192.405,10	1.664.161,10
Umgehung Meiderich	17.248.562,71	17.248.562,71
Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum	9.153.570,82	7.714.672,13
Rheinpark 4. BA	1.827.752,00	0,00
Gaterwegbrücke	2.558.614,06	2.558.614,06
IGA 2027	7.827.172,15	3.318.200,00
Deckenerneuerungsprogramm 2023/2024	4.321.683,56	3.445.915,09
Flächenentwicklung Angerbogen	2.562.477,93	1.260.202,08
Hubbrücke Königstr. Walsum	1.900.000,00	1.000.000,00
Brücke Heerstraße	2.770.398,33	0,00
Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	0,00	32.400,00
Modernisierung Sportanlagen	0,00	1.647.788,41
OBKL-Brückenzug 2. BA	0,00	63.328.539,24
Gute Schule 2020	0,00	6.233.442,66
Rheinpark 3. BA	0,00	2.410.984,41
Noch nicht investierte Zuwendungen a.d. Schulpauschale	47.367.256,83	77.110.681,58
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	16.526.568,58	14.386.615,78
Beitragsvorauszahlung. BauGB Straßenbaumaßnahmen	757.936,00	0,00
	166.449.670,37	241.979.644,42

Die Abnahme der Zuwendungen um 75,5 Mio. EUR korrespondiert mit den auf der Aktivseite unter Ziffer 1.2.8 aufgeführten Baumaßnahmen. Die Schulpauschale wird seit 2017 angespart, um damit Schulraumerweiterungen zu finanzieren.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge nach dem Stichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden. Die Auflösungen der Zuwendungen erfolgen analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (vergl. Ziffer 3 der Aktivseite: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen wesentlichen Anteil am Gesamtbestand sowie an der Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nimmt die Schulpauschale ein. Sie wird zur Finanzierung der Schulraumerweiterung seit 2017 angespart (vgl. 4.8 Erhaltene Anzahlungen).

Des Weiteren hat die Stadt Duisburg im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Grundstück für zukünftige Grün- und Verkehrsflächen der ehemaligen Schachtanlage Friedrich Thyssen 2/5 von der Thyssen-Krupp Steel Europe AG (TKSE) erworben. Der Kaufvertrag enthält eine Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Kaufpreises in Höhe von 0,632 Mio. EUR durch Aufrechnungserklärung bezahlen kann. Mit der Gewährung der Aufrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises befreit sich TKSE für 10 Jahre nach Fertigstellung der Flächenentwicklung von zukünftig anfallenden Pflegearbeiten. Die Grünanlage wurde Ende 2024 abgenommen, sodass der passive Abgrenzungsposten ab 2025 sukzessive aufgelöst wird. Es handelt sich um eine Kapitalisierung der Pflegekosten, welche von der Stadt übernommen und mit dem Kaufpreis verrechnet wurden.

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Investive Zuwendungen Obermaschinerie	405.737,06	440.514,62
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	455.999,97	487.999,97
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil	2.577.071,25	2.615.535,00
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil	2.532.214,69	2.574.418,30
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.033.995,26	3.225.343,66
Schulpauschale	64.948.567,82	35.700.735,82
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tages- einrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	11.919.709,05	13.241.257,58
Kapitalisierte Pflegekosten für öffentliche Grünanlagen	631.782,00	631.782,00
Hubbrücke Homberg	340.000,00	340.000,00
Sonstiges	478.691,62	149.572,22
	87.323.768,72	59.407.159,17

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

1.1. Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung		Ansatz 2024 fortgeschrieben davon Ermächti- gungsübertragungen		Ergebnis Abweichung	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	822,245	0,000	890,037	+67,792
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	968,583	0,000	959,498	-9,085
03	Sonstige Transfererträge	18,789	0,000	20,734	+1,945
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89,119	0,000	122,288	+33,169
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,823	0,000	18,168	-1,655
06	Kostenerstattungen und -umlagen	263,521	0,000	308,038	+44,517
07	Sonstige ordentliche Erträge	75,262	0,000	151,783	+76,521
08	Aktiviert Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
09	Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
10	Ordentliche Erträge	2.257,342	0,000	2.470,546	+213,204

1.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Ertragszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 67,792 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich durch eine Verbesserung der **Gewerbsteuererträge** in Höhe von 62,356 Mio. EUR. Diese ist auf gegenüber dem Vorjahr gestiegene Vorauszahlungen sowie überdurchschnittliche Erträge für frühere Veranlagungszeiträume zurückzuführen. Daneben sind Verbesserungen bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (10,929 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei der **Grundsteuer B** in Höhe von 2,093 Mio. EUR, da prognostizierte Wertfortschreibungen und Nachfeststellungen der Finanzämter nicht vollumfänglich eingetreten sind. Weitere Mindererträge sind bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (1,855 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit der Verteilung der **Landesersparnis an den Wohngeldausgaben** (2,674 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt belaufen sich die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 9,085 Mio. EUR.

Bei den Zuweisungen des Landes sind Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4,951 Mio. EUR zu verzeichnen, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen (z.B. „Betreuung von Kindern in Einrichtungen“

beim Jugendamt sowie „Unterbringung von Asylbewerbern“ beim Amt für Soziales und Wohnen) zusammensetzen.

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den **Landeszuweisungen aus KInvFG II** aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes (10,408 Mio. EUR).

Bei der Stabsstelle Digitalisierung führt eine zeitliche Verschiebung beim **Breitbandausbau** nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu Mindererträgen bei den Bundeszuweisungen in Höhe von insgesamt 2,666 Mio. EUR (hier sind darüber hinaus Mindererträge bei den Landeszuweisungen in Höhe von 1,046 Mio. EUR zu verzeichnen, die in dem o.a. Betrag von 4,951 Mio. EUR enthalten sind). Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ergeben sich nach der endgültigen Festsetzung zum GFG 2024 Mindererträge in Höhe von 0,805 Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge

Die Verbesserung in Höhe von 1,945 Mio. EUR bei den sonstigen Transfererträgen ist im Wesentlichen auf Mehrerträge im Bereich des **Jugendamtes** in Höhe von insgesamt 1,409 Mio. EUR, hauptsächlich bei den Erstattungsansprüchen nach dem UVG, zurückzuführen. Desweiteren sind Verbesserungen beim **Amt für Soziales und Wohnen** in Höhe von 0,597 Mio. EUR für Rückzahlungen sonstiger Ersatzleistungen anderer Sozialleistungsträger, insbesondere im Produkt 050104 "Hilfen bei Pflegebedürftigkeit", zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserungen in diesem Bereich betragen insgesamt 33,169 Mio. EUR.

In der Hauptsache resultieren die Mehrerträge aus Verbesserungen bei den **Benutzungsgebühren** in Höhe von insgesamt 28,797 Mio. EUR (im Wesentlichen bei der Feuerwehr u.a. aufgrund einer neuen Gebührensatzung, beim Amt für Soziales und Wohnen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen/obdachlosen Personen sowie beim Amt für Schulische Bildung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen für den Offenen Ganztag). Bei den **Verwaltungsgebühren** wirken sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 3,483 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus. Diese beruhen im Wesentlichen auf zusätzlichen Einnahmen beim Bürger- und Ordnungsamt, die dort vorrangig auf Verbesserungen beim Straßenverkehrsamt und im Einwohnerwesen durch Gesetzesänderungen und Fallzahlerhöhungen zurückzuführen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt belaufen sich die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten auf 1,655 Mio. EUR.

Im Bereich des **Umweltamtes** beruhen Mindererträge bei den Mieten und Pachten in Höhe von 0,557 Mio. EUR im Wesentlichen auf zeitlichen Verschiebungen der Einnahmen aus der Verpachtung von Kleingartenanlagen. Bei der **Volkshochschule** sind Mindererträge in Höhe von 0,616 Mio. EUR hauptsächlich bei den Schulentgelten der Musik- und Kunstschule zu verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverbesserungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 44,517 Mio. EUR.

Beim **Amt für Soziales und Wohnen** sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 40,212 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Erstattungen im Bereich der KdU (15,446 Mio. EUR), Mehrerträgen bei den Erstattungen des Landes vorwiegend im Bereich der Grundsicherung (21,475 Mio. EUR) sowie bei den Erstattungen des Landes im Rahmen des FlüAG (5,473 Mio. EUR). Geringere Erstattungen des Landschaftsverbandes (2,222 Mio. EUR) sind vorwiegend in den Produkten „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 6,281 Mio. EUR sind beim **Amt für Schulische Bildung** auf Erstattungen des SVI für Personalaufwendungen der Schulhausmeister zurückzuführen. Beim **Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster** beruhen Mehrerträge in Höhe von 3,294 Mio. EUR auf Erstattungen für das Liegenschaftsmanagement.

Beim **Jugendamt** sind Mindererträge in Höhe von 2,817 Mio. EUR im Bereich der **Erzieherischen Hilfen** zu verzeichnen.

Bei der **Feuerwehr** sind im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mindererträge in Höhe von 1,765 Mio. EUR zu verzeichnen (§ 24 Absatz 2 Satz 1 FSHG NRW).

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt konnte bei den sonstigen Erträgen eine Haushaltsverbesserung von 76,522 Mio. EUR erzielt werden.

In verschiedenen Bereichen (u.a. beim Amt für Rechnungswesen und Steuern/Allgemeine Finanzwirtschaft, beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement sowie beim Jugendamt) verbessern Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 42,150 Mio. EUR das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Hierin enthalten ist die Auflösung von Gewerbesteuerrückstellungen incl. Rückstellungen für Zinsen in Höhe von 32,371 Mio. EUR basierend auf einer gerichtlichen Entscheidung in einem Einzelfall.

Beim **Amt für Rechnungswesen und Steuern** führen Erträge aus Nebenforderungen der Stadtkasse im Wesentlichen wegen einer Altdatenübernahme in das SAP-System zu Verbesserungen in Höhe von 4,605 Mio. EUR. Periodenfremde Erträge (u.a. beim Jugendamt und bei der Stadtkämmerei/Beteiligungen) führen zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 8,645 Mio. EUR. Mehrerträge bei den Investitionszuweisungen für **Festwerte** (vorrangig beim Amt für Schulische Bildung und bei der Feuerwehr) führen zu Verbesserungen in Höhe von 7,662 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist es im Zusammenhang mit der Auflösung bzw. Rücknahme von **Wertberichtigungen** zu Mehrerträgen in Höhe von 4,328 Mio. EUR gekommen (vorwiegend beim Amt für Rechnungswesen und Steuern u.a. bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft). Bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** führen Mehrerträge aus Konzessionen (8,764 Mio. EUR) zu einer Ergebnisverbesserung. Mehrerträge aufgrund von nachgeholten Zinsfestsetzungen der bereits festgesetzten Gewerbesteuernachforderungen führen zu Verbesserungen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern/Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 2,856 Mio. EUR. Aufgrund von Anpassungen im Bußgeldkatalog und durch den Einsatz von teilstationären Blitzeranlagen sind Mehrerträge bei den **Verwarnungsgeldern/kommunale Geschwindigkeitsüberwachung** in Höhe von 1,766 Mio. EUR beim Bürger- und Ordnungsamt zu verzeichnen.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** konnten aufgrund der schwierigen Lage am Immobilienmarkt im Jahr 2024 nur sehr wenige und kleine Grundstücksveräußerungen umgesetzt werden, was zu einer Verschlechterung bei den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 4,353 Mio. EUR führt.

2. Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

2.1. Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Gesamtergebnisrechnung	fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
Personalaufwendungen	476,746	0,000	516,778	+40,031
Versorgungsaufwendungen	57,379	0,000	59,149	+1,770
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420,047	0,000	419,186	-0,861
Bilanzielle Abschreibungen	73,302	0,000	71,737	-1,565
Transferaufwendungen	940,070	0,000	1.031,482	+91,412
Sonstige ordentliche Aufwendungen	309,438	0,000	323,146	+13,708
Ordentliche Aufwendungen	2.276,982	0,000	2.421,478	+144,495

2.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Aufwandszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind bei den Personalaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 40,115 Mio. EUR in zentraler (vom Amt für Personal- und Organisationsmanagement bewirtschaftete Personalaufwendungen) und Minderaufwendungen in Höhe von 0,084 Mio. EUR in dezentraler Bewirtschaftung (von den Fachbereichen bewirtschaftete Personalaufwendungen) entstanden, sodass das Jahresergebnis insgesamt mit 40,031 Mio. EUR über dem Planwert liegt. Die Überschreitung der Personalaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung resultiert unter anderem aus den Auswirkungen der Besoldungserhöhung, den in der 2. Jahreshälfte 2023 entschiedenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung (z. B. Zulagenzahlungen) und dem Übergang von Personal aus dem Immobilienmanagement Duisburg in die Kernverwaltung.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,770 Mio. EUR entstanden. Die hier ausgewiesene Überschreitung ergibt sich aus den allgemeinen Entwicklungen im Versorgungsbereich (u. a. Auswirkungen Besoldungserhöhung, Anstieg Beihilfezahlungen).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,565 Mio. EUR beruhen größtenteils auf einer nicht vollumfänglichen bzw. verzögerten Aktivierung von Vermögensgegenständen aufgrund von veränderten Projektverläufen beim **Umweltamt**.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 91,412 Mio. EUR entstanden.

Beim **Jugendamt** kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu einer Verschlechterung von 58,116 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einem Anstieg der Leistungen für erzieherische Hilfen und ambulante Hilfen beruht.

Ferner sind Mehraufwendungen in Höhe von 40,740 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** entstanden. Im Wesentlichen sind diese Mehraufwendungen auf höhere Fallzahlen und höhere Pauschalen zurückzuführen.

Zeitliche Verschiebungen bei den **Maßnahmen nach KInvFG II** ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes haben Minderaufwendungen in Höhe von 10,408 Mio. EUR zur Folge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 13,708 Mio. EUR.

Dabei sind Mehraufwendungen in Höhe von 6,220 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** hauptsächlich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern entstanden.

Bei den **Wertkorrekturen** und **Wertberichtigungen** ist es gesamtstädtisch zu Mehraufwendungen gekommen, die im Wesentlichen bei dem Amt für Rechnungswesen und Steuern in Höhe von 3,098 Mio. EUR, in der allgemeinen Finanzwirtschaft des Amtes für Rechnungswesen und Steuern in Höhe von 2,376 Mio. EUR und beim Jugendamt in Höhe von 2,033 Mio. EUR entstanden sind.

3. Darstellung und Analyse des Finanzergebnisses

3.1 Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das Finanzergebnis dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio. EUR Beträgen*):

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2024		Ergebnis	Abweichung
	fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
19 Finanzerträge	45,538	0,000	11,932	-33,606
20 Finanzaufwendungen	39,749	0,000	33,723	-6,026
Finanzergebnis	5,789	0,000	-21,791	-27,580

3.2 Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Zeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Finanzerträge

Die Verschlechterung in Höhe von 33,606 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf geringere **Erträge aus Gewinnanteilen** bei der Stadtkämmerei (Beteiligungen) zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Saldo liegt das Ergebnis für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 6,026 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen** konnten aufgrund des in diesem Bereich noch niedrigen Zinsniveaus Einsparungen in Höhe von 5,165 Mio. EUR erreicht werden. Ferner wurde der Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Laufe des Jahres von 4,50 % auf 3,15 % gesenkt, wodurch 2,656 Mio. EUR bei den Zinsen für Kassenkredite eingespart werden konnten. Demgegenüber kommt es zu Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelvorschusskonto WBD in Höhe von 1,182 Mio. EUR.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Finanzrechnung

1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2024		Ergebnis	Abweichung
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermächti- gungsübertragun- gen Mio. EUR		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	822,245	0,000	876,488	+54,243
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	922,249	0,000	907,344	-14,904
03 Sonstige Transfereinzahlungen	18,789	0,000	10,430	-8,358
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,622	0,000	114,618	+31,996
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,823	0,000	17,767	-2,056
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263,521	0,000	297,390	+33,869
07 Sonstige Einzahlungen	57,539	0,000	70,216	+12,676
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45,538	0,000	11,552	-33,986
09 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.232,326	0,000	2.305,806	+73,480

Im Folgenden werden die Einzahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 822,245 Mio. EUR mit 876,488 Mio. EUR Mehreinzahlungen in Höhe von 54,243 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind hauptsächlich auf die höhere Vereinnahmung der Gewerbesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mindereinzahlungen in Höhe von 14,904 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 922,249 Mio. EUR aus. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf Mindereinzahlungen bei den Landeszuweisungen aus KInvFG II aufgrund von zeitlichen Verschiebungen (ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes) zurückzuführen.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 18,789 Mio. EUR mit 10,430 Mio. EUR um 8,358 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf geringere Einzahlungen bei den Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen im Bereich des Jugendamtes zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 82,622 Mio. EUR mit 114,618 Mio. EUR Mehreinzahlungen in Höhe von 31,996 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind hauptsächlich auf höhere Benutzungsgebühren aufgrund einer neuen Gebührensatzung bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 33,869 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 263,521 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren größtenteils aus höheren Erstattungen im Bereich der KdU und aus Erstattungen des Landes im Bereich der Grundsicherung beim Amt für Soziales und Wohnen.

Sonstige Einzahlungen

Die sonstigen Einzahlungen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 12,676 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 57,539 Mio. EUR aus. Diese Abweichung im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) ist im Wesentlichen auf höhere Konzessionsabgaben von Energieunternehmen zur Nutzung städtischer Infrastruktur aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl zurückzuführen.

1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2024		Ergebnis	Abweichung
	fortgeschrieben	davon Ermächtigungsübertragungen		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
10 Personalauszahlungen	432,214	0,000	458,150	+25,936
11 Versorgungsauszahlungen	77,325	0,000	92,401	+15,076
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	436,554	35,854	396,013	-40,540
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	44,477	4,728	32,828	-11,649
14 Transferauszahlungen	991,071	16,783	1.017,813	+26,742
15 Sonstige Auszahlungen	305,125	1,397	298,172	-6,953
16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.286,767	58,762	2.295,378	+8,611

Im Folgenden werden die Auszahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 432,214 Mio. EUR mit 458,150 Mio. EUR Mehrauszahlungen in Höhe von 25,936 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Mehrauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus den Auswirkungen der Besoldungserhöhung, den in der 2. Jahreshälfte 2023 entschiedenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung (z. B. Zulagenzahlungen) und dem Übergang von Personal aus dem Immobilienmanagement Duisburg in die Kernverwaltung.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 15,076 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 77,325 Mio. EUR. Die Mehrauszahlungen resultieren aus den Entwicklungen im Versorgungsbereich, den Auswirkungen aus der Besoldungserhöhung, Abwicklungen im Rahmen von Dienstherrenwechseln sowie dem Anstieg von Beihilfeauszahlungen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 396,013 Mio. EUR um 40,540 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 436,554 Mio. EUR. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf den Bereich des Amtes für schulische Bildung wegen Verzögerungen bei dem Projekt Digitalpakt und auf den Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement aufgrund Verzögerungen bei den konsumtiven Baumaßnahmen zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 991,071 Mio. EUR mit 1.017,813 Mio. EUR Mehrauszahlungen in Höhe von 26,742 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Mehrauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anstieg der Auszahlungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beim Amt für Soziales und Wohnen.

Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 305,125 Mio. EUR mit 298,172 Mio. EUR um 6,953 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf Minderauszahlungen beim Amt für schulische Bildung zurückzuführen, da Maßnahmen des IMD nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

1.3. Ermächtigungsübertragungen

Es sind folgende **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von 73,006 Mio. EUR vorgenommen worden (siehe auch Anlage H „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ zum Anhang):

- bei den **Personalauszahlungen** gesamtstädtisch in Höhe von 7,430 Mio. EUR,
- bei den **Versorgungsauszahlungen** gesamtstädtisch in Höhe von 1,000 Mio. EUR,
- bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Amtes für Schulische Bildung in Höhe von 23,139 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 4,250 Mio. EUR, im Bereich der Stabsstelle Digitalisierung in Höhe von 3,712 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 3,664 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 1,975 Mio. EUR, im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 0,916 Mio. EUR, im Bereich des Umweltamtes in Höhe von 0,842 Mio. EUR, im Bereich des kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,159 Mio. EUR und im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,087 Mio. EUR,
- bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 3,667 Mio. EUR,
- bei den **Transferauszahlungen** im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 12,384 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 5,125 Mio. EUR, im Bereich des Umweltamtes in Höhe von 1,329 Mio. EUR, im Bereich der Sportförderung in Höhe von 0,653 Mio. EUR, im Bereich des Jugendamtes in Höhe von 0,471 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,179 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,141 Mio. EUR sowie im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 0,042 Mio. EUR,
- bei den **sonstigen Auszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 1,418 Mio. EUR, im Bereich des Umweltamtes in Höhe von 0,319 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,046 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,027 Mio. EUR, im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 0,022 Mio. EUR, im Bereich der Sportförderung in Höhe von 0,008 Mio. EUR sowie beim Amt für Soziales und Wohnen in Höhe von 0,001 Mio. EUR.

Da die Ermächtigungsübertragungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des Jahres 2025 erhöhen, wird der Rat mit der Jahresabschlussvorlage nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

1.4. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2024		Ergebnis	Abweichung
	fortgeschrieben Mio. EUR	davon Ermächtigungsübertragungen Mio. EUR		
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54,440	-58,762	+10,429	+64,869

Das Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 10,429 Mio. EUR um +64,869 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -54,440 Mio. EUR. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo aus Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen. Hier bestehen wertmäßige Abweichungen gegenüber der Gesamtergebnisrechnung, die aus der Buchungssystematik im NKF resultieren.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

2. Investive Finanzrechnung

2.1 Investitionstätigkeit

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt die nachstehende Gesamtübersicht (*Differenzen zur investiven Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Gesamtübersicht Investitionstätigkeit	Ansatz fortge- schrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
	- Mio. € -			
Einzahlungen				
Zuwendungen für Investitionen	98,988	0,000	60,278	-38,710
Veräußerung von Sachanlagen	4,500	0,000	3,628	-0,872
Veräußerung von Finanzanlagen	7,392	0,000	0,000	-7,392
Beiträge und Entgelte	0,256	0,000	1,675	1,419
Sonstige Investitions- einzahlungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Einzahlungen	111,136	0,000	65,581	-45,555
Auszahlungen				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13,775	6,298	3,969	-9,805
Baumaßnahmen	250,343	113,318	75,571	-174,772
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47,401	19,064	32,697	-14,704
Erwerb von Finanzanlagen	0,015	0,000	0,015	0,000
Aktivierbare Zuwendungen	18,944	0,944	18,909	-0,035
Sonstige Investitions- auszahlungen	0,030	0,000	0,175	0,145
Summe Auszahlungen	330,508	139,624	131,336	-199,171

Bei einer Vielzahl von Ein- und Auszahlungen sind erhebliche Unterschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze zu verzeichnen. Ursache hierfür sind vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. In diesen Fällen wurden vielfach Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Wie auch unter Ziffer 2.1.3 erläutert, werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 154,85 Mio. EUR in das Jahr 2025 übertragen.

Auf die Ursachen erheblicher Abweichungen bei den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wird nachfolgend eingegangen.

2.1.1 Einzahlungen

Als **Zuwendungen für Investitionen** (Zeile 18 der Gesamtfinanzrechnung) werden die Mittel vereinnahmt, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden. Hierzu gehören:

- die pauschalen Zuweisungen des Landes (allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale)
- die objektbezogenen Zuweisungen des Landes
- sonstige Zuweisungen Dritter

Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Investitionsmaßnahmen es zu wesentlichen Unterschieden zwischen der geplanten Einzahlungserwartung und der tatsächlichen kassenwirksamen Realisierung ab 1 Mio. EUR gekommen ist:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
	- Mio. € -			
Zuwendungen für Investitionen	98,988	0,000	60,278	-38,710
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	13,400		0,000	-13,400
Abriss von Hochhäusern in Homburg-Hochh.	0,994		6,886	5,893
Deichrückverlegung Mündelheim	4,800		0,156	-4,644
An der Cölve	3,500		0,000	-3,500
Nachrüstung U79 Haltestelle Platanenhof	2,700		0,000	-2,700
IGA/Kultushafen	2,697		0,000	-2,697
Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	2,590		0,000	-2,590
Mod. Sportanl. Am Föckelsgraben	2,568		0,000	-2,568
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	0,500		2,770	2,270
Digitalpakt Schule	2,400		0,665	-1,735
Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5	1,660		0,000	-1,660
IGA 2027 Kat F, Festbetragsförd.	1,478		0,000	-1,478
IGA/Zukunftsgarten RheinPark(Gr. R. Süd)	0,386		1,853	1,467
Bassinbrücke Ruhrort	1,357		0,000	-1,357
Sanierung DU-Nord -Bruckhausen-	1,349		0,000	-1,349
Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	0,000		1,206	1,206
Freiraumentwicklung Homb.-Hochheide I.BA	1,200		0,000	-1,200
Freiraumentwicklung Homb.-Hochheidell.BA	1,170		0,000	-1,170
IGA/Kultushafen	0,000		1,114	1,114
Hubbrücke Rheinpreußenhafen	1,068		0,000	-1,068

Die Maßnahme Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung verzögert sich, da der Änderungsbescheid seitens des Fördergebers noch aussteht. Die Haushaltsmittel konnten daher nicht (-13,4 Mio. EUR) abgerufen werden.

Bei der Maßnahme Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide sind aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahmen Mehreinzahlungen von in den Vorjahren geplanten Zuwendungen zu verzeichnen (+5,893 Mio. EUR).

Im Rahmen der Maßnahme Deichrückverlegung Mündelheim wurden 2024 deutlich weniger förderfähige Ausgaben getätigt als geplant (-4,644 Mio. EUR).

Bei der Maßnahme An der Cölve steht der Zuwendungsbescheid noch aus (-3,5 Mio. EUR).

Bei den Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm § 13 ÖPNVG verzögert sich der Zuwendungseingang aufgrund des noch ausstehenden Schlussverwendungsnachweises (-2,59 Mio. EUR).

Die Modernisierung der Sportanlage Am Förkelsgraben wurde, wie alle weiteren Investitionsmaßnahmen von DuisburgSport, in dessen Wirtschaftsplan verschoben, sodass kein Ausweis der Umsetzung im Kernhaushalt mehr dargestellt wird (-2,568 Mio. EUR).

Die Maßnahme Ersatzbauwerk Brücke Heerstr. weist Mehreinzahlungen aufgrund des Eingangs von in den Vorjahren geplanten Zuwendungen aus (+2,27 Mio. EUR).

Bei der Maßnahme Bassinbrücke Ruhrort konnte wegen eines fehlenden Förderbescheids in Verbindung mit einem Bewilligungsvorbehalt im Baubeschluss noch kein Baubeginn erfolgen (-1,357 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen kann die Maßnahme Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke aufgrund des Eingangs von in den Vorjahren geplanten Zuwendungen verzeichnen (+1,206 Mio. EUR).

Wegen verzögerter Umsetzungen bei den nicht gesondert erläuterten Maßnahmen und entsprechend erst nachfolgenden Mittelabrufen konnten jeweils geringere bzw. noch keine Mittelabrufe realisiert werden. Positive Abweichungen, mithin Mehreinzahlungen, resultieren aus im Jahr 2024 vereinnahmten Fördermitteln, bei deren Ansätzen in den Vorjahren negative Abweichungen ausgewiesen wurden.

Im Bereich der sonstigen Einzahlungen, welche keine Investitionszuwendungen darstellen, weisen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf.

Bei den **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen** in Zeile 19 der Gesamtfinanzzrechnung ist im Jahr 2024 die Maßnahme Veräußerung und Erwerb von Grundstücken wesentlich vom Ansatz abgewichen. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt kam es 2024 zu weniger Veräußerungen und Mindereinzahlungen i.H.v. 2,034 Mio. EUR.

In Zeile 20 der Gesamtfinanzzrechnung wurde bei den **Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen** der Barwertvorteil Leasing Stadtbahn angesichts des guten Jahresergebnisses nicht benötigt und daher nicht aufgelöst (-7,392 Mio. EUR).

2.1.2 Auszahlungen

Schwerpunkt der Investitionen sind die **Baumaßnahmen** (in Zeile 25 der Gesamtfinanzzrechnung). Wie aus nachfolgender Übersicht zu ersehen ist, ergibt sich bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 250,343 Mio. EUR und einem Ergebnis von 75,571 Mio. EUR eine Ausschöpfung von 30,19%. Sie liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (29,72%).

Allgemeine Gründe für die geringe Ansatzausschöpfung werden, sofern Zuwendungen geplant waren, bereits unter Ziffer 2.1.1. erwähnt. Weitere, maßnahmenspezifische Ursachen werden im Folgenden dargestellt. Wesentliche Abweichungen von der Planung ab 1 Mio. EUR, deren Ursachen nachstehend entsprechend erläutert werden, sind wie folgt eingetreten:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
	- Mio. € -			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	250,343	113,318	75,571	-174,772
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	32,630	11,703	18,729	-13,901
Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh.	10,135	9,135	1,255	-8,880
Neubau Umgehungsstraße Meiderich	5,972	6,990	0,633	-5,339
Baumaßn. klassifizierte Straßen Zentr.	10,082	4,461	4,754	-5,328
Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	8,244	6,625	4,030	-4,214
Neubau Unterwerk Grunewald	4,674	3,302	0,601	-4,074
Erneuerung Mariensperrtor	4,066	2,766	0,141	-3,925
Mod. Sportanl. Am Förkelsgraben	3,514	0,000	0,000	-3,514
Erneuerung Deichanlage Homberg	4,951	1,951	1,489	-3,462
Hubbrücke Königstr.	3,514	2,514	0,056	-3,457
Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	3,502	2,057	0,227	-3,275
Nachrüstung U79 Haltestelle Platanenhof	3,175	0,175	0,018	-3,157
Deichrückverlegung Mündelheim	7,310	3,210	4,304	-3,006
Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5	3,498	1,654	0,535	-2,963
Umbau Wedauer Str. Kalkweg-Masurenallee	2,976	1,976	0,080	-2,896
Erneuerung Spundwand Innenhafen Segment1	2,924	1,634	0,091	-2,834
Bassinbrücke Ruhrort	2,736	0,021	0,137	-2,599
IGA/Kultushafen	3,577	0,580	1,007	-2,570
Modellvorhaben Städtebauförderung	2,987	2,328	0,514	-2,473
Eingangspavillon	3,398	0,000	0,972	-2,425
Hubbrücke Rheinpreußenhafen	2,137	0,000	0,000	-2,137
IGA 2027 Kat F, Festbetragsförd.	2,341	0,291	0,217	-2,124
Ausbau Moerser Str. (Kirchstr-Ottostr)	2,133	1,583	0,075	-2,058
Umbau Achse Kuhlenwall	1,926	1,546	0,049	-1,877
Flächenentwicklung Mercatorviertel	1,820	1,820	0,046	-1,774
Deicherneuerung Neuer Angerbach	1,690	1,125	0,026	-1,664
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	3,713	3,213	2,059	-1,654
Entwicklung Straßenbaumbestand	2,329	1,292	0,679	-1,650
IGA/Grüner Ring Mitte	1,644	1,016	0,076	-1,568
Freiraumentwicklung Homb.-Hochheide I.BA	1,500	0,000	0,000	-1,500
Deicherneuerung Laar/Beeckerwerth	1,891	1,641	0,413	-1,478
Verstärkung Rheinbrücke Hochfeld/Rheinh.	1,431	0,915	0,000	-1,431
IGA/Zukunftsgarten RheinPark(Gr. R. Süd)	1,837	1,355	0,432	-1,405

Sonst. Baumaßn.Sportstätten Kernverwalt.	1,387	0,000	0,000	-1,387
Freiraumentwicklung Homb.-Hochheidell.BA	1,300	0,000	0,000	-1,300
ISEK Hochfeld	1,270	0,720	0,027	-1,243
Nachrüstung U79 Haltest. Karl-Jarres-Str	1,516	1,034	0,290	-1,225
Baumaß. zentr. Versorgungsber. Stadtbez.	1,214	0,914	0,027	-1,187
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA	5,760	0,004	4,583	-1,177
Sanierung DU-Nord -Bruckhausen-	1,179	0,000	0,005	-1,175
Flächenentwicklung Wedau	1,157	1,020	0,000	-1,157
IGA 2027 Kat B Klimas1-Kaiserb.Kaskaden	1,185	0,485	0,040	-1,145
Deicherneuerung Neuenkamp/Kaßlerfeld	1,423	0,711	0,280	-1,143
Nachrüstung U79 Haltestelle Grunewald	1,190	1,190	0,060	-1,131
Instandsetzung Bahnhof Münchener Straße	1,240	1,140	0,142	-1,098
Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.F	1,668	0,486	0,635	-1,033
Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse	1,299	1,299	0,276	-1,024
Ausb Kruppstr (Fr-Alfr-Str/Bismarckstr)	1,000	0,000	0,000	-1,000

Bei der Maßnahme Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung verschieben sich die Abwicklung und Abrechnung der Maßnahme innerhalb des vorgegebenen Gesamtzeitraums (-13,901 Mio. EUR).

Die Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich konnte noch nicht komplett abgeschlossen werden, die Endabrechnung mit der DIG steht noch aus (-5,339 Mio. EUR).

Aufgrund der Bildung des Deckenprogramms entsteht bei der Maßnahme Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentral eine Abweichung (-5,328 Mio. EUR).

Bei der Maßnahme Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm § 13 ÖPNVG stehen aufgrund der Vertragsmodalitäten noch einige Schlussrechnungen aus (-4,214 Mio. EUR).

Die Maßnahmen Modernisierung der Sportanlage Am Förkelsgraben (-3,514 Mio. EUR) und Sonstige Baumaßnahmen Sportstätten Kernverwaltung (-1,387 Mio. EUR) wurden, wie alle weiteren Investitionsmaßnahmen von DuisburgSport, in dessen Wirtschaftsplan verschoben, sodass kein Ausweis der Umsetzung im Kernhaushalt mehr dargestellt wird.

Bei der Maßnahme Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke stehen aufgrund der Vertragsmodalitäten noch einige Schlussrechnungen aus (-3,275 Mio. EUR).

Die Fördermaßnahme Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5 verzögert sich aufgrund notwendiger inhaltlicher Anpassungen zeitlich, die Änderungsanträge sind in Vorbereitung (-2,963 Mio. EUR).

Beim Modellvorhaben Städtebauförderung kommt es zu einer Umsetzungsverzögerung aufgrund politischer und rechtlicher Klärung einer Maßnahme (Parkraumkonzept) (-2,473 Mio. EUR).

Bei der Maßnahme Hubbrücke Rheinpreußenhafen führt eine Verschiebung der Maßnahme, voraussichtlich in das Jahr 2025, zu Minderauszahlungen (-2,137 Mio. EUR).

Beim Umbau Achse Kühlenwall verschiebt sich die Abrechnung bereits erbrachter Leistungen sowie die weitere Umsetzung der Maßnahme (-1,877 Mio. EUR).

Die Erschließungsmaßnahme der Flächenentwicklung Mercatorviertel verzögert sich analog der Vermarktung der Grundstücke des Mercatorviertels (-1,774 Mio. EUR).

Der mögliche Beginn der Fördermaßnahme Freiraumentwicklung Homberg-Hochheide I. BA (-1,5 Mio. EUR) und Freiraumentwicklung Homberg-Hochheide II. BA (-1,3 Mio. EUR) verzögert sich aufgrund von Problemen bei den vorlaufenden Leistungen des Gesamtprojekts ISEK.

Beim ISEK Hochfeld war die Abwicklung ursprünglich zentral bei dieser Finanzstelle geplant. Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenzen durch die Investitionsvolumina einzelner Maßnahmen wurden diese über separate Einzelmaßnahmen dargestellt (-1,243 Mio. EUR).

Die Baumaßnahmen zentrale Versorgungsbereiche Stadtbezirke laufen und sind noch nicht abgeschlossen, die Rechnungen stehen noch aus (-1,187 Mio. EUR).

Beim Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/ Walsum 2. BA erfolgt die Rechnungserstellung durch die DIG nicht analog zum Baufortschritt und verschiebt sich in das Jahr 2025 (-1,177 Mio. EUR).

Die Maßnahme Sanierung DU-Nord -Bruckhausen- verschiebt sich, da weiterhin zunächst der Erwerb eines Grundstücks notwendig ist (-1,175 Mio. EUR).

Die Maßnahme IGA 2027 Kat B Klimas1-Kaiserberg Kaskaden verzögert sich aufgrund notwendiger inhaltlicher Anpassungen zeitlich, die entsprechenden Änderungsanträge sind in Vorbereitung (-1,145 Mio. EUR).

Der Ausbau Kruppstr. (Friedrich-Alfred-Str./ Bismarckstr.) verschiebt sich voraussichtlich in das Jahr 2025 (-1 Mio. EUR).

Verzögerungen im Projektverlauf, etwa bei der Planung, Genehmigung, Vergabe, Umsetzung oder Abrechnung, bedingen Minderauszahlungen bei den nicht gesondert erläuterten Maßnahmen und Projekten.

Im Bereich der sonstigen Auszahlungen, welche nicht aufgrund von Baumaßnahmen getätigt wurden, weisen nachfolgende Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf:

Bei den investiven Auszahlungen zum **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (in Zeile 24 der Gesamtfinanzrechnung) weisen die Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahme (-5,366 Mio. EUR; verzögerte Umsetzung beim Erwerb von entsprechenden Flächen) und die Maßnahmen Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. BA (-2,795 Mio. EUR; Verzögerungen bei den Grunderwerben) sowie Veräußerung und Erwerb von Grundstücken (-1,989 Mio. EUR; verzögerter und verringerter Grunderwerb) wesentliche Minderauszahlungen auf.

Bei den investiven Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (in Zeile 26 der Gesamtfinanzrechnung) handelt es sich um die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Aufbauten für bereits gelieferte Fahrgestelle sind Minderauszahlungen bei der Feuerwehr für die Maßnahme Ersatzbeschaffung Rettungswagen (-1,529 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei der Maßnahme Digitalpakt Schule konnte aufgrund von Verzögerungen bei Baumaßnahmen der Gesamtansatz auch im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft werden (-3,383 Mio. EUR).

Bei der Ausstattung Digitale Schule wurde der Gesamtansatz 2024 per Bestellung gebunden, allerdings erfolgt die Lieferung und damit die Rechnungsstellung zeitversetzt, was zu einem geringeren Ergebnis führt (-1,205 Mio EUR.).

2.1.3 Ermächtigungsübertragung

Wie bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt, wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze gemäß § 22 (2) KomHVO NRW in Verbindung mit der grundsätzlichen Regelung über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Duisburg in das Jahr 2025 übertragen. Das Gesamtvolumen der Übertragungen beträgt 154,85 Mio. EUR und liegt damit um 15,2 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsansätze 2025 werden in vorgenannter Größenordnung im Wege der Ermächtigungsübertragung erhöht. Der Rat wird hierüber gem. § 22 (4) KomHVO NRW in der Jahresabschlussvorlage DS 25-0396 informiert. Alle Ermächtigungsübertragungen sind dort in der Anlage H zum Anhang aufgelistet.

2.1.4 Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind vorrangig durch die unter Ziffer 2.1.1 genannten investiven Einzahlungen zu finanzieren. Erst wenn diese nicht ausreichen, kommt eine Kreditfinanzierung in Frage.

Im Rahmen der am 15.01.2024 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 hätten nach dem Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel Maßnahmen bis zu einer Höhe von 71,445 Mio. EUR aufgrund der Ermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2024 kreditär finanziert werden dürfen. Zusätzlich zu dieser Ermächtigung werden die für Investitionen im sogenannten rentierlichen Bereich benötigten Kredite dargestellt. Hierzu zählen Einrichtungen des städtischen Haushalts, die sich ganz oder größtenteils aus Gebühren oder speziellen Entgelten refinanzieren (rentierliche Verschuldung). Im Duisburger Kernhaushalt trifft dies 2024 für die Investitionen des Rettungsdienstes (2,8 Mio. EUR), die Flächenentwicklungsmaßnahmen (5 Mio. EUR) und die Beschaffung eines Blitzerfahrzeugs (0,5 Mio. EUR) zu.

Die **Nettoneuverschuldung** hat sich einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 2024 wie folgt entwickelt:

Gesamtstädtische Netto neuverschuldung 2024				
	Stadt	SVI	DUSport	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Gesamtbetrag der geplanten Kreditneuaufnahmen	79,748	225,000	22,000	289,896
2. Gesamtplan der fortgeschriebenen Kreditaufnahmen	122,644	225,000	22,000	335,202
3. Kreditaufnahme	0,000	126,089	22,000	148,089
4. Tatsächlich geleistete ordentliche Tilgungszahlungen lt. Jahresabschluss	25,849	24,943	1,470	52,262
5. Netto neuverschuldung 2024	-25,849	101,146	20,530	95,827

Es wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Investitionskredite neu aufgenommen.

Die unter Nummer 4 dargestellten, tatsächlich geleisteten, ordentlichen Tilgungszahlungen der Stadt erweitern die in den folgenden Erläuterungen der Zeile 35 der Gesamtfinanzrechnung und die im Folgekapitel dargestellte Summe. Abgezogen wurden die Auszahlungen an die Gebag, welche im Rahmen des Darlehensvertrages vom 17.05.2024 beschlossen wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden aufzunehmende, durch Liquidationskredite vorerfasste, investive Kredite in Höhe von 65,9 Mio. EUR identifiziert. Diese werden 2025 zu Lasten der fortlaufenden Kreditermächtigung 2024 aufgenommen. Eine Tilgungskorrektur aus dem Jahresabschluss 2023 wurde hinzugerechnet, sowie ebenfalls die Tilgungsleistungen für die „Gute Schule“-Kredite, welche direkt vom Land Nordrhein-Westfalen an die NRW.Bank geleistet werden und hier nicht als Auszahlung gebucht sind.

2.2. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden abgebildet:

- die notwendige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen,
- die Tilgung der Investitionskredite,
- die Abwicklung von Umschuldungen,
- die Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse,
- die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

2024 ergaben sich folgende Werte in den Zeilen 33 und 35 der Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtübersicht Finanzierungstätigkeit	Ansatz fort- geschrieben	davon Ermächti- gungsübertragung	Ergebnis	Abweichung
			- Mio. € -	
Einzahlungen				
Aufnahme von Krediten				
- für Investitionstätigkeit	122,644	42,896 ¹	2,339 ²	-120,305
- für Umschuldungen ⁵	400,000	0,000	12,504	-387,496
Rückflüsse von Darlehen ³	3,046	0,000	0,536	-2,510
Summe Einzahlungen	525,69	42,896	15,379	-510,311
Auszahlungen				
Tilgung von Investitionskrediten				
- ordentliche Tilgung ⁴	53,800	0,000	49,734	-4,066
- Umschuldungen ⁵	400,000	0,000	14,823	-385,177
- außerordentliche Tilgung	0,050	0,000	0,000	-0,050
- Hochwasserschutz und Altlasten- sanierung durch die WBD-AöR ³	0,075	0,000	0,078 ⁷	0,003
- Tilgung WBD-AöR (Friedhofswesen) ³	4,166	0,000	4,165	-0,001
- Tilgungsweiterl. Wohnbauförd. ^{3,6}	3,000	0,000	0,441	-2,559
- Tilgung Gute Schule ⁴	0,635	0,000	0,635	0,000
Summe Auszahlungen	461,091	0,000	69,241	391,849

¹Eine technische Ermächtigungsübertragung von Einzahlungen aus Vorjahren ist nach § 22 KomHVO NRW nicht zulässig, es wird hier abweichend zu der Darstellung in Zeile 33 der Gesamtfinanzrechnung die nach § 86 (2) GO NRW zulässige Übertragung der Kreditermächtigung aus 2023 dargestellt.

²Aufgrund einer fehlerhaften Angabe bei der Auszahlung der Restschuld wurde diese fälschlicherweise nicht als Umschuldung eingeordnet und erscheint bei der Investitionstätigkeit.

³Diese Finanzpositionen tragen 2024 aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoneuverschuldung bei, sind aber von der Stadt Duisburg empfangen oder geleistet worden (z.B. als sogenannte durchlaufende Posten).

⁴Die dargestellten Auszahlungen im Bereich der Investitionskredite sind Teil der Nettoneuverschuldung, weil sie die Volumina bilanzierter Investitionskredite mindern. Die Tilgung im Rahmen des Projekts „Gute Schule“ übernimmt dabei das Land Nordrhein-Westfalen. Die Zahlung leistet direkt das Land Nordrhein-Westfalen an die kreditgebende Bank, daher ist die Tilgung in den Gesamtfinanz- sowie Teilfinanzrechnungen nicht dargestellt und kein Teil der Ergebnissumme aus Zeile 35 der Gesamtfinanzrechnung.

⁵Investitionskredite, deren Zinsbindung im Laufe des Haushaltsjahres ausläuft und die nicht prolongiert werden können, müssen umgeschuldet werden. In Abhängigkeit zur Marktlage kann es notwendig sein, Darlehen mehrfach zwischenzufinanzieren bzw. umzuschulden, was eine entsprechend hoch dotierte Budgetposition erforderlich macht. Im Haushaltsjahr 2024 waren keine Zwischenfinanzierungen notwendig, so dass der Ansatz nur in begrenztem Maße ausgeschöpft werden musste. Die Auszahlungsposition korrespondiert mit einer wertgleichen Einzahlungsposition, so dass Haushaltsneutralität gegeben ist.

⁶Bei den Darlehensrückflüssen im Bereich der Wohnungsbauförderung handelt es sich um die Weiterleitung der eingegangenen Tilgungszahlungen an die Sparkasse Duisburg für bereits verkaufte Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Gem. dem Kauf- und Abtretungsvertrag sind die während eines Abrechnungszeitraums

von der Stadt Duisburg erhaltenen und weiterzuleitenden planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensschuldner und die während eines Abrechnungszeitraumes buchungstechnisch erfassten außerplanmäßigen Tilgungen halbjährlich an die Sparkasse abzuführen. Hiervon sind jedoch nur die planmäßigen Tilgungen abschätzbar. Die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen ist nicht prognostizierbar, da es sich um freiwillige Zahlungen der Darlehensnehmer handelt. Hieraus ergeben sich sowohl im Bereich der Einzahlungen als auch im Bereich der Auszahlungen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. weitergeleiteten Auszahlungen.

⁷Die Tilgung in Höhe von 78.458,46 EUR wurde durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Bewirtschaftung des Haushalts 2024 in Höhe von 3.458,46 EUR zusätzlich zum Ansatz in Höhe von 75.000 EUR ermöglicht.

F. Sonstige Angaben

1. Beteiligungen

Die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sind in der veröffentlichten Jahresübersicht über die steuerungsrelevanten Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg aufgeführt.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Grundbuch von Rheinhausen ist eine Grundschuld in Höhe von 500.000,00 EUR zugunsten der Stadt Duisburg zur Absicherung der Fortführung des Bertha-Krankenhauses gemäß Vertrag zwischen der Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (jetzt Sana Kliniken AG), der Klinikum Duisburg gGmbH (jetzt Sana Kliniken Duisburg GmbH) und der Stadt Duisburg vom 03.08.2007 eingetragen worden.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg Ausfallbürgschaften für folgende Kreditnehmer übernommen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stadtwerke Duisburg	645.917,92	1.291.845,92
GEBAG	418.826,32	1.132.554,43
GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft ¹⁾	55.000.000,00	55.000.000,00
Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG	316.526,22	348.406,30
Duisburger Verkehrsgesellschaft	10.610.118,51	12.043.861,30
	66.991.388,97	69.816.667,95

¹⁾ Bürgschaft gem. Ratsbeschluss vom 25.11.2019 (DS 19-0713/1) für einen in 2019 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrag.

Sonstige Garantieerklärungen

Zum 31.12.2024 bestehen keine sonstigen Garantieerklärungen.

3. Finanzinstrumente

Zum 31.12.2024 bestehen keine Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Duisburg hat zum 31.12.2007 dem ehemaligen IMD (jetzt SVI) das Vermögen und die Verträge des Veranstaltungs- und Kongresszentrums im CityPalais Duisburg übertragen. Daraus ergab sich eine Sacheinlage von 25,0 Mio. EUR. Die Stadt Duisburg hat mit dem IMD vereinbart, etwaige Verluste aus dem Betrieb des Veranstaltungs- und Kongresszentrums zu erstatten, sofern die kumulierten Verluste den Betrag der Sacheinlage überschreiten.

Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der WBD-AöR ist die Anstalt in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Stadt Duisburg eingetreten. In diesem Zusammenhang sind alle Darlehen, die wirtschaftlich den WBD-AöR zuzuordnen waren, auf die Anstalt übertragen worden, mit Ausnahme von drei Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 besteht hiervon noch ein Darlehen in Höhe von 4.533.577,88 EUR.

Leasing

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 3.194.970,94 EUR, bezogen auf die Restlaufzeit. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| - DV-Leasing | 3.045.300,12 EUR |
| - Kfz-Leasing | 141.353,63 EUR |
| - Kopierer, Sonstiges | 8.317,19 EUR |

5. Noch nicht erhobene Beiträge

Die aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhobenen Beiträge belaufen sich auf rd. 599 Tsd. EUR.

6. Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Rahmen der rollierenden Straßeninventur wurde ein Abwertungsbedarf bei den Fahrbahnen in den 2024 untersuchten Bezirken Homberg, Ruhrort, Baerl und Du.-Mitte festgestellt. Es wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.615 Tsd. EUR vorgenommen, denen ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1.073 Tsd. EUR gegenüber standen. Die Inventur setzt sich 2025 fort.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Finanzanlagen wie folgt vorgenommen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Sondervermögen Immobilien (SVI) | 13.441 Tsd. EUR |
| - Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg | 5.096 Tsd. EUR |
| - RWE AG Stammaktien | 1.334 Tsd. EUR |
| - Filmforum GmbH | 12 Tsd. EUR |
| - Stiftung Museum Wilhelm Lehmbruck | 13 Tsd. EUR |

Erläuterungen hierzu befinden sich unter Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

7. Gesamtfinanzrechnung

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz in Höhe von 13.012.126,50 EUR entspricht nicht dem ausgewiesenen Saldo in der Gesamtfinanzrechnung von 22.476.372,54 EUR. Die Abweichung in Höhe von - 9.464.246,04 EUR setzt sich aus den folgenden, jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen zusammen:

	EUR
Jahresübergreifende Buchungen (RAP)	9.180.200,34
Umgliederung der Bankunterkonten	-4.330.578,29
Jahresübergreifende Buchungen (Kreditoren)	-42.635,34
Jahresübergreifende Buchungen (PSCD)	8.622,24
Jahresübergreifende Buchungen (HR)	-14.089.483,79
Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen	-190.371,20
Abweichung insgesamt:	-9.464.246,04

Die Veränderung der jahresübergreifenden Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Sozialhilfe (-1,11 Mio. EUR), den Kosten der Unterkunft (-0,86 Mio. EUR) und den Beamtengehältern (11,15 Mio. EUR) zusammen.

Stichtagsbezogen werden die Bankunterkonten bilanziell aus dem Bereich der liquiden Mittel je nach ihrem ausgewiesenen Saldo in den Bereich der sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Diese Buchungen werden ohne Fortschreibung der Finanzrechnung durchgeführt.

Bei den jahresübergreifenden kreditorischen Buchungen handelt es sich um Rechnungen und Gutschriften, deren Zahlung im alten Jahr erst im Folgejahr zugeordnet werden konnten.

Jahresübergreifende Buchungen aus dem SAP-Modul PSCD sind in voller Höhe Zahlungseingänge im alten Jahr, die erst im Folgejahr zugeordnet worden sind.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenabrechnung aus SAP-HR konnten Zahlungen für das alte Haushaltsjahr erst im neuen Jahr zugeordnet werden.

Die Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen ergeben sich durch nicht in die Finanzrechnung eingegliederte Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Nebenrechnung der Entsorgungsgebühren für die WBD stehen.

8. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die von der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 3 GO nicht mehr benötigt werden, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nachfolgende Verrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen:

	EUR
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	746.775,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen	316.527,78
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	287.025,21
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-79.969,51
Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen	-1.035.186,24
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen	-19.896.334,08
Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO	-19.661.161,66
Erfolgsneutrale Korrekturen	0,00
Verrechnungen insgesamt:	-19.661.161,66

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen resultieren aus Buchgewinnen bzw. Buchverlusten aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 747 Tsd. EUR bzw. 80 Tsd. EUR.

Die Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen von 1.035 Tsd. EUR resultieren aus Anlagenabgängen in den Bereichen Straßenbau (bei diesen Erneuerungsmaßnahmen wird der Restbuchwert der noch vorhandenen Bausubstanz ausgebucht und der in diesem Zusammenhang gebildete Sonderposten aufgelöst). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten geförderter Vermögensgegenstände im Zuge von Straßenerneuerungen fielen in Höhe von 317 Tsd. EUR an.

Bezüglich der Abschreibung / Zuschreibung auf Finanzanlagen von 19,9 Mio. EUR / 0,3 Mio. EUR vergl. Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

9. Gleichstellungsplan

Auf der Basis des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW in der Fassung vom 25.12.2016 wurde für die Stadtverwaltung Duisburg ein Frauenförderplan/Gleichstellungsplan erarbeitet. Dieser wurde vom Rat der Stadt am 28. November 2022 einstimmig beschlossen und gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027.

Seine Zielerreichung wird während der Laufzeit spätestens nach zwei Jahren überprüft und bei festgestellter Zielabweichung gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW angepasst bzw. ergänzt.

Anlage 2.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagenpiegel zum 31.12.2024												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Absch. zum 31.12. Vorjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge u. Umbuchungen	Kumulierte Absch. zum 31.12. Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.173.191,37	499.152,18	-89.102,44	0,00	6.583.241,11	-5.659.600,62	-419.338,37	0,00	86.395,19	-5.392.543,80	1.190.697,31	1.113.590,75
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	274.182.317,34	1.386.030,50	-42.757.267,54	24.655.153,90	257.466.234,20	-79.761.560,71	-1.732.096,80	0,00	16.190.008,37	-65.303.649,14	192.162.585,06	194.420.756,63
2.1.2 Ackerland	30.932.653,11	163.475,00	-3.920,63	-12.241,82	31.079.965,66	-1.568,10	0,00	0,00	0,00	-1.568,10	31.078.397,56	30.931.065,01
2.1.3 Wald, Forsten	21.011.053,34	0,00	0,00	30.868,33	21.041.921,67	-3.131.306,50	-15.921,24	0,00	0,00	-3.147.227,74	17.879.746,84	17.894.193,93
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	160.820.581,18	1.371.972,61	-3.045.812,84	-16.904.789,23	142.241.952,72	-235.884,89	-4.416,71	0,00	9.694,42	-230.609,18	142.011.343,54	160.584.696,29
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	486.946.604,97	2.921.478,11	-45.807.001,01	7.768.492,18	451.629.574,25	-83.130.320,20	-1.752.436,75	0,00	16.199.702,79	-68.683.054,16	383.146.520,09	403.816.284,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindergarteneinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten	5.437.927,64	0,00	0,00	0,00	5.437.927,64	-1.373.423,59	-237.805,70	0,00	0,00	-1.611.229,29	3.826.698,35	4.064.504,05
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	27.800.388,98	0,00	-22.214.318,92	0,00	5.586.070,06	-12.218.393,53	-126.443,63	0,00	10.618.113,86	-1.726.723,30	3.859.346,76	15.581.995,45
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.238.316,62	0,00	-22.214.318,92	0,00	11.023.997,70	-13.591.817,12	-364.249,33	0,00	10.618.113,86	-3.337.952,59	7.686.045,11	19.646.495,50
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	363.738.064,93	1.525.642,06	-95.092,39	458.315,64	365.637.130,24	-224.881,09	0,00	0,00	0,00	-224.881,09	365.412.249,15	363.513.183,84
2.3.2 Brücken und Tunnel	187.835.677,57	17.567.347,65	-7.799.323,03	122.202.503,77	319.806.205,96	-56.876.129,51	-3.673.510,66	0,00	7.799.323,03	-52.750.317,14	267.055.888,82	130.959.548,06
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaufrüstung	114.169.592,35	210.046,63	-49.710,23	370.346,98	114.700.275,73	-61.170.965,00	-3.801.063,66	0,00	28.151,42	-64.943.877,24	49.756.398,49	52.988.627,35
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.129.982.365,20	1.870.465,91	-695.078,59	10.507.113,02	1.141.674.865,54	-473.783.414,64	-32.782.925,17	0,00	382.182,63	-506.184.157,18	635.490.708,36	656.198.950,56
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.132.183.436,53	1.161.802,32	0,00	7.800.159,82	1.141.145.198,67	-371.829.168,58	-22.697.518,05	0,00	0,00	-394.526.886,63	746.618.512,04	760.354.267,95
Summe Infrastrukturvermögen	2.927.909.136,58	22.335.304,57	-8.619.204,24	141.338.439,23	3.082.963.676,14	-963.884.558,82	-82.955.017,54	0,00	8.209.657,08	-1.018.629.919,28	2.064.333.756,86	1.964.024.577,76
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.685,71	38.902,61	-7.300,00	0,00	17.762.288,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.762.288,32	17.730.685,71
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	63.039.237,48	2.739.897,11	-2.110.353,48	776.405,51	64.445.186,62	-35.488.151,99	-4.084.096,06	0,00	2.062.752,59	-37.509.498,46	26.935.688,16	27.551.085,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.805.233,99	4.543.495,24	-695.330,73	0,00	116.663.398,50	-26.916.309,13	-2.162.139,44	0,00	102.832,65	-28.975.615,92	87.687.782,58	85.888.924,96
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.635.614,25	55.636.618,08	-6.595.617,92	-149.883.336,92	185.803.277,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.803.277,49	286.635.614,25
Summe Sachanlagen	3.928.304.829,60	88.215.695,72	-86.029.126,30	0,00	3.930.491.399,02	-1.123.011.157,26	-71.317.942,12	0,00	37.193.698,97	-1.157.136.040,41	2.773.355.358,61	2.805.293.672,34
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.121.895.524,39	15.000,00	0,00	0,00	1.121.910.524,39	-16.860.428,15	-25.204,09	0,00	0,00	-16.886.632,24	1.105.224.892,15	1.105.235.086,24
3.2 Beteiligungen	296.447.083,08	0,00	0,00	0,00	296.447.083,08	-811.967,59	0,00	287.025,21	0,00	-524.942,38	294.922.140,70	294.635.115,49
3.3 Sondervermögen	347.951.301,69	30.062.260,58	0,00	0,00	378.013.562,27	-36.520.109,07	-18.537.434,99	0,00	0,00	-55.057.544,06	322.956.018,21	311.431.192,62
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.894.385,54	321.251,59	0,00	0,00	45.215.637,13	-8.298.542,97	-1.333.695,00	0,00	0,00	-9.590.237,97	35.625.399,16	36.637.642,57
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.204.546,64	0,00	-143.070,39	0,00	5.061.476,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.476,25	5.204.546,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,17	0,00	-0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17
3.5.3 an Sondervermögen	317.099,08	0,00	-45.900,00	0,00	271.199,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.199,08	317.099,08
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.184.513,81	0,00	-330.521,16	0,00	17.853.992,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.853.992,63	18.184.513,81
Summe Ausleihungen	23.706.069,70	0,00	-518.891,74	0,00	23.187.177,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.187.177,96	23.706.069,70
Summe Finanzanlagen	1.833.904.364,40	30.398.512,17	-518.891,74	0,00	1.863.773.984,83	-62.249.047,78	-19.886.334,98	287.025,21	0,00	-81.858.536,65	1.781.915.628,18	1.771.645.316,62
Summe Anlagevermögen	5.768.372.385,37	119.113.360,07	-86.637.120,46	0,00	5.800.848.624,96	-1.190.319.805,66	-91.633.614,57	287.025,21	37.279.454,16	-1.244.386.940,86	4.556.461.684,10	4.578.932.579,71

Anlage 2.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel Jahresabschluss 2024					
Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	139.731.939,72	138.663.221,89	1.065.752,12	2.965,71	116.328.136,44
1.1 Gebühren	17.488.109,11	17.415.588,03	72.521,08	0,00	17.855.385,04
1.2 Beiträge	7.870.184,93	7.792.296,82	74.922,40	2.965,71	8.376.566,63
1.3 Steuern	26.401.728,69	26.401.093,19	635,50	0,00	15.979.981,40
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	40.314.071,40	39.711.517,66	602.553,74	0,00	35.181.124,68
1.5 Kostenerstattungen	8.006.680,29	7.886.800,54	119.879,75	0,00	6.535.299,62
1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39.651.165,30	39.455.925,65	195.239,65	0,00	32.399.779,07
2. Privatrechtliche Forderungen	94.787.737,30	94.540.792,48	28.734,29	0,00	61.872.742,90
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.965.639,53	2.936.905,24	28.734,29	0,00	2.154.580,25
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	16.939.412,36	16.939.412,36	0,00	0,00	17.147.703,50
2.3 gegen verbundene Unternehmen	39.305.878,47	39.305.878,47	0,00	0,00	14.027.975,51
2.4 gegen Beteiligungen	7.066.819,19	6.848.608,66	0,00	0,00	6.546.005,51
2.5 gegen Sondervermögen	28.509.987,75	28.509.987,75	0,00	0,00	21.996.478,13
Summe aller Forderungen	234.519.677,02	233.204.014,37	1.094.486,41	2.965,71	178.200.879,34

Anlage 2.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	"Verrechnung bilanzieller Verlustvortrag mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verrechnung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴	Veränderung der Sonderrücklage (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	117.667.137,69			-19.661.161,66		98.005.976,03
1.2 Sonderrücklagen	54.495.966,74					54.495.966,74
1.3 Ausgleichsrücklage	28.014.855,59		115.684.073,35			143.698.928,94
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	115.684.073,35		-115.684.073,35			27.277.027,08
Summe Eigenkapital	315.862.033,37					323.477.898,79
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen
2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen
3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW
4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKf-CUIG
5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	159.759.585,04	162.101.901,41	0,00	321.861.486,45
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	28.014.855,59	115.684.073,35	143.698.928,94
Summe	159.759.585,04	190.116.757,00	115.684.073,35	465.560.415,39

Anlage 2.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Be- stands- konto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung/ Umbuchung	Inanspruch- nahme/ Um- buchung	Auflösung	
Pensions- Rückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen	1.017.070.486,00	65.394.305,17	47.890.897,00		1.034.573.894,17
	251200	Rückstellungen für Beihilfen	248.470.326,00	15.975.846,38	11.699.744,00		252.746.428,38
Instandhaltungs- Rückstellungen	271100	Instandhaltungsrückstellungen	13.700.000,00	1.610.000,00	1.195.634,02	130.012,17	13.984.353,81
	271110	RSt. beauftragte Instandsetzung WBD	1.832.810,01		150.453,52	1.682.356,49	0,00
Sonstige Rückstellungen	253400	Sonstige RSt. für Pensionen WBD	2.254.082,00		16.447,00		2.237.635,00
	255400	Sonstige RSt. für Pensionen n. § 1 VLVG	5.951.424,79	2.480.390,36			8.431.815,15
	261100	Rückstellung für Deponien und Altlasten	400.000,00				400.000,00
	281000	Sonstige Rückstellungen für Urlaub	5.109.846,81	1.715.068,05	333.066,31		6.491.848,55
	282000	Sonstige RSt. für geleistete Überstunden	5.111.555,48	3.867.991,49	508.287,12		8.471.259,85
	282100	RSt. f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	4.764.160,05	1.615.235,76	2.360.247,36		4.019.148,45
	282201	Rückstellungen für Leistungsentgelt	5.100.000,00	6.500.000,00	5.100.000,00		6.500.000,00
	289000	Andere sonstige RSt. Personalkosten	23.341.225,00		5.044.847,04	1.128.152,96	17.168.225,00
	289020	RSt. für Lieferungen und Leistungen	198.600,00	110.000,00	197.000,00	1.600,00	110.000,00
	289032	RSt. für kreditär gewährte Schlüsselzu- weisung	41.906.161,00			838.123,22	41.068.037,78
	289033	für Zuschuss Wilhelm-Lehmbruck- Museum		141.000,00			141.000,00
	289041	RSt. Verlustausgl. FMR (vormals RPM)	5.907,95	59.563,59	5.534,04	373,91	59.563,59
	289042	RSt. Verlustausgleich Zoo Duisburg AG	4.219.000,00	4.219.000,00	4.195.885,24	23.114,76	4.219.000,00
	289046	RSt. f. Verlustausgl. Marina Innenhafen	168.704,00	151.473,00	168.704,00		151.473,00
	289050	Rückstellungen für Steuerrisiken	156.942.774,00	3.520.417,00		32.370.514,00	128.092.677,00
	289051	Rückstellung Steuer BgAs DBV u.a.	394.014,47		85.427,62	7.886,85	300.700,00
	289060	RSt. einbehaltene Mieten CityPalais	317.000,00			317.000,00	0,00
	289066	Rückstellungen des Sozialamtes	1.584.805,00	719.450,00	342.808,86	774.128,20	1.187.317,94
	289072	Rückstellungen des Jugendamtes	12.032.447,57	13.007.071,23	9.809.813,22	2.193.465,35	13.036.240,23
	289075	RSt. Haftpflicht- u. Kaskoulage KSA	550.000,00	750.000,00	17.176,17	532.823,83	750.000,00
	289079	Rückstellung Schülerunfallumlage KSA	15.000,00	15.000,00	9.513,91	5.486,09	15.000,00
	289081	RSt. für Jahresrechnung Schiedsleute	14.000,00	14.000,00	11.960,01	2.039,99	14.000,00
	289083	RSt. Rückzahlungen von Zuwendungen	17.508.384,17	1.835.776,81	631.126,87	2.149.425,10	16.563.609,01
	289084	RSt. für nicht anerkannte Rechnungen	1.577.239,89	2.402.093,62	1.128.474,78	222.542,37	2.628.316,36
	289085	RSt. für ausstehende Rechnungen	805.554,04	2.319.374,72	22.482,92	30.000,00	3.072.445,84
	289097	RSt für Verlustausgleich DuisburgSport	3.498.000,00	3.550.794,72	3.321.969,96	176.030,04	3.550.794,72
	289098	RSt. MSV Stadion	139.637,39				139.637,39
Summe:			1.574.983.145,62	131.973.851,90	94.247.500,97	42.585.075,33	1.570.124.421,22

Anlage 2.5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2024					
Arten der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	369.396.477,79	24.936.375,47	88.507.910,59	255.952.191,73	395.246.370,86
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	369.396.477,79	24.936.375,47	88.507.910,59	255.952.191,73	395.246.370,86
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	901.900.000,00	716.900.000,00	185.000.000,00	0,00	753.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.428.911,82	801.498,64	1.035.903,65	14.591.509,53	17.179.042,16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.599.796,96	96.599.796,96	0,00	0,00	120.491.518,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.391.553,87	52.391.553,87	0,00	0,00	45.701.501,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	55.605.073,99	55.605.073,99	0,00	0,00	53.878.876,31
8. Erhaltene Anzahlungen	191.387.617,90	191.387.617,90	0,00	0,00	272.160.948,29
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.683.709.432,33	1.138.621.916,98	274.543.814,24	270.543.701,26	1.657.658.257,01
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	66.991.388,97				69.816.667,95
Bürgschaften					
Sonstige Garantieerklärungen	0,00				0,00

Anlage 2.6 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 22 KomHVO				
1. Planfortschreibung der Ansätze des konsumtiven Finanzplans				
Dez.	Amt		Bezeichnung	Betrag
I	20		Stadtkämmerei: Beteiligungen	16.633.835,44
I	I-02		Stabsstelle Digitalisierung	3.712.336,56
I	37		Feuerwehr	978.852,37
II	II-03		Kommunales Integrationszentrum	384.607,13
II	51		Jugendamt	470.985,92
III	40		Amt für Schulische Bildung	23.138.803,64
III	50		Amt für Soziales und Wohnen	3.664.642,27
IV	(11)		Personaletat gesamtstädtisch	8.430.000,00
V	V-01		Stabsstelle Verwaltung, Finanzen, Controlling: Sportförderung	660.730,08
V	61		Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement	12.186.297,00
VI	31		Umweltamt	2.490.206,67
VI	41		Kulturbetriebe	255.002,00
			Summe	73.006.299,08
2. Planfortschreibung der Ansätze des investiven Finanzplans - Investitionstätigkeit -				
Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
OB	13	13000113002001	VB Kommunikation	1.306,14
OB	14	14000105003001	Verm.beschaff. RPA	9.934,07
OB	90	91010191022001	VB Allg.Verw. Amt 91	11.447,90
OB	90	94040194022001	VB Allg.Verw. Amt 94	8.389,59
OB	90	97070197022001	VB Allg.Verw. Amt 97	6.590,72
I	I-01	12000214002001	Verm.b.Wahlen	12.186,96
I	20	20000109002001	Verm.b.Kämmerei	1.284,50
I	21	21000119041001	Mod./Add-Ons OZG St.	136.850,00
I	37	37000215001004	Einr. Feuerw. Rhein	46.977,44
I	37	37000215001006	Notrufabfrageanlage	85.255,11
I	37	37000215001012	Ersatzbesch. AB	429.844,38
I	37	37000215001021	Einr.Gerätehäuser FF	52.371,65

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
I	37	37000215002002	Verm.b.Berufsfeuerw.	576.533,93
I	37	37000215002003	DV-Anl.Berufsfeuerw.	489.975,03
I	37	37000215002005	Kleinfahrz.Berufsfw.	898.033,52
I	37	37000215002007	Kleinfahrz.Freiw.Fw.	32.414,53
I	37	37000215002009	D-/Schutzbekleidung FW	676.229,57
I	37	37000215032009	VB Krisenm.-Bev.sch	330.103,93
I	37	37000217001002	Ersatzbesch. RTW	1.465.574,69
I	37	37000217002001	Verm.b.Rettungsd.	249.978,54
I	37	37000217002002	DV-Anl.Rettungsd.	15.410,50
I	37	37000217002004	Kleinfahrz.Rettungsd	227.000,00
I	37	37000217002005	Einr. Gebäude RD	23.759,75
I	37	37000217002006	D-/Schutzbekleidung RD	44.997,66
II	51	51000600002001	Verm.b.Jugendverw.	25.159,57
II	51	51000601002001	Verm.b.Kitas/Tagespf	24.192,36
II	51	51000602002001	Verm.b.Jugendarbeit	2.738,61
II	54	54000605002001	Verm.b.Inst.f.Jugend.	5.156,80
III	40	40000301002002	Verm.besch.Schulverw	53.051,60
III	40	40000301002004	Ausst.telemat.Schule	300.512,35
III	40	40000301002005	Sys.Ausstatt.Fachräu	678.223,44
III	40	40000301002006	Ausstatt.Off.Ganztag	28.244,71
III	40	40000301002007	Ausst. Inklusion	104.790,79
III	40	40000301002008	Ausst.SchulrerwSek I	3.799,97
III	40	40000301002009	Sporthalleneinricht.	28.160,75
III	40	40000301002011	GS 2020 Ausstattung	756.047,75
III	40	40000301002017	Digitalpakt Schule	3.382.620,11
III	40	40000301002018	Talentschulen	252,90
III	40	40000301002019	Aust. Schulmobili.	2.316,72
III	40	40000301002023	Ausst. Dig. Schule	1.194.824,91
III	40	40000301002024	Netzwerkinfrastrukt	71.127,09
III	40	40000301002025	Aust. Server Schulen	6.389,90
III	40	40000301002027	Außenspielg. Schulen	46.000,00
III	40	40000301012002	Ausst.Schulr.erw.GrS	216.973,32
III	40	40000301012003	Inv.-progr. Ganzt.	22.667,10
III	40	40000301013008	Verm.b.GS	54.891,02
III	40	40000301033008	Verm.b.RS	255,41
III	40	40000301043008	Verm.b.Gymn.	2.826,25
III	40	40000301053008	Verm.b.Ges.S.	5.929,26
III	40	40000301063008	Verm.b.FöS	3.311,22
III	40	40000301072001	Verm.b.Berufskollegs	13.797,27
III	40	40000301112008	Verm.b.Sek-Schulen	1.099,56
III	42	42000406012001	Verm.b.St.bibl.Zentr	259.544,07

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
III	42	42000406032001	Verm.b.Sch.m.zentrum	85.214,39
III	43	43000404042001	Verm.b. Musikschule	3.277,26
III	50	50000500002001	Verm.b.Sozialverw.	11.039,63
III	50	50000502052001	Verm.b.BuT	505,75
III	50	50000503032001	Verm.b.Asylbewerber	3.323,18
III	50	50020501062001	Verm.b.Bürgerh.Neum.	1.164,88
III	50	50030501062002	Verm.b.Bürg.Hagensh.	4.979,00
V	57	57050902104002	Grüner Ring Nord	75.953,51
V	57	57050902104003	Grüner Ring Süd	1.404.887,52
V	57	57050902104004	IGA 2027 Kat F	2.124.001,96
V	57	57050902104005	IGA 2027 Kat. A	710.456,08
V	57	57050902104006	Kultushafen	2.568.745,97
V	57	57050902104007	Grüner Ring Mitte	1.567.377,71
V	57	57050902104008	Skateplatz/Erzbunker	380.025,95
V	57	57050902104010	RheinP Bewässerung	125.572,72
V	57	57050902104011	Eingangspavillon	2.425.156,00
V	57	57050902104012	Parklandschaft Ruhr	652.419,71
V	57	57050902105001	IGA 2027 Kat C	100.000,00
V	V-01	60000125022001	VB Stabss Verw u Fin	499,80
V	61	61000901005001	VB Ges.räuml.Plang.	14.166,17
V	61	61000902005001	VB Teil.räuml.Plang.	18.532,37
V	61	61000902074808	zentr. Versorg. Bez.	954.374,77
V	61	61000902075301	Rent.Fläch.entw.maß.	420.000,00
V	61	61000905015500	Grunderwerb	1.767.622,05
V	61	61001201064504	Bau v.Kreisverkehren	2.228,88
V	61	61001201064543	Barr. Ausb. Bus-Halt	787.201,18
V	61	61001201065001	VB Infrastruktur	4.233,90
V	61	61001201065016	Vori.Honorark.Tiefb.	288.091,60
V	61	61001201065140	Baum.klassif.Sträßen	5.360.366,93
V	61	61001201065160	Bau Radverkehrs anl.	617.509,37
V	61	61001204014859	Ern. Stadtb. Zugsi.	210.554,55
V	61	61001204014882	Brandschutz Stadtbahn	260.350,32
V	61	61001204015400	Erh. Stadtb.Bauwerke	819.336,46
V	61	61001204015401	Betr.techn. §13ÖPNVG	2.909.399,56
V	61	61011201064720	SWQuer Ham/Wal 2. BA	2.909.408,86
V	61	61011201064722	Hubbrücke Königstr.	3.457.435,32
V	61	61011201065031	Erschl.n.BauGB Bez.A	91.801,02
V	61	61011201065041	Baumaß.Gem.Str.Bez.A	341.826,63
V	61	61011201065141	Bau klass.Str.Bez.A	462.277,70
V	61	61020908014328	Modellv. Städtebauf.	2.244.248,87
V	61	61021201064426	SWQuer Ham/Wal 1. BA	1.459,69

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61021201064443	Umb. Ob. Sterkrader	149.276,81
V	61	61021201064450	Umbau Schroerstr.	507.984,08
V	61	61021201064464	Aachener Straße	152.297,10
V	61	61021201064508	Kaiser-Friedr.-Str.	276.693,45
V	61	61021201065032	Erschl.n.BauGB Bez.B	273.661,55
V	61	61021201065042	Baumaß.Gem.Str.Bez.B	103.981,68
V	61	61021201065142	Bau klass.Str.Bez.B	90.141,13
V	61	61030908014322	Stadterneu. Laar	37.676,98
V	61	61030908014339	Rückbau Pfeilerbahn	910.590,99
V	61	61031201064526	Ausb. Emmericher Str	86.774,41
V	61	61031201064544	Ausbau Bahnhofstraße	610.919,99
V	61	61031201064608	BauUmgeh.Meiderich	5.339.459,90
V	61	61031201065033	Erschl.n.BauGB Bez.C	23.052,86
V	61	61031201065043	Baumaß.Gem.Str.Bez.C	704.876,09
V	61	61031201065143	Bau klass.Str.Bez.C	137.268,91
V	61	61040908014316	Hochhäuser Hom/Hochh	8.879.856,51
V	61	61040908014329	ISEK Hochheide	96.523,11
V	61	61040908014334	Kreuzung Marktplatz	300.000,00
V	61	61041201064454	Ausbau Hochfeldstr.	58.592,16
V	61	61041201064457	Rampe Bassinbrücke	368.359,59
V	61	61041201064458	Bassinbrücke Ruhrort	2.599.106,39
V	61	61041201064534	Ausbau Moerser Str.	2.057.924,41
V	61	61041201064538	Umb. Rheinpreußenstr	50.000,00
V	61	61041201064548	Ausbau Moerser Str.	24.820,94
V	61	61041201064557	Kreisverkehr Moerser	221.758,27
V	61	61041201064706	Beschl.Linie901Hafen	13.900.785,68
V	61	61041201065034	Erschl.n.BauGB Bez.D	86.828,62
V	61	61041201065044	Baumaß.Gem.Str.Bez.D	265.732,40
V	61	61041201065144	Bau klass.Str.Bez.D	546.098,68
V	61	61050902074807	Flächen-Entw. Mercat	1.773.966,18
V	61	61050902094864	Endausb Pro Eurogate	169.944,64
V	61	61050902094865	Umbau Ostausgang HBF	239.572,01
V	61	61050902094868	Unterstr/Schwanenstr	173.992,71
V	61	61050902094869	Umb.Achse Kuhlenwall	1.876.566,87
V	61	61050902094870	Umstruktur. Altstadt	650.000,00
V	61	61050902094871	Umb.fußlä.Innenstadt	200.000,00
V	61	61050902094872	Ern.Spundwa.Innenh.1	2.833.747,70
V	61	61050908014330	Ersa.Brücke Heerstr.	1.653.607,10
V	61	61050908014331	Bonifatiusplatz	109.343,54
V	61	61050908014336	Grü. Ri. Musfeldstr.	10.000,00
V	61	61051201064425	Ern. Arkaden Innenh.	112.706,44

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61051201064428	Ausbau Schifferstr.	90.000,00
V	61	61051201064439	Ausbau Kulturstraße	705.075,01
V	61	61051201064442	Umbau Lotharstraße	589.551,68
V	61	61051201064444	Ausbau "Kupferhütte"	85.210,05
V	61	61051201064446	Ausb. Blumenkampshof	4.752,64
V	61	61051201064448	Stellpl Wacholderstr	676.714,90
V	61	61051201064451	Ausbau Kammerstraße	725.690,35
V	61	61051201064455	Umb Kaßlerfeld. Str.	103.903,37
V	61	61051201064459	Umbau Wacholderstr.	208.069,48
V	61	61051201064461	Ausb. Neue Fruchtstr	364.521,92
V	61	61051201064512	Ausbau Sternbuschweg	240.774,37
V	61	61051201064523	Umbau Kard-Galen-Str	131.662,31
V	61	61051201064547	Verstärk. Rheinbrücke	1.431.217,48
V	61	61051201064552	Ausb. Opernplatz/L78	59.357,70
V	61	61051201064554	Umbau Karl-Lehr-Str.	500.000,00
V	61	61051201064704	AS DU-Zentr. A 59	977.761,56
V	61	61051201064721	Umb. KnotenKaßlerfeld	103.191,62
V	61	61051201065045	Baumaß. Gem. Str. Bez. E	392.968,55
V	61	61051201065145	Bau klass. Str. Bez. E	683.220,36
V	61	61051204014858	Nachrüstung U 79	134.762,55
V	61	61051204014881	Aufzug Bhf Steinsche	1.024.145,66
V	61	61051204014885	Erneu. Düker Los 2/3	526.140,03
V	61	61051204014887	Nachr. U79 K-Jar-Str	1.437.063,16
V	61	61051204014888	Nachr. U79 Grunewald	59.658,90
V	61	61051204014889	Nachr. U79 Platanenh	2.929.698,34
V	61	61051204014890	Nachr. U79 Kulturstr	9.765,00
V	61	61051204014892	Ern. Zugang. Rathaus	275.000,00
V	61	61051204014893	Neub. Unterw. Grunew.	4.073.535,78
V	61	61051204014894	Neub. Unterw. Brückpl.	480.000,00
V	61	61051204014895	Nachr. U79 Gru. Betr.	100.000,00
V	61	61051204014900	Ern. Fahrtr. Rathaus	25.457,70
V	61	61051204014915	Gleisern. Lutherpl.	539.200,00
V	61	61051204014916	Gleisern. Musfeldstr	51.663,08
V	61	61061201064456	Umb. Maiblumenstraße	247.982,71
V	61	61061201064469	Atroper Straße	842.437,21
V	61	61061201064510	Ausbau Moerser Str.	444.569,21
V	61	61061201064533	Ausbau Jägerstraße	322.789,46
V	61	61061201064551	Umbau Krefelder Str.	31.232,63
V	61	61061201064553	Verstärk. Gaterwegbr	58.110,34
V	61	61061201065036	Erschl.n. BauGB Bez. F	108.147,77
V	61	61061201065046	Baumaß. Gem. Str. Bez. F	347.483,54

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61061201065146	Bau klass.Str.Bez.F	1.055.616,30
V	61	61071201064412	Bissingheimer Straße	327.653,53
V	61	61071201064422	Umb. Dorfstr. (Serm)	31.290,93
V	61	61071201064463	Sermer Straße	39.116,79
V	61	61071201064535	Wedauer Str. Kalkweg	2.895.625,94
V	61	61071201064549	Ern Mündelheimer Str	402.003,24
V	61	61071201065037	Erschl.n.BauGB Bez.G	429.087,11
V	61	61071201065047	Baumaß.Gem.Str.Bez.G	414.135,92
V	61	61071201065057	Brück.Gem.Str.Bez. G	659.400,13
V	61	61071201065147	Bau klass.Str.Bez.G	18.837,43
V	61	61071204014883	Bhf Münchener Straße	1.098.269,47
V	61	61071204014891	Ern. Sittardsberg	265.000,00
V	62	62000903015001	VB Geoinformationen	15.796,92
V	62	62000904035001	VB Vermessung	35.326,34
V	62	62000906055001	VB Bodenordnung	30.465,93
V	62	62030906054319	San.DU-Nord-Bruckh.-	71.631,22
V	61	61061201064542	An der Cölve	317.008,13
VI	31	31001300002001	Verm.b. Natur/Land.	8.171,47
VI	31	31001300002002	Verm.b. Umweltamt	44.242,15
VI	31	31001301012001	Neupfl. v. Bäumen	436.038,05
VI	31	31001301012002	So.Baumaßn.Park.anl.	400.000,00
VI	31	31001301012003	Fläch.entw. Umw.proj	2.000,00
VI	31	31001301012004	Barrierefr. Grünanl.	471.124,89
VI	31	31001301032001	Entw. Straßenbäume	1.650.131,10
VI	31	31001301051038	Klimaschutz 2-5	2.934.689,98
VI	31	31001301052001	Vorl. Honorark. Grün	10.000,00
VI	31	31001301052010	Beschilderung	25.000,00
VI	31	31001301055009	Grundstückank. GrünA	54.000,00
VI	31	31001302032001	Ausgl.maßn. Baumsch.	144.628,49
VI	31	31001302042001	Ausgl.maßn. Ökokonto	28.687,48
VI	31	31001302062001	Ausgl. LandschaftsG	61.493,50
VI	31	31001303012002	So. Baumaßn. Wald	80.930,07
VI	31	31001303012003	Waldentw. Duisburg	18.700,00
VI	31	31001303012004	Grd.erw./-veräußWald	121.000,00
VI	31	31001303012005	Gebäudeinv. Wald	9.720,00
VI	31	31001304042001	so.Maß. Hochw.schutz	125.809,59
VI	31	31001403022002	so.Maß. Klimas.anpas	61.382,96
VI	31	31021301051020	Erneuer./Erg. LAPANO	100.000,00
VI	31	31021301051036	Schwelgernpark	24.127,03
VI	31	31021301051043	Friedrichp.(Scht2/5)	627.539,87
VI	31	31031301031012	Gr. Pfad Stp. Meider	34.078,06

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VI	31	31031301051023	Deichpark Laar	801,89
VI	31	31031301051024	Grünan.Fried-Eb-Str.	76.813,26
VI	31	31031301051026	Grün.verb.(ISEKLaar)	730.516,00
VI	31	31031304041004	Deichern.Laar/Beecke	1.466.055,16
VI	31	31031304041009	BeeckerwertherDeich2	69.850,59
VI	31	31041301051022	Freiraumentw.Hocheid	128.185,74
VI	31	31041301054004	Freir.Homb-Ho. I.BA	1.500.000,00
VI	31	31041304041001	San. Deich Homberg	2.943.347,33
VI	31	31041304041008	Deich Ruhrort	170.618,04
VI	31	31051301031007	Interkult. Gärten	4.662,24
VI	31	31051301031009	Radwegeverbindung	32.782,92
VI	31	31051301051003	Umb. Kantp./Stadtern	35.277,16
VI	31	31051301051009	RheinPark III. BA	94.544,28
VI	31	31051301051014	Grüner Ring Süd IIBA	998.616,02
VI	31	31051301051033	B.pfl./St.ern.(IH12)	50.000,00
VI	31	31051301051037	IGA 2027 B Kaiserb.K	1.144.802,77
VI	31	31051301051044	RheinPark IV. BA	882.660,35
VI	31	31051301051047	IGA/Wasserturm	88.204,16
VI	31	31051304041005	Deichern.Neuén./Kaßl	184.569,56
VI	31	31051304041007	Mariensperrtor	2.755.735,64
VI	31	31061301051008	Ern/UmgToepersee	32.648,48
VI	31	31061301051025	Entw. HaldenI.Rheinh	48.711,33
VI	31	31071301055006	Erholungsp.Biegerhof	12.500,00
VI	31	31071304041002	Deichrückv. Mündelh.	2.510.500,87
VI	31	31071304041006	Deichsan. N. Angerb.	1.120.125,73
VI	31	31091301031002	EmscherLP/Rheinp	75.000,00
VI	41	31001301051038	Klimaschutz 2-5	28433,26
VI	41	44000415032001	Verm.b. Kinderkultur	16.250,82
VI	41	44050414012001	Verm.b. Stadtarchiv	130.742,30
VI	41	44050414022001	Verm.b. KSM	162.000,00
VI	41	44050414022002	Ausst. Zen. Erinneru	1.557,45
VI	41	44050415022001	Verm.b. Theater	201.076,28
VI	53	44050415052001	Verm.b. Philharmon.	4.187,61
VI	31	53000701002001	Verm.b.Gesund.förder	20.729,62
VII	32	32000201011001	Lizenzen Vois	128.610,44
VII	32	32000201012001	VB Allg.Sich.u.Ordn.	41.078,42
VII	32	32000201021001	Besch. komm. Bli.fz	322.681,84
VII	32	32000201022001	VB Außendienst	12.549,74
VII	32	32000201022002	VB VerkehrsOWi	51.051,00
VII	32	32000210012002	VB Einwohnermeldeang	549,80
VII	32	32000210012001	VB Einbürgerung	333,20

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VII	32	32000211012001	VB Personenstandsw.	2.225,30
VII	33	56000137012001	VB II-03	5.445,90
VII	33	56000210022001	VB Einbürgerung	166,60
VII	33	56000212022001	VB Ausländerwesen	847.504,21
VII	63	63001004032001	VB Bauaufs.Denkm.sch	11.324,91
VII	VII	76000218012001	VB Stabsst.bes.Proj.	2.950,72
VII	VII	76001505012001	VB Stabsst.bes.Aufg.	381,35
			Summe	154.850.478,75
Die Ermächtigungsübertragungen können durch erwartete, bisher nicht realisierte und bereits eingegangene Einzahlungen (z.B. aus Zuweisungen, Spenden, Fördermittel etc.) sowie der anteiligen Kreditermächtigung 2024 finanziert werden.				

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis 2024 Gesamtergebnisrechnung											
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 (€)		Haushaltsansatz 2024 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2023		Ergebnis 2024 (€)		Vogl. fort. An./Erg. absolut	
				Original		fortgeschrieben				übertr. Ermächt. nach 2025	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	828.759.344,33		822.245.460		822.245.460	0	890.036.981,44		67.791.521+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	982.425.619,42		968.582.673		968.582.673	0	959.497.983,44		9.084.689-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	17.129.316,60		18.788.629		18.788.629	0	20.733.743,84		1.945.115+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.940.241,79		89.118.806		89.118.806	0	122.288.135,37		33.169.330+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.208.071,07		19.823.084		19.823.084	0	18.167.629,87		1.655.454-	0
06	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	279.920.216,82		263.521.166		263.521.166	0	308.037.755,39		44.516.589+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.972.464,39		75.261.615		75.261.615	0	151.783.344,80		76.521.730+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0		0	0	0,00		0+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00		0		0	0	0,00		0+	0
10	= Ordentliche Erträge	2.353.355.274,42		2.257.341.433		2.257.341.433	0	2.470.545.574,15		213.204.142+	0
11	- Personalaufwendungen	456.125.613,61		476.746.482		476.746.482	0	516.777.878,88		40.031.397+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	60.711.412,66		57.379.358		57.379.358	0	59.149.058,49		1.769.700+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.548.102,89		420.047.431		420.047.431	0	419.185.933,17		861.498-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.495.025,68		73.302.232		73.302.232	0	71.737.280,49		1.564.952-	0
15	- Transferaufwendungen	906.724.751,62		940.069.721		940.069.721	0	1.031.481.659,86		91.411.939+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	335.715.836,52		309.437.728		309.437.728	0	323.145.715,71		13.707.988+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.232.320.742,98		2.276.982.952		2.276.982.952	0	2.421.477.526,60		144.494.574+	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	121.034.531,44		19.641.519-		19.641.519-	0	49.068.047,55		68.709.568+	0
19	+ Finanzerträge	25.311.618,62		45.537.684		45.537.684	0	11.932.074,52		33.605.609-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.662.076,71		39.748.600		39.748.600	0	33.723.094,99		6.025.505-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.350.468,09		5.789.084		5.789.084	0	21.791.020,47-		27.580.104-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	115.684.073,35		13.852.435-		13.852.435-	0	27.277.027,08		41.129.462+	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00		0		0	0	0,00		0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0		0	0	0,00		0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00		0		0	0	0,00		0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	115.684.073,35		13.852.435-		13.852.435-	0	27.277.027,08		41.129.462+	0
27	- Globaler Minderaufwand	0,00		14.100.000-		14.100.000-	0	0,00		14.100.000+	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	115.684.073,35		247.565		247.565	0	27.277.027,08		27.029.462+	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage											
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							1.063.302,96			
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							287.025,21			
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen							-1.115.155,75			
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							-19.896.334,08			
33	Verrechnungssaldo							-19.661.161,66			

Anlage 4

Gesamtfinanzrechnung

Jahresergebnis 2024 Gesamtfinanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2025
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	850.433.740,91	822.245.460	822.245.460	0	876.488.036,47	54.242.576+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	950.179.125,87	922.248.620	922.248.620	0	907.344.321,71	14.904.298-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.999.035,47	18.788.629	18.788.629	0	10.430.464,09	8.358.165-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.682.796,45	82.622.346	82.622.346	0	114.618.409,75	31.996.064+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.461.885,89	19.823.084	19.823.084	0	17.767.195,33	2.055.888-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.398.008,60	263.521.166	263.521.166	0	297.390.473,64	33.869.308+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	66.977.533,97	57.539.401	57.539.401	0	70.215.782,47	12.676.381+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.175.983,78	45.537.684	45.537.684	0	11.551.695,73	33.985.988-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.298.308.110,94	2.232.326.389	2.232.326.389	0	2.305.806.379,19	73.479.990+	0
10	- Personalauszahlungen	410.203.182,49	432.214.000	432.214.000	0	458.149.789,54	25.935.789+	7.430.000
11	- Versorgungsauszahlungen	82.834.335,20	77.325.180	77.325.180	0	92.401.331,46	15.076.151+	1.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	386.049.481,42	400.700.044	436.553.627	35.853.584	396.013.446,25	40.540.181-	38.744.586
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.683.020,44	39.748.600	44.477.075	4.728.475	32.827.556,84	11.649.518-	3.667.425
14	- Transferauszahlungen	879.143.874,97	974.288.721	991.071.379	16.782.658	1.017.813.385,10	26.742.006+	20.323.818
15	- Sonstige Auszahlungen	302.643.648,63	303.728.071	305.125.372	1.397.300	298.172.301,12	6.953.071-	1.840.470
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.089.557.543,15	2.228.004.616	2.286.766.633	58.762.017	2.295.377.810,31	8.611.177+	73.006.299-
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	208.750.567,79	4.321.773	54.440.244-	58.762.017-	10.428.568,88	64.868.813+	73.006.299-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.973.011,74	98.987.865	98.987.865	0	60.278.092,19	38.709.773-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.573.690,33	4.500.000	4.500.000	0	3.627.806,77	872.193-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	7.391.800	7.391.800	0	0,00	7.391.800-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	435.457,43	256.000	256.000	0	1.675.113,02	1.419.113+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.441,96-	0	0	0	0,00	0+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.972.717,54	111.135.665	111.135.665	0	65.581.011,98	45.554.653-	0

Jahresergebnis 2024 Gesamtfinanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2025
			Original	fortgeschrieben				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.968.015,44	7.477.000	13.774.596	6.297.596	3.969.382,88	9.805.213-	5.159.385
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.293.498,68	137.024.925	250.342.944	113.318.019	75.571.055,90	174.771.888-	134.183.087
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.320.097,79	28.336.890	47.401.065	19.064.175	32.697.131,09	14.703.934-	15.473.075
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	15.000	15.000	0	15.000,00	0+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	14.662.430,10	18.000.000	18.944.287	944.287	18.909.355,00	34.932-	34.932
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.140,34	30.000	30.000	0	174.566,19	144.566+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.246.182,35	190.883.815	330.507.891	139.624.076	131.336.491,06	199.171.400-	154.850.479
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	28.273.464,81-	79.748.150-	219.372.226-	139.624.076-	65.755.479,08-	153.616.747+	154.850.479-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	180.477.102,98	75.426.377-	273.812.470-	198.386.093-	55.326.910,20-	218.485.560+	227.856.778-
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. d. Rückfl. von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	758.620,37	482.794.250	482.794.250	0	15.378.562,77	467.415.687-	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.698.850.000,00	0	0	0	1.871.600.000,00	1.871.600.000+	0
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	30.693.047,74	461.090.500	461.090.500	0	69.241.329,43	391.849.171-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.874.550.000,00	4.321.773	4.321.773	0	1.722.700.000,00	1.718.378.227+	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	205.634.427,37-	17.381.977	17.381.977	0	95.037.233,34	77.655.256+	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	25.157.324,39-	58.044.400-	256.430.493-	198.386.093-	39.710.323,14	296.140.816+	227.856.778-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.822.429,00	32.205.983	32.205.983	0	12.033.701,51	20.172.281-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	18.571.017,54	0	0	0	29.267.652,11-	29.267.652-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.236.122,15	25.838.417-	224.224.510-	198.386.093-	22.476.372,54	246.700.882-	227.856.778-

Anlage 5 Investitionsmaßnahmen 2024 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR

Maßnahmen- nummer	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
021500.2002	Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr	1,961	2,708	0,747
021500.2009	Dienst-/Schutzbekleidung Feuerwehr	4,051	2,870	-1,181
021700.1002	Ersatzbeschaffung Rettungswagen (RTW)	2,341	1,332	-1,009
021700.2001	Vermögensbeschaffung Rettungsdienst	0,880	0,839	-0,041
030100.1003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	18,909	18,909	0,000
030100.2004	Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“	1,505	0,977	-0,528
030100.2005	Systematische Ausstattung Fachräume	1,586	1,822	0,236
030100.2011	Ausstattung „Gute Schule 2020“	7,819	6,880	-0,939
030100.2017	DigitalPakt Schule	4,813	1,431	-3,382
030100.2023	Ausstattung Digitale Schule	1,850	1,030	-0,820
030101.2003	Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau	1,000	2,250	1,250
040601.2001	Vermögensbeschaffung Stadtbibliothek, Zentr. Aufgaben	0,972	0,713	-0,259
060100.2001	Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege	0,589	1,229	0,640
090207.4806	Flächenentwicklung Angerbogen	0,878	1,736	0,858
090209.4865	Umbau Ostausgang Hauptbahnhof	1,919	1,629	-0,290
090209.4868	Umbau Unterstraße/Schwanenstraße/Calaisplatz	0,505	1,142	0,637
090210.4006	IGA/Kultushafen	3,577	1,007	-2,570
090210.4011	Eingangspavillon	3,600	0,972	-2,628
090501.5500	Veräußerung und Erwerb von Grundstücken	2,398	1,346	-1,052
090801.4316	Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide	10,515	1,255	-9,260
090801.4328	Modellvorhaben Städtebauförderung	3,237	0,514	-2,723
090801.4330	Ersatzbauwerk Brücke Heerstraße	3,713	2,059	-1,654
120106.4426	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA	0,020	1,212	1,192
120106.4542	An der Cölve	4,315	3,498	-0,817
120106.4543	Barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen	1,110	0,526	-0,584
120106.4557	Kreisverkehr Moerser Straße/Duisburger Straße	1,117	0,896	-0,221
120106.4608	Neubau Umgehungsstraße Meiderich	7,290	0,633	-6,657
120106.4706	Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	32,703	18,742	-13,961
120106.4720	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. BA	17,490	7,125	-10,365
120106.5044	Baumaßnahmen Gemeindestraßen Bezirk D	0,181	0,553	0,372
120106.5045	Baumaßnahmen Gemeindestraßen Bezirk E	0,528	0,678	0,150
120106.5046	Baumaßnahmen Gemeindestraßen Bezirk F	0,432	0,514	0,082
120106.5140	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentrum	4,937	4,754	-0,183
120106.5145	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bezirk E	1,227	0,605	-0,622
120106.5146	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bezirk F	1,039	0,635	-0,404
120106.5160	Baumaßnahmen Radverkehrsanlagen	1,061	0,529	-0,532
120401.4887	Nachrüstung U 79, Haltestelle Karl-Jarres-Straße	3,307	1,870	-1,437
120401.4893	Neubau Unterwerk Grunewald	4,142	0,601	-3,541
120401.4900	Erneuerung Außenfahrtreppe Rathaus 01	0,00	0,695	0,695
120401.5401	Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm §13 ÖPNVG	10,942	4,030	-6,912
130103.2001	Entwicklung Straßenbaumbestand	2,442	0,679	-1,763
130105.1038	Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5	3,498	0,535	-2,963
130105.1044	Rhein Park IV. Bauabschnitt	1,444	0,560	-0,884
130404.1001	Erneuerung Deichanlage Homberg	3,451	1,489	-1,962
130404.1002	Deichrückverlegung Mündelheim	9,210	4,304	-4,906

Erläuterungen zu den Investitionen:

030100.2017 DigitalPakt Schule

Die Maßnahme zum Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ ist dem Förderbereich IT-Grundstruktur zuzuordnen und dient dem Aufbau und/oder der Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden sowie der Ausstattung mit Anzeige- und Interaktionsgeräten.

Der Haushaltsansatz 2024 wurde auf 2,400 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 2,413 Mio. EUR auf insgesamt 4,813 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beliefen sich aufgrund von Verzögerungen bei zuvor durchgeführten Baumaßnahmen auf insgesamt 1,431 Mio. EUR, hauptsächlich für aktive Netzwerktechnik.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3,383 Mio. EUR übertragen.

090801.4316 Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide

Mit der Drucksache 13-0742 beschloss der Rat der Stadt Duisburg am 08.07.2013 das „Integrierte Handlungskonzept Hochheide“, welches den Abriss von drei Wohnhäusern sowie die Errichtung einer Parkanlage als Ziel verfolgt. Die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 10 bis 16 und Ottostraße 24 bis 30 wurden in den Jahren 2019 bzw. 2021 gesprengt. Ausstehend ist noch der Abriss des seit 2020 leerstehenden dritten „Weißen Riesen“, das Gebäude Ottostraße 54 bis 56.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 1,380 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 9,135 Mio. EUR auf insgesamt 10,515 Mio. EUR erhöht. Die Auszahlungen im Berichtsjahr betrugen 1,255 Mio. EUR. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 9,260 Mio. EUR unterschritten.

Ursächlich für diese Differenz sind im Wesentlichen die vorausgegangenen Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren aufgrund der Neufassung der Ersatzbaustoffverordnung und dem retardierten Schadstoffaufkommen mit anschließenden Nachaufträgen, erschwert durch die COVID-19-Pandemie, zur Sprengung der ersten beiden Gebäude. Da alle drei Hochhäuser im Projektablauf miteinander gekoppelt sind, ist auch die Sprengung des dritten „Weißen Riesen“ in Verzug.

Das ehemalige IMD war zunächst für den Abbruch des dritten „Weißen Riesen“ zuständig. Im Vorjahr ist man noch davon ausgegangen, dass bis zu den Sommerferien 2023 die Abbruchleistungen an ein Unternehmen vergeben werden können und somit die Sprengung im Jahr 2024 erfolgt. Anfang 2024 erfolgte die Auflösung des IMD, sodass im Mai 2024 die Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) den Auftrag zum Abbruch des dritten „Weißen Riesen“ erhalten hat. Im Herbst 2024 ist der Auftrag zum Abriss an eine Firma erteilt worden. Die geplante Sprengung und somit auch die geplanten Haushaltsmittel konnten aufgrund der o. g. Verzögerungen im Berichtsjahr nicht ausgezahlt werden. Die Sprengung ist nun im Juli 2025 vorgesehen.

Im Berichtsjahr sind 1,255 Mio. EUR u. a. für vorbereitende Arbeiten (Anlegen einer Baustraße, Sicherung von Balkonen etc.) für den Abbruch des Gebäudes Ottostraße 54 - 56 ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Baumaßnahme in Höhe von 8,880 Mio. EUR übertragen.

090801.4328 Modellvorhaben Städtebauförderung

Das Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurde mit DS 20-0455 am 15.06.2020 und der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (ISEK) „Stark im Norden Alt-Hamborn und Walsum“ beschlossen. Es besteht ein Gesamtvolumen von 50,000 Mio. EUR (davon 39,900 Mio. EUR zuwendungsfähig) für insgesamt 11 Teilprojekte.

Der Haushaltsansatz wurde im Berichtsjahr auf 0,910 Mio. EUR festgesetzt und wurde durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 2,328 Mio. EUR auf insgesamt 3,238 Mio. EUR erhöht. Die Auszahlungen im Jahr 2024 betragen insgesamt 0,514 Mio. EUR.

Seit dem Beschluss der Auflösung des IMD war die Organisation und Abwicklung mehrerer Teilprojekte ständigen Änderungen unterworfen, die Verzögerungen bei der Durchführung zur Folge hatte. Der bewilligte Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2026 ist nach den Sachstandsberichten für 8 der bewilligten 11 Teilprojekte nicht mehr zu halten. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2028 wurde durch den Fördermittelgeber mündlich anvisiert.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,244 Mio. EUR übertragen.

120106.4426 Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA

Mit dem Neubau der Umgehungsstraße soll eine direkte Anbindung der Industrie- und Gewerbebetriebe an das Autobahnnetz geschaffen und damit eine Entlastung der Wohngebiete erreicht werden. Die Gesamtmaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 0,020 Mio. EUR festgesetzt. Die Auszahlungen belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 1,212 Mio. EUR und überschreiten den Haushaltsansatz um 1,192 Mio. EUR.

Ursache hierfür waren nicht erwartbare Zusatzkosten u. a. durch Planungsversäumnisse im Bereich der Anschlüsse an den Bestand in Sachen Straßenbau, Rad- und Gehwegbau, Grünanlagen und Grünwegeverbindungen sowie Mehrkosten durch Preissteigerungen insbesondere durch den Krieg gegen die Ukraine.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.459,69 EUR für den Abschluss der Baumaßnahme übertragen.

120401.4887**Nachrüstung U 79, Haltestelle Karl-Jarres-Straße**

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 1,000 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 2,307 Mio. EUR auf insgesamt 3,307 Mio. EUR erhöht. Die Auszahlungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 1,870 Mio. EUR.

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2024 abgeschlossen und die Haltestelle provisorisch in Betrieb genommen. Die Abnahme hat zu Mängeln geführt, so dass die Schlussrechnung noch aussteht.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden daher Haushaltsmittel in Höhe von 1,437 Mio. EUR für den Abschluss der Baumaßnahme vorgetragen.

120401.5401**Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm § 13 ÖPNVG**

Die investive Baumaßnahme gehört zum Förderprogramm „Ersatzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur in NRW“, an dem die Stadt Duisburg und die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) teilnehmen. Die abgestimmten Einzelmaßnahmen wurden vom Rat der Stadt Duisburg mit Drucksache 20-0835 am 15.09.2020 beschlossen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme sind einzelne Förderanträge beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) zu stellen und auf Basis dieser werden Einzelbeschlüsse mit detaillierten finanziellen Auswirkungen herbeigeführt. Die Stadt Duisburg stellt die Anträge für die baulichen Anlagen der Stadtbahn, die DVG für die betriebstechnische Ausrüstung sowie für eigene Anlagen.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 4,317 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 6,625 Mio. EUR auf insgesamt 10,942 Mio. EUR erhöht. Es wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4,030 Mio. EUR geleistet. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 6,912 Mio. EUR unterschritten.

Die Bewilligung der Baumaßnahmen durch den Zuwendungsgeber ist nicht wie vorgesehen erfolgt. Ursächlich dafür waren langwierige Verhandlungen zwischen Bund und Land NRW zur Erhöhung der Förderquote von 40 % auf 60 %. Diese erhebliche Zeitverzögerung bedingt veränderte Umsetzungszeiträume für das gesamte Förderprogramm. Inzwischen ist ein weiteres Maßnahmenpaket bewilligt worden. Die DVG wird künftig die langen Genehmigungszeiten bei der Planung berücksichtigen.

Im Berichtsjahr erfolgten u. a. Zahlungen für die Baumaßnahmen „Gleiserneuerung Rampe Lutherplatz“ sowie „Erneuerung der Außenfahrtreppen an den Bahnhöfen König-Heinrich-Platz, Hauptbahnhof und Neuer Friedhof“.

Da einige Baumaßnahmen im Berichtsjahr nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, wurden in das Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 2,909 Mio. EUR übertragen.

090210.4006**IGA/Kultushafen**

Der Kultushafen ist ein rechtsrheinisch gelegener Rheinhafen in Duisburg und liegt an der Grenze der Duisburger Ortsteile Hochfeld und Wanheimerort. Dieser wird auf einer Fläche von rund 7.500 qm grundlegend neugestaltet, um ihn bis zu der internationalen Gartenausstellung (IGA 2027) in einen attraktiven Ort für Natur, Erholung, Freizeit und Begegnung zu verwandeln.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 2,997 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 0,580 Mio. EUR auf insgesamt 3,577 Mio. EUR erhöht.

Im Berichtsjahr wurden 2,570 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgesetzt waren geleistet. Die Minderauszahlungen resultieren aus Verzögerungen des gesamten IGA-Projektes. Ursächlich hierfür waren Probleme bei der Abwicklung durch das Umweltamt (Amt 31) und die damit verbundene Umstrukturierung zu den Wirtschaftsbetrieben Duisburg (WBD-AöR) als Projektverantwortliche.

Die größten Posten der Auszahlungen in Höhe von 1,007 Mio. EUR beinhalteten Kosten für Planungsleistungen und Kompensationsmaßnahmen (frühzeitige Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutzbereich).

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,569 Mio. EUR übertragen.

130404.1001**Erneuerung Deichanlage Homberg**

Die Stadt Duisburg plant die Sanierung der linksrheinischen Hochwasserschutzanlage „Deich Homberg“ zwischen der Brücke über die Einfahrt zum Rheinpreußenhafen und der Einmündung Gerdtweg/Rheindeichstraße. Unterteilt ist diese Sanierungsmaßnahme in vier Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt ist weitgehend abgeschlossen.

Es wurden im Berichtsjahr 1,962 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgesetzt waren geleistet. Die Minderauszahlungen resultieren aus Verzögerungen im Baufortschritt. Der im Jahr 2024 geplante Abschluss des ersten Bauabschnitts konnte nicht realisiert werden, so dass hierzu noch Zahlungen - nach Prüfung der sich in Arbeit befindlichen Schlussrechnung - erfolgen werden.

Die größten Posten der Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,489 Mio. EUR beinhalten Kosten für Deicharbeiten und Planungsleistungen zur Deichsanierung

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,943 Mio. EUR übertragen.

Anlage 6 Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit

Bezeichnung	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
1200 - Stabsstelle Statistik (I-01) und Stabsstelle Wahlen (I-03)			
Ordentliche Erträge	805.324,03	485.544,86	319.779,17
Ordentliche Aufwendungen	4.060.689,25	2.444.618,02	1.616.071,23
Ordentliches Ergebnis	- 3.255.365,22	- 1.959.073,16	- 1.296.292,06
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.255.365,22	- 1.959.073,16	- 1.296.292,06
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 3.255.365,22	- 1.959.073,16	- 1.296.292,06
Personalaufwendungen	2.833.952,86	1.722.781,90	1.111.170,96
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 421.412,36	- 236.291,26	- 185.121,10
1300 - Amt für Kommunikation (Amt 13)			
Ordentliche Erträge	53.920,00	59.251,58	- 5.331,58
Ordentliche Aufwendungen	4.563.576,11	4.204.005,45	359.570,66
Ordentliches Ergebnis	- 4.509.656,11	- 4.144.753,87	- 364.902,24
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 4.509.656,11	- 4.144.753,87	- 364.902,24
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 4.509.656,11	- 4.144.753,87	- 364.902,24
Personalaufwendungen	3.876.171,00	3.469.710,66	406.460,34
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 633.485,11	- 675.043,21	- 41.558,10
1400 - Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)			
Ordentliche Erträge	48,90	9.675,98	- 9.627,08
Ordentliche Aufwendungen	3.672.196,96	3.318.166,93	354.030,03
Ordentliches Ergebnis	- 3.672.148,06	- 3.308.490,95	- 363.657,11
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.672.148,06	- 3.308.490,95	- 363.657,11
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 3.672.148,06	- 3.308.490,95	- 363.657,11
Personalaufwendungen	3.409.974,21	3.092.225,89	317.748,32
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 262.173,85	- 216.265,06	- 45.908,79

1600 - Amt für Personal- und Organisationsmanagement (Amt 11)			
Ordentliche Erträge	2.963.459,46	2.591.508,34	371.951,12
Ordentliche Aufwendungen	33.512.033,95	33.663.968,32	- 151.934,37
Ordentliches Ergebnis	- 30.548.574,49	- 31.072.459,98	523.885,49
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 30.548.574,49	- 31.072.459,98	523.885,49
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 30.548.574,49	- 31.072.459,98	523.885,49
Personalaufwendungen	29.013.762,77	27.808.862,66	1.204.900,11
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 1.534.811,72	- 3.263.597,32	1.728.785,60
1900 - Akademie für Personalentwicklung (Amt 12)			
Ordentliche Erträge	1.066.417,02	812.258,43	254.158,59
Ordentliche Aufwendungen	6.892.852,92	2.067.634,32	4.825.218,60
Ordentliches Ergebnis	- 5.826.435,90	- 1.255.375,89	- 4.571.060,01
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 5.826.435,90	- 1.255.375,89	- 4.571.060,01
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 5.826.435,90	- 1.255.375,89	- 4.571.060,01
Personalaufwendungen	4.014.831,53	1.170.179,18	2.844.652,35
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 1.811.604,37	- 85.196,71	- 1.726.407,66
2000 - Stadtkämmerei (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	341.139,13	157.089,96	184.049,17
Ordentliche Aufwendungen	8.207.653,97	5.100.779,27	3.106.874,70
Ordentliches Ergebnis	- 7.866.514,84	- 4.943.689,31	- 2.922.825,53
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 7.866.514,84	- 4.943.689,31	- 2.922.825,53
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 7.866.514,84	- 4.943.689,31	- 2.922.825,53
Personalaufwendungen	4.724.206,61	3.992.097,74	732.108,87
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 3.142.308,23	- 951.591,57	- 2.190.716,66
2060 - Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	39.967.713,04	46.464.604,75	- 6.496.891,71
Ordentliche Aufwendungen	23.828.088,29	27.597.693,50	- 3.769.605,21
Ordentliches Ergebnis	16.139.624,75	18.866.911,25	- 2.727.286,50
Finanzerträge	10.587.743,50	23.188.198,80	- 12.600.455,30
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	26.727.368,25	42.055.110,05	- 15.327.741,80
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	26.727.368,25	42.055.110,05	- 15.327.741,80
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	26.727.368,25	42.055.110,05	- 15.327.741,80

2080 - Stadtkämmerei: Stiftungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	47.433,50	21.352,87	26.080,63
Ordentliche Aufwendungen	47.433,50	21.352,87	26.080,63
Ordentliches Ergebnis	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	-	-	-
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-	-	-
2090 - Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	987.467.828,73	1.055.934.399,21	- 68.466.570,48
Ordentliche Aufwendungen	254.094.497,77	251.322.978,32	2.771.519,45
Ordentliches Ergebnis	733.373.330,96	804.611.420,89	- 71.238.089,93
Finanzerträge	554.151,11	0,00	554.151,11
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8.861.566,82	8.875.132,54	- 13.565,72
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	725.065.915,25	795.736.288,35	- 70.670.373,10
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	725.065.915,25	795.736.288,35	- 70.670.373,10
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	725.065.915,25	795.736.288,35	- 70.670.373,10
2100 - Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	9.104.937,90	15.976.646,09	- 6.871.708,19
Ordentliche Aufwendungen	18.501.107,38	23.870.052,95	- 5.368.945,57
Ordentliches Ergebnis	- 9.396.169,48	- 7.893.406,86	- 1.502.762,62
Finanzerträge	150.071,00	503.728,00	- 353.657,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	11.951,12	1.201,35	10.749,77
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 9.258.049,60	- 7.390.880,21	- 1.867.169,39
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 9.258.049,60	- 7.390.880,21	- 1.867.169,39
Personalaufwendungen	13.048.164,45	12.047.800,32	1.000.364,13
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	3.790.114,85	4.656.920,11	- 866.805,26
2190 - Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	618.416.531,26	524.515.337,99	93.901.193,27
Ordentliche Aufwendungen	14.772.227,83	17.018.618,36	- 2.246.390,53
Ordentliches Ergebnis	603.644.303,43	507.496.719,63	96.147.583,80
Finanzerträge	8,42	564.269,92	- 564.261,50
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	23.355.421,09	20.359.392,56	2.996.028,53
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	580.288.890,76	487.701.596,99	92.587.293,77
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	580.288.890,76	487.701.596,99	92.587.293,77
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	580.288.890,76	487.701.596,99	92.587.293,77

2300 - Amt für Innovation und Zentrale Services (Amt 10)			
Ordentliche Erträge	3.219.709,68	3.852.359,83	- 632.650,15
Ordentliche Aufwendungen	25.230.027,66	22.937.073,29	2.292.954,37
Ordentliches Ergebnis	- 22.010.317,98	- 19.084.713,46	- 2.925.604,52
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 22.010.317,98	- 19.084.713,46	- 2.925.604,52
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 22.010.317,98	- 19.084.713,46	- 2.925.604,52
Personalaufwendungen	16.643.076,69	14.662.221,00	1.980.855,69
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 5.367.241,29	- 4.422.492,46	- 944.748,83
2390 - Leistungsentgelt an die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (Amt 10)			
Ordentliche Erträge	-	-	-
Ordentliche Aufwendungen	615.096,28	647.282,95	- 32.186,67
Ordentliches Ergebnis	- 615.096,28	- 647.282,95	32.186,67
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 615.096,28	- 647.282,95	32.186,67
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 615.096,28	- 647.282,95	32.186,67
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 615.096,28	- 647.282,95	32.186,67
2400 - Stabsstelle Digitalisierung (I-02)			
Ordentliche Erträge	9.359.243,44	5.353,14	9.353.890,30
Ordentliche Aufwendungen	10.571.688,73	1.212.963,73	9.358.725,00
Ordentliches Ergebnis	- 1.212.445,29	- 1.207.610,59	- 4.834,70
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.212.445,29	- 1.207.610,59	- 4.834,70
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 1.212.445,29	- 1.207.610,59	- 4.834,70
Personalaufwendungen	1.003.882,39	868.736,99	135.145,40
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 208.562,90	- 338.873,60	130.310,70
2500 - Stabsstellen / Referate des Oberbürgermeisters (OB)			
Ordentliche Erträge	99.677,12	163.548,05	- 63.870,93
Ordentliche Aufwendungen	10.361.339,44	9.132.605,70	1.228.733,74
Ordentliches Ergebnis	- 10.261.662,32	- 8.969.057,65	- 1.292.604,67
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.261.662,32	- 8.969.057,65	- 1.292.604,67
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 10.261.662,32	- 8.969.057,65	- 1.292.604,67
Personalaufwendungen	3.311.347,76	2.575.090,14	736.257,62
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 6.950.314,56	- 6.393.967,51	- 556.347,05

2600 - Allgemeiner Personal-/und Versorgungsaufwand (Amt 11)			
Ordentliche Erträge	135.803,00	1.312.227,74	- 1.176.424,74
Ordentliche Aufwendungen	54.969.898,53	62.873.962,46	- 7.904.063,93
Ordentliches Ergebnis	- 54.834.095,53	- 61.561.734,72	6.727.639,19
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 54.834.095,53	- 61.561.734,72	6.727.639,19
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 54.834.095,53	- 61.561.734,72	6.727.639,19
Personalaufwendungen	- 4.179.159,96	2.162.549,80	- 6.341.709,76
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 59.013.255,49	- 59.399.184,92	385.929,43
2700 - Stabsstelle Sonderinvestitionsprogramme (V-05)			
Ordentliche Erträge	4,44	16,63	- 12,19
Ordentliche Aufwendungen	563.972,80	470.666,96	93.305,84
Ordentliches Ergebnis	- 563.968,36	- 470.650,33	- 93.318,03
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 563.968,36	- 470.650,33	- 93.318,03
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 563.968,36	- 470.650,33	- 93.318,03
Personalaufwendungen	539.431,03	442.528,23	96.902,80
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 24.537,33	- 28.122,10	3.584,77
2790 - Abwicklung Investitionsoffensive I - KIDU (V-05)			
Ordentliche Erträge	3.745.749,74	0,00	3.745.749,74
Ordentliche Aufwendungen	3.745.748,00	0,00	3.745.748,00
Ordentliches Ergebnis	1,74	0,00	1,74
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	0,00	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	1,74	0,00	1,74
Außerordentliche Erträge	-	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	-	0,00	
Jahresergebnis	1,74	0,00	1,74
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	1,74	0,00	1,74
3000 - Rechtsamt (Amt 30)			
Ordentliche Erträge	3.748.013,00	2.761.317,73	986.695,27
Ordentliche Aufwendungen	10.909.098,66	8.695.403,49	2.213.695,17
Ordentliches Ergebnis	- 7.161.085,66	- 5.934.085,76	- 1.226.999,90
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 7.161.085,66	- 5.934.085,76	- 1.226.999,90
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 7.161.085,66	- 5.934.085,76	- 1.226.999,90
Personalaufwendungen	6.419.713,09	4.706.073,76	1.713.639,33
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 741.372,57	- 1.228.012,00	486.639,43

3100 - Umweltamt (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	3.587.229,33	5.085.126,34	- 1.497.897,01
Ordentliche Aufwendungen	42.371.575,96	38.603.727,63	3.767.848,33
Ordentliches Ergebnis	- 38.784.346,63	- 33.518.601,29	- 5.265.745,34
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 38.784.346,63	- 33.518.601,29	- 5.265.745,34
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 38.784.346,63	- 33.518.601,29	- 5.265.745,34
Personalaufwendungen	5.049.303,09	4.935.873,13	113.429,96
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 33.735.043,54	- 28.582.728,16	- 5.152.315,38
3190 - Umweltamt: Kapitaldienst für die WBD-AöR (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	-	-	-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Ordentliches Ergebnis	-	-	-
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	70.042,58	73.813,33	- 3.770,75
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 70.042,58	- 73.813,33	3.770,75
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 70.042,58	- 73.813,33	3.770,75
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 70.042,58	- 73.813,33	3.770,75
3200 - Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)			
Ordentliche Erträge	35.395.330,66	34.263.853,30	1.131.477,36
Ordentliche Aufwendungen	61.196.317,57	55.176.028,07	6.020.289,50
Ordentliches Ergebnis	- 25.800.986,91	- 20.912.174,77	- 4.888.812,14
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 25.800.986,91	- 20.912.174,77	- 4.888.812,14
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 25.800.986,91	- 20.912.174,77	- 4.888.812,14
Personalaufwendungen	42.654.251,05	37.727.830,45	4.926.420,60
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	16.853.264,14	16.815.655,68	37.608,46
3700 - Feuerwehr (Amt 37)			
Ordentliche Erträge	73.399.503,38	53.639.701,56	19.759.801,82
Ordentliche Aufwendungen	122.207.854,10	109.390.359,14	12.817.494,96
Ordentliches Ergebnis	- 48.808.350,72	- 55.750.657,58	6.942.306,86
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 48.808.350,72	- 55.750.657,58	6.942.306,86
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 48.808.350,72	- 55.750.657,58	6.942.306,86
Personalaufwendungen	76.881.000,76	64.721.621,17	12.159.379,59
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	28.072.650,04	8.970.963,59	19.101.686,45

3800 - Stabsstelle Zentrales Controlling (IV-01)			
Ordentliche Erträge	0,00	2,44	- 2,44
Ordentliche Aufwendungen	0,00	144.568,95	- 144.568,95
Ordentliches Ergebnis	0,00	- 144.566,51	144.566,51
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	0,00	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	- 144.566,51	144.566,51
Außerordentliche Erträge	0,00	-	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	
Jahresergebnis	0,00	- 144.566,51	144.566,51
Personalaufwendungen	0,00	141.517,35	- 141.517,35
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	0,00	- 3.049,16	3.049,16
4000 - Amt für Schulische Bildung (Amt 40)			
Ordentliche Erträge	69.613.925,58	33.496.270,17	36.117.655,41
Ordentliche Aufwendungen	216.727.252,82	184.984.615,57	31.742.637,25
Ordentliches Ergebnis	- 147.113.327,24	- 151.488.345,40	4.375.018,16
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.806,09	6.321,38	484,71
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 147.120.133,33	- 151.494.666,78	4.374.533,45
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 147.120.133,33	- 151.494.666,78	4.374.533,45
Personalaufwendungen	24.500.044,21	15.125.762,84	9.374.281,37
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 122.620.089,12	- 136.368.903,94	13.748.814,82
4200 - Stadtbibliothek (Amt 42)			
Ordentliche Erträge	1.498.324,64	1.363.483,67	134.840,97
Ordentliche Aufwendungen	13.895.060,95	13.345.391,53	549.669,42
Ordentliches Ergebnis	- 12.396.736,31	- 11.981.907,86	- 414.828,45
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 12.396.736,31	- 11.981.907,86	- 414.828,45
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 12.396.736,31	- 11.981.907,86	- 414.828,45
Personalaufwendungen	7.830.074,14	7.303.401,85	526.672,29
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 4.566.662,17	- 4.678.506,01	111.843,84
4300 - Volkshochschule (Amt 43)			
Ordentliche Erträge	7.611.817,31	6.892.722,25	719.095,06
Ordentliche Aufwendungen	15.574.997,60	13.886.274,72	1.688.722,88
Ordentliches Ergebnis	- 7.963.180,29	- 6.993.552,47	- 969.627,82
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 7.963.180,29	- 6.993.552,47	- 969.627,82
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 7.963.180,29	- 6.993.552,47	- 969.627,82
Personalaufwendungen	10.186.243,04	8.677.955,93	1.508.287,11
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	2.223.062,75	1.684.403,46	538.659,29

4400 - Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)			
Ordentliche Erträge	3.743.584,20	4.885.077,89	- 1.141.493,69
Ordentliche Aufwendungen	48.036.270,74	45.480.334,36	2.555.936,38
Ordentliches Ergebnis	- 44.292.686,54	- 40.595.256,47	- 3.697.430,07
Finanzerträge	0,00	42.169,88	- 42.169,88
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 44.292.686,54	- 40.553.086,59	- 3.739.599,95
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 44.292.686,54	- 40.553.086,59	- 3.739.599,95
Personalaufwendungen	17.015.409,32	15.055.829,81	1.959.579,51
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 27.277.277,22	- 25.497.256,78	- 1.780.020,44
5000 - Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)			
Ordentliche Erträge	311.989.204,79	315.608.079,73	- 3.618.874,94
Ordentliche Aufwendungen	562.452.523,42	525.122.188,82	37.330.334,60
Ordentliches Ergebnis	- 250.463.318,63	- 209.514.109,09	- 40.949.209,54
Finanzerträge	168.832,51	174.110,99	- 5.278,48
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	94.187,49	97.974,78	- 3.787,29
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 250.388.673,61	- 209.437.972,88	- 40.950.700,73
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 250.388.673,61	- 209.437.972,88	- 40.950.700,73
Personalaufwendungen	44.317.249,43	41.623.294,72	2.693.954,71
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 206.071.424,18	- 167.814.678,16	- 38.256.746,02
5100 - Jugendamt (Amt 51)			
Ordentliche Erträge	184.581.390,16	152.506.232,75	32.075.157,41
Ordentliche Aufwendungen	568.392.390,84	499.427.531,57	68.964.859,27
Ordentliches Ergebnis	- 383.811.000,68	- 346.921.298,82	- 36.889.701,86
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.919,30	1.572,75	5.346,55
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 383.817.919,98	- 346.922.871,57	- 36.895.048,41
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 383.817.919,98	- 346.922.871,57	- 36.895.048,41
Personalaufwendungen	121.052.734,65	109.797.119,30	11.255.615,35
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 262.765.185,33	- 237.125.752,27	- 25.639.433,06
5300 - Gesundheitsamt (Amt 53)			
Ordentliche Erträge	4.966.456,47	4.539.310,13	427.146,34
Ordentliche Aufwendungen	15.772.397,34	15.352.660,29	419.737,05
Ordentliches Ergebnis	- 10.805.940,87	- 10.813.350,16	7.409,29
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.805.940,87	- 10.813.350,16	7.409,29
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 10.805.940,87	- 10.813.350,16	7.409,29
Personalaufwendungen	10.524.891,44	9.676.343,43	848.548,01
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 281.049,43	- 1.137.006,73	855.957,30

5400 - Institut für Jugendhilfe (Amt 54)			
Ordentliche Erträge	177.852,72	201.036,73	- 23.184,01
Ordentliche Aufwendungen	3.143.019,06	2.921.711,22	221.307,84
Ordentliches Ergebnis	- 2.965.166,34	- 2.720.674,49	- 244.491,85
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.965.166,34	- 2.720.674,49	- 244.491,85
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 2.965.166,34	- 2.720.674,49	- 244.491,85
Personalaufwendungen	2.738.604,64	2.441.852,93	296.751,71
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 226.561,70	- 278.821,56	52.259,86
5500 - Stabsstelle Verbraucherschutz (VI-02)			
Ordentliche Erträge	387.727,28	343.749,78	43.977,50
Ordentliche Aufwendungen	5.462.718,09	4.031.128,14	1.431.589,95
Ordentliches Ergebnis	- 5.074.990,81	- 3.687.378,36	- 1.387.612,45
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 5.074.990,81	- 3.687.378,36	- 1.387.612,45
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 5.074.990,81	- 3.687.378,36	- 1.387.612,45
Personalaufwendungen	2.396.821,89	2.208.733,08	188.088,81
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 2.678.168,92	- 1.478.645,28	- 1.199.523,64
5600 - Amt für Integration und Einwanderungsservice (Amt 33)			
Ordentliche Erträge	2.890.347,54	2.592.072,16	298.275,38
Ordentliche Aufwendungen	5.971.146,80	5.485.009,03	486.137,77
Ordentliches Ergebnis	- 3.080.799,26	- 2.892.936,87	- 187.862,39
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.080.799,26	- 2.892.936,87	- 187.862,39
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 3.080.799,26	- 2.892.936,87	- 187.862,39
Personalaufwendungen	3.758.244,89	3.020.333,35	737.911,54
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	677.445,63	127.396,48	550.049,15
5700 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: IGA 2027 (V-01)			
Ordentliche Erträge	6,72	0,00	6,72
Ordentliche Aufwendungen	1.549.703,08	0,00	1.549.703,08
Ordentliches Ergebnis	- 1.549.696,36	0,00	- 1.549.696,36
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	0,00	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.549.696,36	0,00	- 1.549.696,36
Außerordentliche Erträge	-	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	-	0,00	
Jahresergebnis	- 1.549.696,36	0,00	- 1.549.696,36
Personalaufwendungen	18.369,02	0,00	18.369,02
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 1.531.327,34	0,00	- 1.531.327,34

5800 - Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01)			
Ordentliche Erträge	596.473,09	1.046.508,92	- 450.035,83
Ordentliche Aufwendungen	3.066.277,17	1.677.729,75	1.388.547,42
Ordentliches Ergebnis	- 2.469.804,08	- 631.220,83	- 1.838.583,25
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	14.286,71	18.727,39	- 4.440,68
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.484.090,79	- 649.948,22	- 1.834.142,57
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 2.484.090,79	- 649.948,22	- 1.834.142,57
Personalaufwendungen	1.592.124,56	1.072.097,26	520.027,30
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 891.966,23	422.149,04	- 1.314.115,27
6000 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling (V-01)			
Ordentliche Erträge	36.789,29	75,07	36.714,22
Ordentliche Aufwendungen	2.596.296,61	2.496.938,45	99.358,16
Ordentliches Ergebnis	- 2.559.507,32	- 2.496.863,38	- 62.643,94
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.559.507,32	- 2.496.863,38	- 62.643,94
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 2.559.507,32	- 2.496.863,38	- 62.643,94
Personalaufwendungen	2.378.166,81	2.324.642,68	53.524,13
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 181.340,51	- 172.220,70	- 9.119,81
6080 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: Sportförderung (V-01)			
Ordentliche Erträge	3.007.735,99	4.026.032,80	- 1.018.296,81
Ordentliche Aufwendungen	37.482.127,68	46.096.603,54	- 8.614.475,86
Ordentliches Ergebnis	- 34.474.391,69	- 42.070.570,74	7.596.179,05
Finanzerträge	17.841,87	323.089,67	- 305.247,80
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 34.456.549,82	- 41.747.481,07	7.290.931,25
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 34.456.549,82	- 41.747.481,07	7.290.931,25
Personalaufwendungen	-	-	-
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 34.456.549,82	- 41.747.481,07	7.290.931,25
6100 - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)			
Ordentliche Erträge	68.531.595,77	63.346.467,60	5.185.128,17
Ordentliche Aufwendungen	151.425.140,35	142.753.769,92	8.671.370,43
Ordentliches Ergebnis	- 82.893.544,58	- 79.407.302,32	- 3.486.242,26
Finanzerträge	453.426,11	516.051,36	- 62.625,25
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.301.913,79	1.219.527,31	82.386,48
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 83.742.032,26	- 80.110.778,27	- 3.631.253,99
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 83.742.032,26	- 80.110.778,27	- 3.631.253,99
Personalaufwendungen	17.023.564,03	14.931.245,17	2.092.318,86
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 66.718.468,23	- 65.179.533,10	- 1.538.935,13

6200 - Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)			
Ordentliche Erträge	10.240.251,70	6.949.131,18	3.291.120,52
Ordentliche Aufwendungen	16.481.847,18	15.234.325,15	1.247.522,03
Ordentliches Ergebnis	- 6.241.595,48	- 8.285.193,97	2.043.598,49
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	123,19	- 123,19
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 6.241.595,48	- 8.285.317,16	2.043.721,68
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 6.241.595,48	- 8.285.317,16	2.043.721,68
Personalaufwendungen	14.041.486,73	12.889.488,88	1.151.997,85
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	7.799.891,25	4.604.171,72	3.195.719,53
6300 - Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz			
Ordentliche Erträge	7.279.114,88	6.922.920,22	356.194,66
Ordentliche Aufwendungen	20.285.337,56	16.984.182,15	3.301.155,41
Ordentliches Ergebnis	- 13.006.222,68	- 10.061.261,93	- 2.944.960,75
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	8.290,13	- 8.290,13
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 13.006.222,68	- 10.069.552,06	- 2.936.670,62
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 13.006.222,68	- 10.069.552,06	- 2.936.670,62
Personalaufwendungen	13.626.252,65	10.892.089,26	2.734.163,39
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	620.029,97	822.537,20	- 202.507,23
7400 - Stabsstelle Datenschutz (II-02)			
Ordentliche Erträge	20.527,19	20.527,21	- 0,02
Ordentliche Aufwendungen	93.602,93	77.413,29	16.189,64
Ordentliches Ergebnis	- 73.075,74	- 56.886,08	- 16.189,66
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 73.075,74	- 56.886,08	- 16.189,66
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 73.075,74	- 56.886,08	- 16.189,66
Personalaufwendungen	56.048,46	47.891,34	8.157,12
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 17.027,28	- 8.994,74	- 8.032,54
7500 - Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (IV-01)			
Ordentliche Erträge	121.320,38	373.988,43	- 252.668,05
Ordentliche Aufwendungen	1.447.850,37	1.684.547,51	- 236.697,14
Ordentliches Ergebnis	- 1.326.529,99	- 1.310.559,08	- 15.970,91
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.326.529,99	- 1.310.559,08	- 15.970,91
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 1.326.529,99	- 1.310.559,08	- 15.970,91
Personalaufwendungen	1.241.063,85	1.181.271,10	59.792,75
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 85.466,14	- 129.287,98	43.821,84

7600 - Stabsstellen mit besonderen Aufgaben (VII-02, VII-04 und VII-05)			
Ordentliche Erträge	137.997,53	79.970,01	58.027,52
Ordentliche Aufwendungen	2.195.773,51	1.568.472,50	627.301,01
Ordentliches Ergebnis	- 2.057.775,98	- 1.488.502,49	- 569.273,49
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.057.775,98	- 1.488.502,49	- 569.273,49
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 2.057.775,98	- 1.488.502,49	- 569.273,49
Personalaufwendungen	1.702.157,40	1.181.161,02	520.996,38
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 355.618,58	- 307.341,47	- 48.277,11
7700 - Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung (V-02)			
Ordentliche Erträge	2,28	4,23	- 1,95
Ordentliche Aufwendungen	250.090,57	229.760,63	20.329,94
Ordentliches Ergebnis	- 250.088,29	- 229.756,40	- 20.331,89
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 250.088,29	- 229.756,40	- 20.331,89
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 250.088,29	- 229.756,40	- 20.331,89
Personalaufwendungen	239.092,47	217.543,71	21.548,76
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 10.995,82	- 12.212,69	1.216,87
7900 - Beratungsstelle Planen, Bauen, und Verkehr (V-04)			
Ordentliche Erträge	6,63	12,55	- 5,92
Ordentliche Aufwendungen	705.124,39	552.335,21	152.789,18
Ordentliches Ergebnis	- 705.117,76	- 552.322,66	- 152.795,10
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 705.117,76	- 552.322,66	- 152.795,10
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 705.117,76	- 552.322,66	- 152.795,10
Personalaufwendungen	651.403,17	485.607,00	165.796,17
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 53.714,59	- 66.715,66	13.001,07
9000 - Amt für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90)			
Ordentliche Erträge	188.062,98	48.570,98	139.492,00
Ordentliche Aufwendungen	11.104.172,61	10.834.354,78	269.817,83
Ordentliches Ergebnis	- 10.916.109,63	- 10.785.783,80	- 130.325,83
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.916.109,63	- 10.785.783,80	- 130.325,83
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 10.916.109,63	- 10.785.783,80	- 130.325,83
Personalaufwendungen	8.513.886,02	7.779.065,34	734.820,68
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 2.402.223,61	- 3.006.718,46	604.494,85

9900 - Personalrat (Amt 99)			
Ordentliche Erträge	42,27	1.853,14	- 1.810,87
Ordentliche Aufwendungen	2.471.429,27	2.178.954,17	292.475,10
Ordentliches Ergebnis	- 2.471.387,00	- 2.177.101,03	- 294.285,97
Finanzerträge			
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.471.387,00	- 2.177.101,03	- 294.285,97
Außerordentliche Erträge	-	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	
Jahresergebnis	- 2.471.387,00	- 2.177.101,03	- 294.285,97
Personalaufwendungen	2.130.036,73	1.945.183,24	184.853,49
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	- 341.350,27	- 231.917,79	- 109.432,48

Anlage 7 Ergebnisse je Organisationseinheit

1200 - Produktbereich 02 Stabsstelle Statistik (I-01) und Stabsstelle Wahlen (I-03)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	485.544,86	431.491	805.324,03	656.211	319.779
- Aufwendungen	2.444.618,02	3.265.481	4.060.689,25	4.985.767	1.616.071
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.959.073,16	- 2.833.990	- 3.255.365,22	- 4.329.556	- 1.296.292
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	16.563,96	16.564	16.563,96	16.564	0,00
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	6.441,21	32.700	8.254,62	37.500	1.813
= Teilergebnis	- 1.948.950,41	- 2.850.126	- 3.247.055,88	- 4.350.492	- 1.298.105
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 20.221	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.948.950,41	- 2.829.905	- 3.247.055,88	- 4.350.492	- 1.298.105

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,298 Mio. EUR erhöht.

Die Teilergebnisrechnung der beiden Fachbereiche „Stabsstelle Statistik“ und „Stabsstelle Wahlen“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 3,247 Mio. EUR aus.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,320 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die im Berichtsjahr durchgeführte Europawahl.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 1,616 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von 1,232 Mio. EUR und höhere Aufwendungen für Porto und Versand von 0,262 Mio. EUR aufgrund der im Berichtsjahr stattgefundenen Europawahl im Fachbereich „Stabsstelle Wahlen“.

1900 - Produktbereich 01 Akademie für Personalentwicklung (Amt 12)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	812.258,43	979.351	1.066.417,02	1.027.102	254.159
- Aufwendungen	2.067.634,32	6.061.111	6.892.852,92	17.772.625	4.825.219
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.255.375,89	- 5.081.760	- 5.826.435,90	- 16.745.523	- 4.571.060
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	2.687,48	45	1.731,76	45	- 956
= Teilergebnis	- 1.258.063,37	- 5.081.805	- 5.828.167,66	- 16.745.568	- 4.570.104
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 37.533	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.258.063,37	- 5.044.272	- 5.828.167,66	- 16.745.568	- 4.570.104

alle Angaben in EUR

Der Geschäftsbereich 1900 wurde zum Jahr 2024 umstrukturiert. Während bislang lediglich das Studieninstitut Duisburg hierüber buchhalterisch abgebildet wurde, umfasst er nunmehr zusätzlich die Abteilungen „Ausbildung“ (12-1) und „Fortbildung“ (12-2), die zuvor dem Amt für Personal- und Organisationsmanagement (Amt 11) zugeordnet waren.

Durch die Neugründung der Akademie für Personalentwicklung (Amt 12) ist daher ein Vergleich zum Vorjahr nicht aussagekräftig, sodass abweichend zum generellen Vorgehen lediglich der Ist-Zustand beschrieben wird.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1,066 Mio. EUR beziehen sich hauptsächlich auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 0,893 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch das Erheben von Benutzungsgebühren (0,814 Mio. EUR) durch das „Studieninstitut“ und die „Fortbildung“ erwirtschaftet werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 6,893 Mio. EUR und beinhaltet u. a. Personalaufwendungen von 4,015 Mio. EUR.

Weiterhin sind insgesamt 2,587 Mio. EUR sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten, wovon 0,967 Mio. EUR für Honorare der Dozenten am „Studieninstitut“ und in der „Fortbildung“ angefallen sind.

Aufgrund des Umzugs der einzelnen Abteilungen in das neue Gebäude des Amtes 12 an der Albert-Hahn-Straße in Duisburg Großenbaum sind in nicht unerheblichem Maße Aufwendungen für Mieten (1,234 Mio. EUR), die sich zum Teil zeitlich überschneiden haben, für Ausstattungen und Umzugskosten entstanden.

2000 - Produktbereich 01 Stadtkämmerei (Amt 20)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	157.089,96	171.322	341.139,13	171.322	184.049
- Aufwendungen	5.100.779,27	8.425.201	8.207.653,97	9.511.352	3.106.875
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 4.943.689,31	- 8.253.879	- 7.866.514,84	- 9.340.030	- 2.922.826
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	158.903,64	158.904	158.903,64	158.904	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.036,16	9.200	2.559,07	5.000	- 1.477
= Teilergebnis	- 4.788.821,83	- 8.104.175	- 7.710.170,27	- 9.186.126	- 2.921.348
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 52.172	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 4.788.821,83	- 8.052.003	- 7.710.170,27	- 9.186.126	- 2.921.348

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,921 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,184 Mio. EUR gestiegen und betragen im Berichtsjahr 0,341 Mio. EUR.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die einbehaltenen Mieten für die Immobilie „City-Palais“ in Höhe von 0,317 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen geringere privatrechtliche Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von 0,147 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 3,107 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung ist auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,732 Mio. EUR erhöht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 0,557 Mio. EUR gestiegen. Dies ist u. a. auf Vorausleistungen für die Tätigkeiten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in Höhe von 0,200 Mio. EUR, gutachterliche Stellungnahmen zur Neuordnung des ehemaligen IMD von 0,130 Mio. EUR sowie auf gestiegene sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen von 0,204 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 1,817 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus einer Einmalzahlung für die SAP-Neulizensierung an die DVV in Höhe von 1,652 Mio. EUR.

2060 - Produktbereich 11,12,15 Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	69.652.803,55	73.275.509	50.555.456,54	86.413.817	- 19.097.347
- Aufwendungen	27.597.693,50	35.986.685	23.828.088,29	36.050.920	- 3.769.605
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	42.055.110,05	37.288.824	26.727.368,25	50.362.897	- 15.327.742
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.982,52	4.983	4.982,52	4.983	0
= Teilergebnis	42.050.127,53	37.283.841	26.722.385,73	50.357.914	- 15.327.742
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 222.844	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	42.050.127,53	37.506.685	26.722.385,73	50.357.914	- 15.327.742

alle Angaben in EUR

Über den Geschäftsbereich 2060 werden die Finanzströme zwischen der Stadt Duisburg und deren Beteiligungen abgewickelt.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2060 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 26,722 Mio. EUR aus. Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,328 Mio. EUR verringert.

Das Ertragsergebnis, bestehend aus den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 19,097 Mio. EUR gesunken.

Die ordentlichen Erträge gingen dabei um 6,497 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang resultiert aus einer Vielzahl einzelner Geschäftsvorfälle. Zwar konnten die Erträge aus Konzessionen sowie die periodenfremden Erträge um insgesamt 2,298 Mio. EUR gesteigert werden, demgegenüber stehen allerdings geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 4,502 Mio. EUR sowie geringere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen von 4,300 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen das Ausbleiben einmaliger Sondereffekte im Vergleich zum Vorjahr. Im aktuellen Berichtszeitraum sind insbesondere Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für den Verlustausgleich der Zoo gmbH (1,957 Mio. EUR) und der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, DVV, (2,568 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG (4,537 Mio. EUR) ausgeblieben.

Die Finanzerträge sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 12,600 Mio. EUR gesunken. Diese Entwicklung ist nahezu vollständig auf rückläufige Erträge aus den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 3,770 Mio. EUR reduziert werden.

Diese Verbesserung ist auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Besonders deutlich zeigt sich ein Rückgang bei den Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 3,450 Mio. EUR.

2090 - Produktbereich 16 Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	1.055.934.399,21	978.623.133	988.021.979,84	1.014.713.089	- 67.912.419
- Aufwendungen	260.198.110,86	264.593.800	262.956.064,59	283.886.539	2.757.954
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	795.736.288,35	714.029.333	725.065.915,25	730.826.550	- 70.670.373
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Teilergebnis	795.736.288,35	714.029.333	725.065.915,25	730.826.550	- 70.670.373
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 1.557.673	0,00	- 50.100.000	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	795.736.288,35	715.587.006	725.065.915,25	780.926.550	- 70.670.373

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2090 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 725,065 Mio. EUR aus. Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 70,670 Mio. EUR verringert.

Das Ertragsergebnis, bestehend aus den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 67,912 Mio. EUR gesunken.

Bei den ordentlichen Erträgen ist eine Minderung in Höhe von 68,467 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 68,658 Mio. EUR zurückzuführen.

Demgegenüber stehen erstmalig Erträge aus der Auflösung von passivierten Rückstellungen für die kreditär gewährten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW von 0,838 Mio. EUR. Diese werden im Rahmen eines Vorwegabzuges jährlich über 50 Jahre dem Landeshaushalt wieder zugeführt.

Die Finanzerträge sind im Vorjahresvergleich um 0,554 Mio. EUR gestiegen. Diese Entwicklung ist vollständig auf Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zurückzuführen.

Das Aufwandsergebnis, bestehend aus den ordentlichen Aufwendungen und den Finanzaufwendungen, ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,758 Mio. EUR gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich um 2,772 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Zahlungen der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 4,106 Mio. EUR sowie geringere Gewerbesteuerumlage von 1,341 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind im Vorjahresvergleich um 0,281 Mio. EUR gesunken. Dies ist auf die geringere Inanspruchnahme von Krediten im Berichtsjahr zurückzuführen.

2100 - Produktbereich 01 Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	16.480.374,09	3.318.759	9.255.008,90	8.793.637	- 7.225.365
- Aufwendungen	23.871.254,30	15.184.963	18.513.058,50	20.131.649	- 5.358.196
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.390.880,21	- 11.866.204	- 9.258.049,60	- 11.338.012	- 1.867.169
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	266.562,72	266.563	266.562,72	266.563	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.346,19	23.685	1.050,09	23.685	- 296
= Teilergebnis	- 7.125.663,68	- 11.623.327	- 8.992.536,97	- 11.095.134	- 1.866.873
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 93.939	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 7.125.663,68	- 11.529.388	- 8.992.536,97	- 11.095.134	- 1.866.873

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,867 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,225 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür sind im Wesentlichen geringere Erträge aus Nebenforderungen der Stadtkasse von 7,950 Mio. EUR. Diese Verringerung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der im Vorjahr vorgenommenen Umstellung der Vollstreckungssoftware von „vollkomm“ auf „Suite4KA Vollstreckung“ des Herstellers Nagarro SE.

Vor der Einführung der neuen Vollstreckungssoftware wurden im Zuge einer Altdatenübernahme die bislang ausschließlich im Vollstreckungsverfahren „vollkomm“ abgebildeten Nebenforderungen in das SAP-System übertragen, um die Schuldnerkonten dort vollständig abzubilden und eine automatisierte Zahlungszuordnung zu ermöglichen. Im Vorfeld wurde der Bestand um Fallgruppen bereinigt, in denen davon auszugehen ist, dass die Forderungen aus sachlichen Gründen nicht realisiert werden können. Durch die Altdatenübernahme wurden im Vorjahr 11,629 Mio. EUR zusätzliche Erträge generiert.

Mit dem Einsatz der neuen Vollstreckungssoftware erfolgte auch eine Umstellung der gesamten Buchungssystematik. Die gesamten Nebenforderungen des Amtes 21 werden im SAP-System direkt zum Soll gestellt. Die Erträge aus Nebenforderungen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 7,303 Mio. EUR. Gleichzeitig sind Wertberichtigungen in Höhe von 3,562 Mio. EUR vorgenommen worden.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 5,358 Mio. EUR gesunken. Die Verringerung der Aufwendungen steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Vollstreckungssoftware „Suite4KA Vollstreckung“ zum 01.01.2024. Im Rahmen der Einführung der Software wurde die Werthaltigkeit der eingebuchten Nebenforderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2023 erneut betrachtet und Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 7,212 Mio. EUR vorgenommen.

2190 - Produktbereich 16					
Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	525.079.607,91	518.617.210	618.416.539,68	541.390.000	93.336.932
- Aufwendungen	37.378.010,92	39.015.000	38.127.648,92	43.012.500	749.638
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	487.701.596,99	479.602.210	580.288.890,76	498.377.500	92.587.294
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Teilergebnis	487.701.596,99	479.602.210	580.288.890,76	498.377.500	92.587.294
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 80.068	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	487.701.596,99	479.682.278	580.288.890,76	498.377.500	92.587.294

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 92,587 Mio. EUR erhöht.

Zu den Erträgen in Höhe von 618,417 Mio. EUR gehören hauptsächlich die Gewerbesteuer (414,694 Mio. EUR), die Grundsteuer B (133,664 Mio. EUR), die Vergnügungssteuer (11,124 Mio. EUR) und die Hundesteuer (3,461 Mio. EUR).

Die höheren Erträge im Vorjahresvergleich von 93,337 Mio. EUR sind hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 62,791 Mio. EUR zurückzuführen. Gründe hierfür sind deutlich gestiegene Gewerbesteuervorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr und weit über dem Durchschnitt vergangener Jahre liegende Erträge für vorhergehende Veranlagungszeiträume. Weiterhin sind Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken von 31,060 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen von insgesamt 38,128 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Aufwendungen für Zinszahlungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 23,344 Mio. EUR und für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen von 3,966 Mio. EUR. Weiterhin beeinflussen die Aufwendungen im Rahmen vorgenommener Wertberichtigungen von Forderungen von 10,806 Mio. EUR das Teilergebnis negativ.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,750 Mio. EUR gestiegen.

Dies ist im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 2,989 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen u. a. geringere Aufwendungen für durchgeführte Wertkorrekturen zu Forderungen, die von der Vollstreckungsbehörde (Amt 21-2) bearbeitet werden, in Höhe von 1,877 Mio. EUR.

3100 - Produktbereich 12, 13, 14, 16 Umweltamt (Amt 31)					
	2023	2024		2025	Vergleich
	Ergebnis	fort.	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
		Ansatz			zum VJ
+ Erträge	5.085.126,34	9.202.789	3.587.229,33	8.188.250	- 1.497.897
- Aufwendungen	38.603.727,63	46.569.388	42.371.575,96	45.699.284	3.767.848
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 33.518.601,29	- 37.366.598	- 38.784.346,63	- 37.511.034	- 5.265.745
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	120.229,75	118.435	117.585,58	118.430	- 2.644
= Teilergebnis	- 33.638.831,04	- 37.485.033	- 38.901.932,21	- 37.629.464	- 5.263.101
- Globaler Minderaufwand	0,00	288.376	0,00		0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 33.638.831,04	- 37.196.657	- 38.901.932,21	- 37.629.464	- 5.263.101

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2023 um 5,263 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge in Höhe von 3,587 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,367 Mio. EUR und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 0,721 Mio. EUR (u. a. 0,543 Mio. EUR Erträge aus Mieten und Pachten). Weiterhin sind sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 0,398 Mio. EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Abnahme von 1,498 Mio. EUR zu erkennen. Die verschlechterte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ein Minderertrag von 0,603 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Dieser Betrag fußt überwiegend darauf, dass die Miete für 2024 im Produkt „Öffentliches Grün“ im Februar 2025 - in Höhe von 0,537 Mio. EUR - verzögert periodenfremd vereinnahmt wurde.

Ferner ist bei den Erträgen aus Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte ein Minderertrag von 0,817 Mio. EUR erzielt worden. Der Minderertrag resultiert aus dem Umstand, dass die allgemeine Investitionspauschale priorisiert nach der Höhe der Investitionsprojekte zugewiesen wurde. Bei der ertragswirksamen Auflösung wurde das Sachkonto für Festwerte im Rahmen der Abschlussarbeiten weniger berücksichtigt.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 42,372 Mio. EUR haben mit 28,180 Mio. EUR die Transferaufwendungen (hauptsächlich 28,072 Mio. EUR Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Sachkonto 531500), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4,542 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,034 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 5,049 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 3,768 Mio. EUR erhöht. Bei den Transferaufwendungen ist ein Mehraufwand in Höhe von 19,383 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Mehraufwand liegt darin begründet, dass seit dem Jahr 2024 alle Transferaufwendungen an die WBD-AöR über das Sachkonto 531500 abgebildet werden. Dies begründet gleichsam einen Minderaufwand in Höhe von 12,839 Mio. EUR des Sachkontos 542250 (Betriebskostenzahlung WBD-AöR).

Bodensanierungen der Kleingartenanlagen Beeck und Hagenshof haben einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 0,409 Mio. EUR verursacht.

3200 - Produktbereich 02
Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)

	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	34.263.853,30	30.835.579	35.395.330,66	33.279.820	1.131.477
- Aufwendungen	55.176.028,07	58.910.221	61.196.317,57	45.503.782	6.020.290
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 20.912.174,77	- 28.074.642	- 25.800.986,91	- 12.223.962	- 4.888.812
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	5.236.732,48	4.867.385	5.378.120,53	5.141.787	141.388
= Teilergebnis	- 26.148.907,25	- 32.942.027	- 31.179.107,44	- 17.365.749	- 5.030.200
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 364.796	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 26.148.907,25	- 32.577.231	- 31.179.107,44	- 17.365.749	- 5.030.200

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 3200 „Bürger- und Ordnungsamt“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 31,179 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 5,030 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge fallen im Jahresvergleich um 1,131 Mio. EUR höher aus.

Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1,373 Mio. EUR, bei welchen im Vorjahresvergleich u. a. höhere Verwaltungsgebühren im Produkt 021001 „Einwohnerwesen“ über 0,956 Mio. EUR zu verzeichnen sind.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich ebenfalls um 6,020 Mio. EUR erhöht.

Die größten Anteile an den Aufwendungen in Höhe von insgesamt 61,196 Mio. EUR haben mit 42,654 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 13,941 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen um 4,926 Mio. EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1,580 Mio. EUR gestiegen. Diese Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus einem Mehrbedarf für Urkunden, Passvordrucke, Plakate u. a. in Höhe von 0,911 Mio. EUR.

3700 - Produktbereich 02 Feuerwehr (Amt 37)					
	2023	2024		2025	Vergleich
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis zum VJ
+ Erträge	53.639.701,56	49.213.099	73.399.503,38	63.676.578	19.759.802
- Aufwendungen	109.390.359,14	97.670.460	122.207.854,10	107.700.004	12.817.495
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 55.750.657,58	- 48.457.361	- 48.808.350,72	- 44.023.426	6.942.307
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	20.720,04	20.720	20.720,04	20.720	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	647.735,37	653.372	647.901,87	656.911	167
= Teilergebnis	- 56.377.672,91	- 49.090.013	- 49.435.532,55	- 44.659.617	6.942.140
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 604.815	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 56.377.672,91	- 48.485.198	- 49.435.532,55	- 44.659.617	6.942.140

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,942 Mio. EUR vermindert.

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Erträge um 19,760 Mio. EUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 18,050 Mio. EUR zu verzeichnen. Sie sind auf die Änderungen und Neukalkulation der Gebühren in der Krankenwagen-, Feuerwehr- und Luftrettungssatzungen sowie der Feuerwehrentgeltordnung zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge von 73,400 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren) von 61,932 Mio. EUR, die sonstigen ordentlichen Erträge von 6,443 Mio. EUR sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 3,593 Mio. EUR.

Die Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 12,817 Mio. EUR.

Mehraufwendungen in Höhe von 12,159 Mio. EUR entfallen dabei auf die Personalaufwendungen. Besoldungsrechtliche Veränderungen und die Personalentwicklung wirken sich erhöhend aus. Hinzu kommen entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Aufgrund einer Unrichtigkeit in der Datenerhebung zum Jahresabschluss 2023 waren die passivierten Rückstellungen für geleistete Überstunden als auch die sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu korrigieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 0,576 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung erhöhten sich die Aufwendungen bei den Festwerten für amtspezifische Einrichtungen um 3,159 Mio. EUR. Bei den Medikamenten und sonstigen Materialaufwendungen waren Minderaufwendungen von 1,051 Mio. EUR aufgrund der entfallenen Kosten für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Gleichzeitig verminderten sich die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen um 1,233 Mio. EUR wegen einer geringeren Anzahl von Notarzteinsätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 122,208 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 76,881 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 30,158 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 10,675 Mio. EUR (u. a. Mieten und Betriebskosten an das Sondervermögen-Immobilien Duisburg - SVI -) sowie die bilanziellen Abschreibungen von 4,229 Mio. EUR.

4000 - Produktbereich 03
Amt für Schulische Bildung (Amt 40)

	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	33.496.270,17	68.108.133	69.613.925,58	73.856.846	36.117.655
- Aufwendungen	184.990.936,95	215.156.288	216.734.058,91	229.876.847	31.743.122
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 151.494.666,78	- 147.048.155	- 147.120.133,33	- 156.020.000	4.374.533
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	341.297,28	293.742	348.571,80	308.504	7.275
= Teilergebnis	- 151.835.964,06	- 147.341.897	- 147.468.705,13	- 156.328.504	4.367.259
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 1.332.307	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 151.835.964,06	- 146.009.590	- 147.468.705,13	- 156.328.504	4.367.259

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis verringerte sich der Zuschuss gegenüber 2023 um 4,367 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Erhöhung von 36,118 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 24,047 Mio. EUR (u. a. 23,987 Mio. EUR Mehrerträge aus Zuwendungen vom Land NRW) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 6,281 Mio. EUR (Erstattungen des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) für die Übernahme der Schulhausmeister) entstanden. Hinzu kommen Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 5,819 Mio. EUR (u. a. 7,273 Mio. EUR Mehrerträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 69,614 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 47,411 Mio. EUR, sonstige ordentliche Erträge von 12,993 Mio. EUR (u. a. 12,110 Mio. EUR Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 6,281 Mio. EUR und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren) von 2,791 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich ebenfalls um 31,743 Mio. EUR erhöht.

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 9,374 Mio. EUR und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 20,661 Mio. EUR zu verzeichnen. Die gestiegenen Personalaufwendungen sind auf die Rückführung der Schulhausmeister und den Overhead in die Kernverwaltung im Zusammenhang mit der Auflösung des ehemaligen IMD zurückzuführen.

Die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige BGA (aufgrund höherer Abschreibungen durch die Umsetzung von Projekten im Bereich der Investitionsförderprogramme „Gute Schule 2020“ und „Ganztagsausbau“) in Höhe von 10,280 Mio. EUR und die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen von 4,631 Mio. EUR aufgrund des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule“ führten zu entsprechenden Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Hinzu kommen vermehrte Erstattungen an übrige Bereiche von 4,487 Mio. EUR (u. a. 3,937 Mio. EUR für den Ausbau des Platzangebotes im Offenen Ganztags) und 2,629 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von insgesamt 216,734 Mio. EUR haben mit 112,809 Mio. EUR die Mieten und Betriebskosten für z. B. Schulgebäude oder Sportstätten, die Personalaufwendungen mit 24,500 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 15,147 Mio. EUR, die Schülerbeförderung mit 12,929 Mio. EUR und die Erstattungen an übrige Bereiche mit 24,224 Mio. EUR.

4400 - Produktbereich 04 Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	4.927.247,77	3.190.561	3.743.584,20	3.421.400	- 1.183.664
- Aufwendungen	45.480.334,36	44.590.475	48.036.270,74	46.808.009	2.555.936
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 40.553.086,59	- 41.399.914	- 44.292.686,54	- 43.386.609	- 3.739.600
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	36.686,81	37.960	35.963,05	37.970	- 724
= Teilergebnis	- 40.589.773,40	- 41.437.874	- 44.328.649,59	- 43.424.579	- 3.738.876
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 276.122	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 40.589.773,40	- 41.161.752	- 44.328.649,59	- 43.424.579	- 3.738.876

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2023 um 3,739 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge in Höhe von 3,744 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,037 Mio. EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 1,379 Mio. EUR (u. a. Erlöse von 1,247 Mio. EUR aus dem Verkauf von z. B. Konzert- und Theaterabos sowie Ticket- und Katalogverkauf sowie 0,131 Mio. EUR Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen von 0,290 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Minderung von insgesamt 1,184 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren überwiegend aus niedrigeren Zuweisungen und Zuschüssen von 0,108 Mio. EUR sowie aus den im Vorjahr ertragswirksam aufgelösten Rückstellungen u. a. für die Erstattung von Kurzarbeitergeld an die Duisburger Philharmoniker von 1,079 Mio. EUR, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 48,036 Mio. EUR haben mit 17,015 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 14,423 Mio. EUR die Transferaufwendungen (u. a. Aufwendungen für den Zuschuss an die Deutsche Oper am Rhein von 11,557 Mio. EUR). Weiterhin sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 13,570 Mio. EUR (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 8,564 Mio. EUR, Honorare von 2,538 Mio. EUR sowie sonstige Geschäftsaufwendungen von 1,265 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 2,556 Mio. EUR höher aus. Der Mehraufwand ist u. a. bei den Personalaufwendungen (1,960 Mio. EUR) und den Transferaufwendungen (0,604 Mio. EUR) entstanden.

5000 - Produktbereich 05, 10
Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)

	2023	2024		2025	Vergleich
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis zum VJ
+ Erträge	315.782.190,72	260.245.689	312.158.037,30	286.180.779	- 3.624.153
- Aufwendungen	525.220.163,60	496.861.066	562.546.710,91	556.801.380	37.326.547
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 209.437.972,88	- 236.615.377	- 250.388.673,61	- 270.620.601	- 40.950.701
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	5.680	0,00	5.180	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	297.573,74	253.039	296.856,54	262.226	- 717
= Teilergebnis	- 209.735.546,62	- 236.862.736	- 250.685.530,15	- 270.877.647	- 40.949.984
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 3.075.929	0,00	0,00	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 209.735.546,62	- 233.786.807	- 250.685.530,15	- 270.877.647	- 40.949.984

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40,950 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge von 312,158 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 263,698 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mindererträge in Höhe von 3,624 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. durch die Beendigung des Unterstützungsprogramms „Stärkungspakt NRW“ in Höhe von 6,688 Mio. EUR sowie des geringeren Anteils für das Jahr 2024 der Zuweisung von Landesmitteln aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ in Höhe von 14,600 Mio. EUR resultieren.

Mehrerträge in Höhe von 11,965 Mio. EUR ergeben sich aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft im Bereich der Leistungen für Arbeitssuchende.

Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Aufwendungen um 37,327 Mio. EUR.

Die Aufwendungen von 562,547 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf folgende Produkte:

	2024	2023
Leistungen für Arbeitssuchende	232,005 Mio. EUR	223,994 Mio. EUR
Unterbringung von Asylbewerbern	46,169 Mio. EUR	44,586 Mio. EUR
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	94,341 Mio. EUR	81,813 Mio. EUR
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	88,536 Mio. EUR	77,388 Mio. EUR
Hilfen nach AsylbLG	13,541 Mio. EUR	15,726 Mio. EUR
Bildung und Teilhabe	19,730 Mio. EUR	18,202 Mio. EUR
Hilfen zum Lebensunterhalt	15,374 Mio. EUR	14,853 Mio. EUR
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	12,281 Mio. EUR	10,680 Mio. EUR

Die Aufwendungen im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ sind u. a. durch die Umsetzung des schlüssigen Konzepts und der damit verbundenen Übernahme der Kosten der Unterkunft in Höhe der angemessenen Aufwendungen um 7,172 Mio. EUR gestiegen.

Weiterhin sind im Bereich der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufwendungen um 12,528 Mio. EUR gestiegen.

Im Produkt „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ haben sich die Aufwendungen für Pflegeleistungen um 6,577 Mio. EUR und für Pflegewohn geldleistungen sowie für entstandene Kosten für die Tagespflege um 4,284 Mio. EUR erhöht.

5100 - Produktbereich 06 Jugendamt (Amt 51)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	152.506.232,75	172.869.437	184.581.390,16	190.198.647	32.075.157
- Aufwendungen	499.429.104,32	497.630.385	568.399.310,14	558.154.766	68.970.206
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 346.922.871,57	- 324.760.948	- 383.817.919,98	- 367.956.119	- 36.895.048
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	105.605,60	88.633	103.169,36	83.276	- 2.436
= Teilergebnis	- 347.028.477,17	- 324.849.581	- 383.921.089,34	- 368.039.394	- 36.892.612
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 3.081.399	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 347.028.477,17	- 321.768.182	- 383.921.089,34	- 368.039.394	- 36.892.612

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36,893 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 32,075 Mio. EUR erhöht.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 24,692 Mio. EUR und höheren Erträgen aus „Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen“ im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 5,547 Mio. EUR.

Die Differenz bei den Zuwendungen des Landes NRW beruhen auf den weiter vorangeschrittenen KiTa-Ausbau im Berichtsjahr und der Anhebung der Kindpauschalen zum 01.08.2024, welche mit erhöhten Aufwendungen korrespondieren. Zudem kam es im Haushaltsjahr 2024 zu Verzögerungen in der Rückstandsauflösung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), sodass Verrechnungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die höheren Erträge aus „Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen“ im Rahmen der Hilfe zur Erziehung haben ihre Ursache in der verbesserten Personalbesetzungsquote und Einarbeitung im Bereich der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ (WJH).

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 68,970 Mio. EUR gestiegen.

Neben den höheren Personalaufwendungen von 11,256 Mio. EUR resultieren die Mehraufwendungen insbesondere durch die weiterhin stark ansteigenden Aufwendungen für erzieherische Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 34,982 Mio. EUR und höheren Kosten für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflege in Höhe von 15,368 Mio. EUR.

Ursächlich für den starken Anstieg bei den erzieherischen Hilfen sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen, die zu Verteuerungen der Jugendhilfemaßnahmen geführt haben, die weiter steigenden Fallzahlen.

Die höheren Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege liegen an gestiegenen Kindpauschalen, höheren Sonderzuschüssen zu den Betriebskosten an die Kindertageseinrichtungen und einer Satzungsänderung in der Tagespflege.

6080 - Produktbereich 01						
Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: Sportförderung (V-01)						
		2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
		Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+	Erträge	4.349.122,47	3.254.055	3.025.577,86	2.359.373	- 1.323.545
-	Aufwendungen	46.096.603,54	32.727.022	37.482.127,68	34.076.855	- 8.614.476
=	Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 41.747.481,07	- 29.472.967	- 34.456.549,82	- 31.717.482	7.290.931
+	Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
-	Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
=	Teilergebnis	- 41.747.481,07	- 29.472.967	- 34.456.549,82	- 31.717.482	7.290.931
-	Globaler Minderaufwand	0,00	- 202.659	0,00	0	0
=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 41.747.481,07	- 29.270.308	- 34.456.549,82	- 31.717.482	7.290.931

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,291 Mio. EUR verringert.

Die Erträge von 3,026 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen vom Land NRW und aus Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1,863 Mio. EUR sowie aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 0,779 Mio. EUR (hauptsächlich Erträge aus Mieten und Pachten von 0,765 Mio. EUR). Die sonstigen ordentlichen Erträge im Gesamtbetrag von 0,361 Mio. EUR wirken sich ebenfalls ertragsverbessernd aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Verringerung von 1,324 Mio. EUR zu erkennen. Die verschlechterte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein Minderertrag von 0,810 Mio. EUR erzielt wurde. Aufgrund einer weitgehenden Übertragung der städtischen Sportanlagen in das Betriebsvermögen von DuisburgSport, werden im Prinzip keine Sonderposten mehr bei der Kernverwaltung abgebildet (DS 24-0794). Ferner sind 0,733 Mio. EUR Mindererträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden aufgrund der vorgenommenen Wertberichtigung von Forderungen aus dem kurzfristigen Darlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG entsprechende Erträge erzielt. Es handelte sich hierbei um einen Einmaleffekt.

Demgegenüber konnten Mehrererträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 0,248 Mio. EUR generiert werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 37,482 Mio. EUR haben die Transferaufwendungen mit 35,970 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 8,614 Mio. EUR verringert. Die Minderung fußt maßgeblich auf geringere Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 8,072 Mio. EUR. Im Jahr 2023 sind Aufwendungen für passivierte Instandhaltungsrückstellungen für die Schauinsland-Reisen-Arena in Höhe von 13,700 Mio. EUR entstanden, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind.

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist ein Minderaufwand von 0,960 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der zuvor genannten Übertragung der städtischen Sportanlagen in das Betriebsvermögen von DuisburgSport.

6100 - Produktbereich 09, 12 Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	63.862.518,96	68.991.677	68.985.021,88	72.095.328	5.122.503
- Aufwendungen	143.973.297,23	152.753.657	152.727.054,14	158.602.489	8.753.757
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 80.110.778,27	- 83.761.980	- 83.742.032,26	- 86.507.161	- 3.631.254
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	74.803,20	74.803	74.803,20	74.803	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.028.495,95	1.027.103	1.026.820,82	1.039.181	- 1.675
= Teilergebnis	- 81.064.471,02	- 84.714.279	- 84.694.049,88	- 87.471.539	- 3.629.579
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 943.745	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 81.064.471,02	- 83.770.534	- 84.694.049,88	- 87.471.539	- 3.629.579

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,630 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 5,123 Mio. EUR gestiegen. Sie betragen im Berichtsjahr 68,985 Mio. EUR und beziehen sich u. a. auf Erträge aus Zuwendungen (44,352 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (10,402 Mio. EUR), privatrechtlichen Leistungsentgelten (6,131 Mio. EUR) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen (6,998 Mio. EUR).

Bei den Zuweisungen vom Land NRW kam es im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Erträgen von 1,837 Mio. EUR die im Wesentlichen auf Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung zurückzuführen sind, u. a. durch das Modellvorhaben „Stark im Norden“.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land NRW sind Mehrerträge von 0,872 Mio. EUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes „The Curve“ stehen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von passivierten Rückstellungen u. a. für die beiden Maßnahmen „TVN Innenstadt Altstadt“ und „Instandhaltung OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ sind Mehrerträge in Höhe von 2,598 Mio. EUR entstanden.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 152,727 Mio. EUR enthalten neben bilanziellen Abschreibungen (63,213 Mio. EUR) u. a. auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (30,118 Mio. EUR), Transferaufwendungen (26,767 Mio. EUR) und Personalaufwendungen (17,024 Mio. EUR).

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen ebenfalls um 8,754 Mio. EUR gestiegen. Dies begründet sich in einer Vielzahl von Sachverhalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,092 Mio. EUR erhöht.

Bei den Transferaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 25,914 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz wären sogenannte Beistandsleistungen zwischen der WBD-AöR und der Stadt Duisburg in den Folgejahren teilweise umsatzsteuerbar geworden, was zu einer erheblichen Belastung des städtischen Haushaltes führen würde. Durch Veränderung der Unternehmenssatzung hat die Stadt Duisburg den WBD-AöR die bislang als Erfüllungsgehilfin übertragenen Aufgaben (z. B. Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke) als eigene Zuständigkeit übertragen. Diese Umstellung führte auch zu einer Veränderung in der Kontierung in der Kernverwaltung, wodurch im Wesentlichen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 17,217 Mio. EUR gesunken sind.

Wesentlicher Grund der niedrigeren Aufwendungen für die Bereitstellung von Straßenbeleuchtung in Höhe von 2,275 Mio. EUR sind geringere Betriebskosten und eine Stabilisierung des Strompreises durch Optimierung der Abläufe und des Einkaufs.

6200 - Produktbereich 01, 09, 12 Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	6.949.131,18	7.235.876	10.240.251,70	3.543.213	3.291.120
- Aufwendungen	15.234.448,34	16.791.566	16.481.847,18	16.972.245	1.247.399
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 8.285.317,16	- 9.555.691	- 6.241.595,48	- 13.429.031	2.043.722
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	966.119,04	966.119	966.119,04	966.119	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	19.063,55	18.857	18.885,96	18.857	- 178
= Teilergebnis	- 7.338.261,67	- 8.608.428	- 5.294.362,40	- 12.481.769	2.043.899
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 103.967	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 7.338.261,67	- 8.504.461	- 5.294.362,40	- 12.481.769	2.043.899

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 5,294 Mio. EUR aus.

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,044 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,291 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von insgesamt 3,288 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Erstattung der Personalkosten für das Liegenschaftsmanagement durch das Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) für das Jahr 2023, die erst im Berichtsjahr erfolgt ist.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 1,247 Mio. EUR gestiegen. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 1,152 Mio. EUR entstanden. Die Personalplanung und -bewirtschaftung erfolgt durch das Amt für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11) und unterliegt fluktuationsbedingten Schwankungen.

Weitere zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 0,156 Mio. EUR sind im Rahmen der sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u. a. für Stabilisierungsprojekte der Städtebauförderung in den Stadtteilen Bruckhausen und Marxloh entstanden.

6300 - Produktbereich 10, 14 Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63)					
	2023	2024		2025	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	6.922.920,22	4.952.364	7.279.114,88	6.046.538	356.195
- Aufwendungen	16.992.472,28	16.498.045	20.285.337,56	18.294.785	3.292.865
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 10.069.552,06	- 11.545.681	- 13.006.222,68	- 12.248.248	- 2.936.671
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	288,91	820	150,95	815	-138
= Teilergebnis	- 10.069.840,97	- 11.546.501	- 13.006.373,63	- 12.249.063	- 2.936.533
- Globaler Minderaufwand	0,00	- 102.163	0,00	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 10.069.840,97	- 11.444.338	- 13.006.373,63	- 12.249.063	- 2.936.533

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,937 Mio. EUR erhöht.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 6300 „Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 13,006 Mio. EUR aus.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,356 Mio. EUR gestiegen.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gab es insgesamt geringere Erträge in Höhe von 0,128 Mio. EUR. Während sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren um 0,413 Mio. EUR erhöht haben, sind die Erträge aus Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren um insgesamt 0,541 Mio. EUR gesunken.

Des Weiteren sind die sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 0,379 Mio. EUR gestiegen. Die Mehrerträge resultieren vornehmlich aus weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,568 Mio. EUR. Demgegenüber stehen geringere Erträge aus Zwangsgeldern von 0,250 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 3,293 Mio. EUR gestiegen. Diese Zunahme basiert im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 2,734 Mio. EUR.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind deutlich höhere Aufwendungen im Bereich der Ersatzvornahmen in Höhe von 0,510 Mio. EUR entstanden. Diese sind für den Objektschutz des ehemaligen St. Barbara-Hospitals erforderlich gewesen.